

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt
Band: 67 (1985)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.06.2025

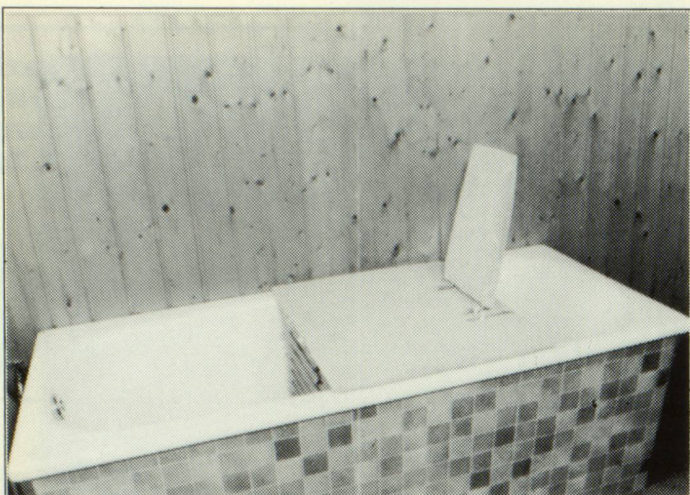
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

AZ 8703 Erlenbach
Nr. 10 Okt. 1985
67. Jahrgang
Fr. 3.40

5258





Unser MINOR-AQUA-TEC ist ein leicht transportierbarer, problemloser Lifter mit der ausgereiften AQUA-TEC-Technik für:

- Private Haushalte
- Rehabilitationskliniken
- Altenheime
- Krankenhäuser
- Sozialstationen

Das komplette Gerät besteht aus pflegeleichtem, hygienischem Kunststoff und rostfreiem Edelstahl mit einer hautfreundlichen Auflagematte.

Der MINOR-AQUA-TEC wird einfach in die Badewanne gelegt. Bauliche Veränderungen sind nicht erforderlich. Angeschlossen wird das Gerät am normalen Haushaltswasserhahn, Waschmaschinenhahn oder Duschschlauch. Erstattung durch Krankenkasse bei ärztlicher Verordnung möglich.

Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos.



Schweizerisches Medizinal- und Sanitätsgeschäft
Uraniastrasse 11, Postfach, 8023 Zürich 1
Sanitätsgeschäft und Ärztebedarf
Telefon 01/221 27 57/58

Nützliches für jeden Haushalt

In unserer Küchen- und Gourmet-Abteilung finden Sie alles zum Kochen, Backen, Braten, Flambieren, Gratинieren, Grillieren und Dekorieren.

Vom «Knöpflihobel» bis zum Schnellkochtopf.

Willkommen – Wir beraten sie gerne.

**Sequin-
DORMANN**

Bahnhofstr. 69a · 8021 Zürich 1
Telefon 01/211.56.23

Weiterbilden – weiterkommen

neben dem Beruf, unabhängig von Wohnort und Alter; Beginn jederzeit.

Maturitätsschule:

Eidg. Matura,
eidg. Wirtschaftsmatura,
Aufnahmeprüfung ETH, HSG.

Handelsschule:

Bürofach- und
Handelsdiplom VSH,
eidg. Fähigkeitsausweis.

Höhere Wirtschaftsfachschule:

Eidg. Buchhalterdiplom,
eidg. Bankbeamtendiplom,
eidg. dipl. Kaufmann K + A,
Betriebsökonom AKAD/VSH.

Schule für Sprachdiplome:

Universität Cambridge,
Alliance Française Paris,
Tessiner Handelskammer,
Zürcher Handelskammer.

Sprach- und Weiterbildungskurse:

Fremdsprachen, EDV-Informatik,
Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer.

Qualitätsnachweis:
überdurchschnittliche
Erfolge an staatlichen
Prüfungen seit mehr
als 25 Jahren.



Akademikergesellschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Jungholzstr. 43, 8050 Zürich
Telefon 01/302 76 66

984

An AKAD,
Postfach, 8050 Zürich

Name/Adresse:

Senden Sie mir bitte
unverbindlich Ihr
Unterrichtsprogramm
(keine Vertreter)

TOP-FIT

**Stützstrumpfhosen
und Stützstrümpfe**

*... eine Wohltat
für Ihre Beine!*

*** TOP-FIT-Stützartikel sind eine wirksame Hilfe bei**

- müden und schmerzenden Beinen
- Krampfadern oder Durchblutungsstörungen
- Oedemen (Wasseransammlungen in den Beinen)

sie entlasten die überbeanspruchten Venen dank stufenloser – von unten nach oben abnehmender Kompression. TOP-FIT – die elegante, feine Stützstrumpfhose mit echter Stützkraft dient ebenfalls zur Vorbeugung gegen Beinbeschwerden.

Verlangen Sie die Adressen
der TOP-FIT-Beratungs-
und Verkaufsstellen.

TOP-FIT

*Gut im Strumpf!
Gut auf den Beinen!*

IVF Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen
8212 Neuhausen am Rheinfl., Tel. 053/2 02 51



Zum Titelbild

«Metamorphose» heisst das Werk von Ursula Weber-Fehr, das wir für unser Titelbild für Sie ausgesucht haben. Siehe auch unseren ausführlichen Bericht in dieser Ausgabe.

Die Künstlerin wohnt im Lebrig, 8583 Götighofen TG.

Impressum

Schweizer Frauenblatt/Mir Fraue
1919 gegründet

67. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Herausgeber: H. Menti

Redaktion, Inserate, Abonnements:
Börsig AG, Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. (01) 9108016
PC 80-3323

Abonnementspreis:
Schweiz Fr. 39.-, Ausland Fr. 50.-

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Dr. Thérèse Bühlmann, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thomann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Inhaltsverzeichnis

Nr. 10 Oktober 1985

Editorial	
Ein grosser Schritt nach vorn	3
Doch nicht zu kompliziert	
Gründe für die Annahme des neuen Eherechts	4
Dem Verlust an Menschlichkeit die Kraft des Lebens entgegenstellen	
Ein Porträt unserer Titelblattkünstlerin	6
Sie gab die zündende Idee	8
Gleichstellung für Ehepaare und Ehefrauen	9
Verfassungswidrige Ehegattenbesteuerung	13
Klare Linie	13
Micro-Computer-Utopie oder Wahrheit?	
Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen	14
Die Kartoffelwirtschaft in der Schweiz	
Schweiz. Bund abstinenter Frauen	16
Anna Devecchi	17
Frauen im Gespräch	
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen	18
Der Betriebsökonom	
Berufsbild des BSF	19
Briefe an die Redaktion	20
Für Sie gelesen	
Buchbesprechungen	22
Fitness - Gesundheit - Kuren	24
Frau und Gesundheit	26
Selbstverteidigung für die Frau	
Kursangebote	31
Frauenszene	32
Ferien, Hotels, Ferienwohnungen, Ausflüge	34
Der Mensch bedarf des Menschen sehr	36
Treffpunkt für Konsumenten	39



Mineralien und Pflanzen
geben homöopathischen
Heilmitteln ihre Wirkstoffe.



Durch Verschüttelung
werden homöopathische
Heilmittel potenziert.



Die Wirksubstanzen
homöopathischer Arzneien
werden durch die
Mundschleimhäute
aufgenommen.

Danke, Dr. Hahnemann!

Die Homöopathie, das von Dr. Samuel Hahnemann entwickelte Heilverfahren, hat in ungezählten Fällen Linderung und Heilung gebracht.

Homöopathie – was ist das?

Es ist die Heilmethode, die den Organismus zur Selbsthilfe anregt, zur Heilung von innen heraus.

Durch vorsichtige Reizgaben von naturgegebenen Mitteln mobilisiert die Homöopathie die körpereigenen Heil- und Abwehrkräfte. Dadurch wird es möglich, die Ursachen zu behandeln, statt die Symptome zu unterdrücken.

Homöopathische Heilmittel sind pflanzlichen und mineralischen Ursprungs; sie sind bei akuten und chronischen Beschwerden wirksam.

Die rechte Dosis

«Allein die Dosis macht, ob ein Ding Gift ist oder Arznei» sagte bereits Paracelsus. Das Besondere an homöopathischen Präparaten: durch unterschiedliche Verdün-

nung und Verschüttelung werden sie so potenziert, dass sie die Heilkräfte des Körpers mobilisieren.

Ausserdem: Homöopathische Präparate werden nicht einfach geschluckt. Man lässt die Tabletten langsam auf der Zunge zergehen oder verteilt die Tropfen langsam im Munde, damit die Wirkstoffe von den Mundschleimhäuten aufgenommen und der Blutbahn direkt zugeführt werden.

Weltweit anerkannt

Seit Dr. Hahnemann die Homöopathie schuf, hat sich diese Heilmethode über die ganze Erde ausgebreitet. Ihre Wirksamkeit ist durch die Praxis homöopathischer Ärzte erwiesen. Moderne diagnostische Methoden bestätigen den Wert der homöopathischen Heilweise.

Auf die Entwicklung homöopathischer Heilmittel ist die OMIDA seit Jahrzehnten spezialisiert. Apotheken und Drogerien führen homöopathische OMIDA-Heilpräparate zur Behandlung von vielerlei Beschwerden.

Die Beschwerden und ihre Behandlung:

Bei Beschwerden der Wechseljahre, wie Wallungen, unruhigem Schlaf, Nervosität, Reizbarkeit sind OMIDA-Wechseljahretropfen das homöopathische Mittel der Wahl.

Periodenkrämpfe? Zur Behandlung und Verhütung von Schmerzen und Krämpfen während der Periode empfehlen sich die homöopathischen ANSERIN-Tabletten.

Bei nervösen Herzstörungen, Herzklopfen, allgemeiner Nervosität, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühlen wirken OMIDA-Herzhügeli* und OMIDA-Herztropfen*.

Bei schlechter Blutzirkulation mit Benommenheit, Mattigkeit, Schwindel, Einschlafen von Armen und Beinen, Migräne und Kopfweh helfen OMIDA-Kreislauftropfen*.

Krampfadern, venöse Stauungen, Hämorrhoiden werden nach Verabreichung von OMIDA-Krampfadern-Hämorrhoiden-Tropfen* gebessert.

Bei Ekzemen, Akne, Hautjucken eignen sich für die Behandlung Sepsin-Tabletten*, unterstützt durch die äusserliche Anwendung von Omidalin-Wundtinktur.

Bei Nieren-Blasen-Beschwerden, besonders bei Nacht, regen OMIDA-Nieren-Blasen-Tropfen* die Nierentätigkeit an (Warnhinweis beachten).

Magenbeschwerden, Magenschmerzen, Magenbrennen, Aufstossen, Appetitlosigkeit, allgemeines Übelsein werden durch OMIDA-Magentabletten* günstig beeinflusst.

Bei Leber-Galle-Beschwerden empfehlen sich OMIDA-Leber-Galle-Tropfen* in Kombination mit OMIDA-Magentabletten.

Bei Arthritis mit Gelenkverdickung und Gelenkschmerzen, auch in chronischen Fällen, können OMIDA-Arthritistropfen* Linderung bringen.

Rheuma, Ischias? Gute Aussichten für die Heilung von Rheuma, Ischias, Hexenschuss bieten OMIDA-Rheuma-Ischias-Tropfen*.

*homöopathisches Heilmittel

**Neu! Omida
Wallwurz-Gel**
lindert den Schmerz, hemmt
die Entzündung, fördert die
Heilung bei Sport-, Arbeits-
und Unfallverletzungen.

OMIDA

OMIDA GMBH
3067 BOLL/BE



OMIDA-Heilmittel sind ohne Rezept erhältlich, und sie sind preisgünstig.
In Apotheken und Drogerien.

Freies katholisches Lehrerseminar St. Michael, Zug

Anmeldungen
für den Eintritt Frühling 1986

Leitideen unserer Schule:

- Berufsschule, 5 Jahre
- Kleine Schule, Flexibilität
- Ganzheitliche Bildung
- Persönliche, religiöse Erziehung
- Schülermitverantwortung
- Reformprojekte

Voraussetzungen für den Eintritt:

- Sekundar- oder Bezirksschule
 - Berufsberatung
 - Lern- und Arbeitsfreude
 - Aufnahmeprüfung
16. bis 18. Dezember 1985

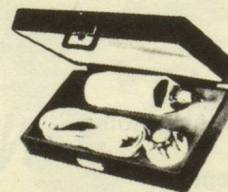
Anmeldung bis 15. November 1985

Verlangen Sie Prospekte!
Telefon (042) 21 39 52

Besuchen Sie uns an der Olma, Halle FOG 3054

PEDIMAN

Ihr praktischer Helfer, nach den neuesten Methoden der
Körperpflege ausgestattete



Fuss- und Nagelpfleger

Bequem und schmerzlos entfernen Sie **Hornhaut, Hühneraugen, eingewachsene und dicke Nägel**. Er ermöglicht Ihnen eine fachgerechte Fuss- und Nagelpflege. Mühelos schleifen, formen und polieren Sie Ihre Fingernägel und lösen die Haut an der Nagelwurzel.

PEDIMAN ist ein Helfer für die ganze Familie, für Ihre Körperpflege genauso unentbehrlich wie Zahnbürste und Rasierapparat.

PEDIMAN, ein Diener der Gesundheit und Schönheit.

Verlangen Sie den illustrierten Gratisprospekt.

Elpema AG

La Niccaweg 17

2500 Biel

Tel. (032) 25 49 02

Ein grosser Schritt nach vorn



E.K. Das Schweizervolk hat sich mit dem Ergebnis der Abstimmung über das neue Eherecht einen neuen Markstein gesetzt. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts und dem Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung konnte nun die dritte Etappe auf dem Weg zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau abgeschlossen werden. Damit wird das patriarchalische Ehekonzept, wie es das Zivilgesetzbuch seit 1907 vorsieht, endgültig begraben. In formeller Hinsicht können nun endlich bessere Voraussetzungen für die echte partnerschaftliche Gleichberechtigung von Mann und Frau geschaffen werden. Allerdings werden noch einige Jahre vergehen, bis die nötigen formellen Einzelheiten für das neue Gesetz durchgespielt sind. Das gilt vor allem für die Übergangsbestimmungen.

Gesetze und Vorschriften sind zwar nur eine äussere Form – immerhin doch aber eine sehr wichtige. Genau so wichtig ist aber die Einstellung und das Verhalten der Ehepartner. Da kann der Federstrich des Gesetzes allein nicht viel ändern. Von wesentlicher Bedeutung ist immer die echte innere Bereitschaft, den Ehepartner als gleichberechtigt anzuerkennen. Und gerade in dieser Hinsicht hat uns die Diskussion der letzten Monate um das neue Eherecht einen grossen Schritt weitergebracht.

Sich der Partnerschaft in der Ehe erst einmal bewusst zu werden, darüber miteinander zu sprechen, um strittige Punkte auszudiskutieren, sehe ich als einen ebenso wichtigen Beitrag an wie die neuen gesetzlichen Grundlagen.

Damit können die Voraussetzungen für die Verwirklichung der nächsten Etappe, nämlich die Revision des Scheidungsrechtes, noch weiter verbessert werden.



Doch nicht zu kompliziert Gründe für die Annahme des neuen Eherechtes

Mit deutlichem Mehr wurde am vergangenen Wochenende das neue Eherecht von den Schweizer Stimmbürgerinnen und -bürgern angenommen. Dieser Entscheid ist zu begrüßen. Offensichtlich war man gewillt, den schon am 14. Juni 1981 in die Bundesverfassung aufgenommenen Gleichberechtigungsartikel nun auch im Bereich des Eherechts in die Tat umzusetzen. Mit der Streichung des Stichtentscheids des Vaters bei der Ausübung der elterlichen Gewalt wurde dieser Gesetzgebungsauftrag des Art. 4 Abs. 2 BV schon im Kindesrecht bei dessen Revision im Jahr 1978 erfüllt.

Die Annahme zeigt aber auch, dass ein Bedürfnis nach einem zeitgemässen Gesetz besteht. Die Vorlage hatte nämlich u. a. das Ziel, realitätsfremde Normen der veränderten Wirklichkeit anzupassen.

Im Lauf der Zeit haben sich das Bild der Ehe und der Familie wie auch die Stellung der Frau verändert: Die Familie hat ihre Funktion als Produktionsgemeinschaft, welche vor allem den Familienunterhalt durch gemeinsame Arbeit sicherstellt, weitgehend verloren. 90% der Berufstätigen in der Schweiz sind Arbeitnehmer, betreiben also kein eigenes Bauerngut oder Unternehmen und erzielen ihre Einkünfte ausser Haus.

Sodann gehen heute fast alle Frauen vor der Heirat und viele auch noch während der Ehe einer Erwerbstätigkeit nach; von den anderen, welche ihre Berufstätigkeit zurzeit unterbrochen haben, hat ein grosser Teil die Absicht, später wieder ganz oder teilweise ins Berufsleben einzusteigen.

Daher ist die sogenannte Doppelverdiener Ehe heute keine Seltenheit mehr. Das bis zum Inkrafttreten des angenommenen Gesetzes noch geltende Eherecht stammt aber bekanntlich aus der letzten Jahrhundertwende und ist grundsätzlich nur auf die reine Hausfrauenehe und damit auf eine fixe Aufgabenverteilung ausgerichtet, welche aber schon heute auf rund $\frac{1}{3}$ aller Ehepaare nicht mehr zutrifft.

«Haupt der Gemeinschaft»

Bestimmungen des noch geltenden ZGB, wie etwa Art. 160, worin der Ehemann als «Haupt der Gemeinschaft» bezeichnet wird, welcher die eheliche Wohnung bestimmt und für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen hat, oder Art. 161, wonach die Ehefrau zur Haushaltsführung verpflichtet

wird, stehen daher vielfach im Widerspruch zur wirklich gelebten Ordnung. Sie stellen denn auch im internationalen Vergleich zum Teil einzigartige «Kuriosas» dar.

Gleichberechtigte Partnerschaft

Eine Mehrheit des Schweizervolkes zog daher den auf der gleichberechtigten Partnerschaft unter gemeinsamer Verantwortung beider Ehegatten basierende Revisionsvorschlag vor, welcher am Grundkonzept der Ehe, gemäss welchem die Ehegatten gegenseitig verpflichtet werden, «das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen» sowie einander treu zu sein und beizustehen (Art. 159), festhält.

Neu wird dieser Gedanke – im Gegensatz zum noch geltenden Recht – weiterentwickelt, verstärkt und auf die einzelnen Bereiche (Unterhaltspflicht, Güterstand, Vorschlagsteilung, Wohnung usw.) angewandt.

Weil die Vorlage sämtlichen an sie gestellten Postulaten ausgewogen entspricht und somit für die grosse Mehrzahl aller Ehen eindeutige und dringende Verbesserungen mit sich bringt, wurde sie denn auch von sämtlichen Bundesratsparteien und von den Räten mit grossen Mehrheiten befürwortet.

Zum Abstimmungsergebnis insgesamt

Dass die Annahme dennoch relativ knapp zustande kam, ist wohl der in vielen Punkten einseitigen und irreführenden Propaganda der Gegner zuzuschreiben, welche zu einer Verunsicherung beigetragen hat.

So wurde behauptet, das neue Recht sei zu kompliziert, ohne den viel höheren «Kompliziertheitsgrad» der gelten-



lic. iur. Brigitte Tanner

den Normen in Betracht zu ziehen und ohne die Vereinfachungen der Vorlage – z. B. keine Zustimmung der Vormundschaftsbehörde und keine Unterscheidung zwischen internem und externem Güterstand mehr sowie ein wesentlich einfacherer und übersichtlicher ordentlicher Güterstand – aufzuzeigen.

Auch betonten die Gegner, die Vorlage sei unternehmerfeindlich, indem sie die Übertragung von Familienbetrieben auf die nächste Generation erschwere. Sie unterliessen es aber, die Tatsache zu erwähnen, dass der Grund für die diesbezüglichen Probleme nicht im Eherecht – weder im alten noch im neuen – liegt, sondern sich bei einer Mehrheit von Erben zwangsläufig aus der Natur der Sache ergibt: Die Erben wollen nämlich über ihre Anteile möglichst frei verfügen, das Interesse des Betriebes lässt dagegen den Abzug der Mittel und damit eine Aufteilung nicht zu.

Zwar mag das neue Eherecht die Problematik in Einzelfällen etwas akzentuieren.

Die Verbesserungen in diesem Punkt wurden aber wiederum verschwiegen: Dass nämlich Vermögenswerte der Errungenschaft, welche für die Ausübung eines Berufs oder Gewerbsbetriebs bestimmt sind, von der Errungenschaft ausgenommen und zu Eigentum erklärt werden können (Art. 199 neuZGB), womit diese aus dem Vorschlag und damit aus der Beteiligung des anderen Ehegatten ausgeschlossen sind.

Dasselbe ist in bezug auf die Erträge aus Eigengut möglich (Abs. 2). Auch kann der «Nachfolger-Nachkomme» in Zukunft besser testamentarisch meistbegünstigt werden, weil die erbrechtlich verfügbare freie Quote unter dem neuen Recht grösser wird als bisher. Schliesslich ist die Bestimmung des Art. 218 neuZGB geradezu unternehmerfreundlich, weil nun der verpflichtete Ehegatte Anspruch auf Zahlungsaufschub hat, falls er durch sofortige Barauszahlung in Liquidationsschwierigkeiten geraten würde.

Eheschutzmassnahmen schon im geltenden Recht

Das von den Gegnern gezeichnete Bild des «Richters im Ehebett» hat diesen wohl eher geschadet und sich u.U. kontraproduktiv ausgewirkt: Dass Eheschutzmassnahmen schon im geltenden Recht enthalten sind (Art. 169 f ZGB), war wohl kein Novum, ebenso die Tatsache, dass diese heute zuwenig präzise umschrieben sind und daher eine genaue, abschliessende Regelung notwendig war.

Auch informierte die Botschaft ausdrücklich (S. 84), dass die neue Möglichkeit der Anrufung des Richters bei Uneinigkeit (Art. 172 Abs. 2 neuZGB) nicht für Zwistigkeiten über ganz persönliche Angelegenheiten eines Ehegatten wie etwa dessen politische oder religiöse Überzeugung normiert wurde, sondern nur für Uneinigkeiten über vitale Interessen der ehelichen Gemeinschaft (z.B. Wahl der Wohnung usw.).

Zudem ist bekannt, dass der Richter in diesem Bereich ohnehin nie von Amtes wegen einschreitet, sondern nur auf Begehren eines Ehegatten hin, welcher sich in einer für ihn ausweglosen Situation befindet und ansonsten rechtlos wäre.

Unsachliche Gegenargumente

Es lassen sich immer irgendwelche Fälle konstruieren, in denen eine andere Lösung vorteilhafter wäre. Auf solchen Einzelbeispielen fusste denn auch ein Teil der Kritik der Gegner. Angesichts der Komplexität der Materie erstaunt es auch nicht, dass viele unsachlich rein emotional geprägte Gegenargumente ins Feld gebracht wurden.

Es ist lediglich bedauerlich, dass solche Antipropaganda einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung zu beeinflussen vermochte in einem Rechtsbereich, welcher in den meisten Nachbarländern schon vor geraumer Zeit revidiert und der Realität angepasst wurde.

lic. iur. Brigitte Tanner, Witikon

Klares Nein der Gewerkschaften

Mehr als ein Jahr ist vergangen, seit das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Nachtarbeit der Frauen abgelehnt hat. Nun liegt das Thema erneut auf dem Tisch. Die Haltung der Gewerkschaften hat sich nicht geändert. Nachtarbeit ist ganz allgemein nachteilig für die Gesundheit und das soziale Leben der Betroffenen. Die Gewerkschaften sind überzeugt, dass der Sonderschutz der Arbeitnehmerinnen nicht nur nicht abgeschwächt werden darf, sondern dass auch der heute noch ungenügende Schutz der Arbeitnehmer zu verstärken ist. Der soziale Fortschritt darf nicht unter dem Vorwand wirtschaftlicher Notwendigkeiten oder Schwierigkeiten rückgängig gemacht werden.

Für die Frauen ist die Zulassung der Nachtarbeit kein Schritt zur Chancengleichheit, sondern ist nichts anderes als eine neue Form von Ausbeutung. Selbst die Eidg. Kommission für Frauenfragen hat sich kürzlich für die Beibehaltung des Frauen-Nachtarbeitsverbots ausgesprochen. Dass viele Frauen gerne Nachtarbeit leisten, ist wohl eine offensichtlich leere Behauptung. Keine Frau leistet gern Nachtarbeit, wenn sie die Wahl hätte, sie am Tage zu leisten.

Für 1986 ein Kalender

Dieser Kalender zeigt Ihnen Tage, Wochen oder Monate so lange, wie sie sind. Im Superlongformat (13 x 95 cm) hat er viel Platz für Ihre Notizen. Und seine munteren Farben wechseln im monatlichen Rhythmus.

Einzelpreis	Fr. 14.-	* inklusive individuellem
ab 20 Ex.	Fr. 11.-	Werbeeindruck
ab 100 Ex.	Fr. 9.-	
ab 500 Ex.*	Fr. 8.-	
ab 1000 Ex.*	Fr. 7.-	

Vorzugspreis für unsere Leser Fr. 9.-

Einsenden an: Börsig Druck, Postfach, 8703 Erlenbach

- ☐ Ich/Wir bestelle(n) _____ Exemplare
☐ erwarte(n) Kontaktnahme mit Herrn/Frau _____

Name: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____

Dem Verlust an Menschlichkeit die Kraft des Lebens entgegenstellen

Die Thurgauer Bildhauerin Ursula Weber-Fehr, Götighofen TG

Die Thurgauer Bildhauerin Ursula Weber-Fehr, die nach der Aussage des bekannten Kunstkritikers Dr. Fritz Billeter anlässlich einer Ausstellung in Maur ZH «längst in der ganzen Schweiz und über deren Grenzen hinaus bekannt sein müsste», hat sich der Natur, insbesondere der Pflanze, ihrem Werden, Wachsen, Aufbrechen und Verwelken ebenso sehr verschrieben wie dem Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien: seinen Wurzeln, seinem Erblühen, geistigen Reifen und Vergehen. Ja, Naturformen und Menschseinsformen greifen für sie ineinander über, versinnbildlichen Leben in seiner ganzen Fülle und Bedrohtheit und regen sie zum Sichtbarmachen natürlicher Reifungsprozesse an. So stossen wir in ihrem Werk immer wieder auf Blätter, die eine starre Fläche durchbrechen, auf Knospen, die sich öffnen, auf Flügel, die sich heben, auf Säfte, die sich ergiessen. So schafft sie auch Reliefbänder oder ganze Werkgruppen, die verschiedene Stadien des Lebens oder des Jahresablaufes darstellen.

Für eine Künstlerin, die sich so sehr dem Leben, dem Lebendigen verschrieben hat, kann ein einfaches, elementares Spiel mit Formen nie Antriebskraft sein; es ist vielmehr die schöpferische Idee, die sich in langer Auseinandersetzung mit einem Thema entwickelt. Nicht nur in Gesprächen, sondern auch durch entsprechende Lektüre vertieft sich Ursula Weber-Fehr in eine Thematik; dadurch entsteht eine innere Beziehung zum Werk und zum Menschen, dem das Werk gilt, seien es Jugendliche, alte Menschen, Kirchbürger oder Bauleute.

Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen, zitieren wir die Künstlerin, die anlässlich der Einweihung ihrer Bronzoplastik «Matamorphose» beim Se-

kundarschulhaus Bischofszell (siehe Titelbild) folgendes gesagt hat.

«Die Thematik ergab sich aus dem Problemkreis der Jugendlichen, welche während einer doch überaus wichtigen Phase ihrer Entwicklung die Bischofszeller Sekundarschule besuchen. Wenn es scheinen sollte, ich hätte allzuviel Thematik in meine Skulptur hineinlegen wollen, so glaube ich, dass genau in dieser Lebensphase ein überaus komplexes Gedanken- und Empfindungsgut den Schüler beschäftigt. Der Titel «Metamorphose» – das Wissen um die wunderbare Umwandlung – mag auch an unseren Lebenslauf erinnern, in welchem wir verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufen.»

Auch die reiche Thematik, die Ursula Weber-Fehr in ein Werk zu legen liebt, sei am Beispiel der «Metamorphose» dargelegt. Wurzeln, Puppe, Blüte und Flügel sind Symbole für die verschiedenen Stadien, die ein Jugendlicher im Sekundarschulalter durchläuft. Die Wurzeln symbolisieren das Verwurzelztsein in einem guten Grund, in dem die Pflanze – der Mensch – einen fe-



sten Halt findet. In der Puppe findet die Wandlung statt – die Metamorphose der Raupe in einen Schmetterling. Die Verpuppung, das Sich-Abkapseln und das Warten auf die innere Verwandlung, wurde durch das Ausschlüpfen, das Sich-Befreien aus der Hülle abgelöst. In einer orchideenartigen Blüte wird daneben das Sich-Öff-

Ausstellungshinweise

Galerie zur Hofstatt, 5264 Gipf-Oberfrick, 28. September bis 10. November;

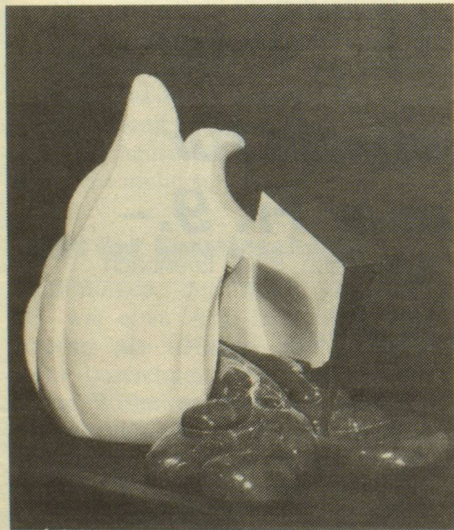
Galerie am Platz, 8193 Eglisau, 26. Oktober bis 12. November

Gespräche mit der Künstlerin in den Ausstellungen könnten organisiert werden.

nen wie das Sich-Verschliessen, aber auch eine frohe Entfaltung in einer gesunden Umwelt spürbar. Auf das Sich-Ablösen des jungen Menschen vom angestammten Boden weisen die Flügel, welche ein Sich-Erheben in eine Zukunft ohne fremde Hilfe ermöglichen.

Materialien

Althergebrachte und fast nicht ausrottbare Vorstellungen vom Bildhauer kreisen immer noch um Stein, Meissel



Kurzer Lebenslauf der Künstlerin

Ursula Weber-Fehr durchlief die Schulen in Frauenfeld. Schon früh erwachte in ihr der Wunsch, Bildhauerin zu werden; so übersiedelte sie nach der Matura nach Genf, wo sie an der «Ecole des Beaux-Arts» während vier Jahren die Bildhauerklasse besuchte und mit dem «Diplôme de la Sculpture» abschloss. Hernach arbeitete sie als Volontärin bei einem Steinmetz, bevor sie an der Kantonsschule Schaffhausen eine Teilstelle als Zeichenlehrerin annahm. Seit 1969 erteilt sie Werkunterricht an den Kantonsschulen am See, seit Frühling 1985 auch Zeichenunterricht am thurgauischen Handarbeitslehrerinnenseminar.

und Hammer, um Schwerarbeit, der eine Frau nicht gewachsen ist. Das Bild trifft für Ursula Weber-Fehr – wie übrigens auch für viele andere Bildhauer – nicht zu. Wohl gehören zu ihren Materialien neben Bronze, Argentana und Holz auch Marmor und andere Steine, doch ist es ein Stein- und Holzbildhauer, der die grossen Skulpturen handwerklich herstellt – immer in sehr enger Zusammenarbeit mit der Künstlerin. Heute faszinieren sie besonders auch Kombinationen, zum Beispiel Stein-Bronze, zwei verschiedene Holzarten, verschiedenfarbene Steine, polierte und patinierte Formteile. Kunststoffe jedoch vermögen sie nicht zu interessieren.

Auch kommt für sie die heute so oft bei zeitgenössischen Skulpturen angewandte rohe Behandlung des Holzes nicht in Frage; sie muss das Holz fein herausarbeiten, schleifen und glätten. Sie ist keine «Wilde». Emotionell wecken will ich schon, aber ich bin keine «neue Wilde», sagt sie. Sie hat auch schon Glasfenster für eine Kirche geschaffen, und in den letzten Jahren gehören zu ihrem Werk auch Zeichnungen, die sie «Bildhauerei auf zwei Dimensionen» nennt und die sich mit Vorliebe auf Blumen, Blüten – die Orchis ist ihre bevorzugte Blume – beziehen.

Arbeitsweise

Ursula Weber-Fehr modelliert ihre Werke erst in Ton, stellt dann ein Gips-Negativ und anschliessend einen Gips-Positiv-Guss her. Die endgültige Verarbeitung hängt vom Material ab. Bronze-Skulpturen werden in der Kunstgiesserei Mendrisio im Wachs-ausschmelzverfahren gegossen, Stein- und Holzplastiken vom Stein- und Holzbildhauer Felix Hotz in Weinfelden ausgeführt. In beiden Fällen über-



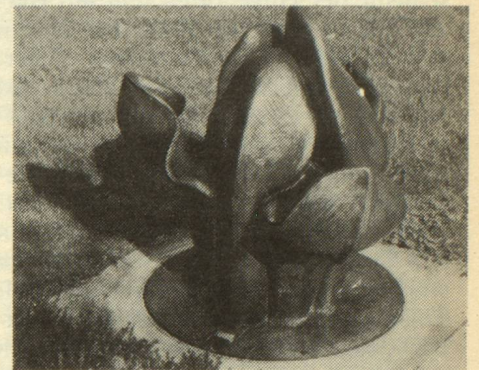
Verzeichnis der öffentlichen Werke

- 1967 Brunnen (Beton), Schulhaus Langdorf, Frauenfeld
- 1968 Brunnen (Beton), Schulhaus Gemeindewiesen, Neuhausen (SH)
- 1969 Brunnen (Beton), Kirchplatz, Berg am Irchel
- 1971 Relief (Bronze), Thurgauische Kantonbank Weinfelden
- 1972 Relief (Argentana), Kantons-spital Münsterlingen
- 1973 Taufstein (Bronze), Evangelische Kirche Uttwil
- 1974 Kirchenfenster (Glasmalerei), Evangelische Kirche Uttwil
- 1975 Relief (Bronze), Sekundarschule Rebenstrasse, Arbon
- 1976 Brunnen (Kalkstein Lunel), Pflegeheim, Romanshorn
- 1976 Freiplastik «Mutter und Kind», Stadtpark, Frauenfeld
- 1977 Relief (Holz, Mukulungu), Alters- und Pflegeheim, Kreuzlingen
- 1977 Relief (Bronze), Evangelisches Kirchgemeindehaus, Breitenbach SO
- 1978 Relief (Aluminium), Filiale der SBG, Flawil
- 1979 Relief (Aluminium), Sekundarschule, Weinfelden
- 1979 Brunnen (Roter Beton), Trüllikon ZH
- 1981 Brunnen (Bronzeplastiken/Thursteine), Pestalozzischulhaus, Romanshorn
- 1981 Steinskulptur «Wachsen» (Cristallina-Marmor) im öffentlichen Restaurant «Bauleuten», Ausbildungszentrum des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Sursee
- 1981 Relief (Bronze), Kantonsschule Zürich Unterland, Bülach
- 1984 Relief (Bronze), Evangelisches Kirchgemeindehaus, Weinfelden
- 1984 Bronzefreiplastik «Metamorphose», Sekundarschule, Bischofszell

wacht die Künstlerin alle entscheidenden Phasen und legt immer wieder selbst Hand an, wenn es um Feinheiten geht.

Probleme einer Bildhauerin

Ursula Weber-Fehr ist eine höchst engagierte Künstlerin. Sie legt ihre ganze Könnerschaft, aber auch ihren ganzen Menschen in ihre Werke. Wäre sie nicht besessen von ihrer Kunst, würde sie die Probleme ihres Metiers nicht in Kauf nehmen. Denn deren gibt es manche: Trotz einer schönen Reihe von Auftragswerken kann die Künstlerin, der hohen Herstellungskosten wegen, viele ihrer Ideen nicht verwirklichen. In Randkantonen sind die



Künstler benachteiligt. Sie werden selten zu Wettbewerben in grossen Kantonen eingeladen; umgekehrt aber holt man für grosse Aufträge gerne renommierte Künstler aus anderen Kantonen herbei. Zudem liegen für Wettbewerbsarbeiten meistens keine Kredite vor. Der Künstler bezahlt seine Vorschläge, die er nicht in allzu kleinen Modellen einreichen will, aus der eigenen Tasche und kann sie, wenn nicht berücksichtigt, meistens nicht anderweitig verkaufen. Das ergibt Auslagen von Tausenden von Franken, die er sich durch anderweitige Berufsarbeit beschaffen muss.

Elisabeth Sallenbach-Hirschi

Ausbildung zur

Fusspflegerin

Wenn es für eine Berufslehre schon zu spät ist, können Sie auch noch als reife Frau den **Fusspflege-Beruf** erlernen. Für Erwachsene zwischen 20 und 60 Jahren abgekürzte, bestens bewährte Spezial-Ausbildung inkl. Praktikum.

Tages- und Abendschule möglich in **Zürich und Bern**, unter ärztlicher Schulleitung.

Das Gratis-Ausbildungsprogramm erhalten Sie gegen Einsendung dieses Inserats an:

SANECO-FACHSCHULE

Sekretariat, Postfach 1123

8207 Schaffhausen

Tel. (053) 778 72 (vormittags)

Sie gab die zündende Idee ...

Die Idee zu einer umfangreichen und instruktiven Ausstellung stammt vom Simone Saxer. Sie findet in Lausanne im «Musée Historique de l'Ancien Evêché» statt und dauert noch bis zum 28. Oktober. Sie ist der 300. Wiederkehr der Aufhebung des Ediktes von Nantes – das unscheinbare Dokument ist dort auch zu sehen – gewidmet.

Simone Saxer in Liebefeld BE hat dazu die Initialzündung und zahlreiche Impulse gegeben, liegt ihr doch die Geschichte der Hugenotten sehr am Herzen. Sie ist gebürtige Französin und in einem lutherisch-reformierten Pfarrhaus in Strassbourg aufgewachsen und hat in ihrem Elternhause starke religiöse Eindrücke empfangen, die sie nun auch ihren zwei in der Ausbildung stehenden Söhnen weitergegeben hat. «Die Protestanten in Frankreich – in der Minderzahl – haben seit jeher ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, und das ist auch heute noch stark spürbar», sagt Simone Saxer. Sie hat nach den üblichen Schulen und Matura das Kunstgeschichtsstudium an der Universität in Strassbourg ergriffen und amtierte später als Gymnasiallehrerin in Mulhouse für Kunstgeschichte und Zeichnen. Wie ist sie in die Schweiz gekommen? Ein Pfadfinderinnenlager führte sie in unser Land, wo sie eine Freundin fand, deren Bruder – Jurist – sie heiratete. Sie hat ihrer Schwiegermutter versprochen, die Mundart zu lernen, und so spricht Simone Saxer ausgezeichnet «Schwyzerdütsch» und fühlt sich überhaupt in der Schweiz, die sie lieben gelernt hat, wohl.

«Ich habe eigentlich die Ausstellung auch aus Dankbarkeit gegenüber der Eidgenossenschaft gemacht, die nicht nur mir, sondern vielen Hugenotten zur Heimat geworden ist!»

Diese menschliche Solidarität hat sie tief beeindruckt und sie zu ihrem dankbaren Tun veranlasst. Simone Saxer hat sich seit jeher mit der Hugenottenfrage befasst. Von ihrer Schwägerin bekam sie – sie sollte eine gute Schweizerin werden – ein Buch über «365 Geburtstage der Eidgenossenschaft» geschenkt und las darin auch über die Flucht der Kinder des Admirals de Coligny vor der Bartholomäusnacht in die Schweiz. Da wurde erst recht ihr Interesse geweckt, und sie ist der Geschichte des 17. Jahrhunderts mit Fleiss und innerer Anteilnahme nachgegangen. Sie hat dabei nicht nur die französische

Geschichte, sondern auch jene der Schweiz – für viele unbekannt – in diesem Jahrhundert entdeckt.

«Die Schweiz war damals ein sehr armes Land – und doch hat sie so viele Flüchtlinge aufgenommen, besonders u. a. die Städte Zürich, Lausanne, Neuenburg, Aarau, St. Gallen und Bern, von wo vor allem viel Ausstrahlung und Hilfe ausgegangen ist. Bern hat sogar um der Hugenotten willen die Steuern um einen Drittel erhöht. (Man könnte sich wohl Gedanken machen zur heutigen Situation!)

Unter den Emigranten waren etwa nicht nur begüterte Leute und Intellektuelle zu finden, sondern auch viele Handwerker und Bauern. Natürlich haben die Hugenotten der Schweiz auch viel von ihrem Sein gegeben, aber die Anstrengungen der reformierten Orte waren enorm. Im Laufe der Zeit sind immer wieder Hugenotten – das Blut floss stets – in die Schweiz gekommen, und oft war die Assimilation recht schwer, was sich z. B. auch in der Sterbequote zeigte! Simone Saxer, die um die Wurzeln ihrer Herkunft weiss, wurde gepackt vom Schicksal ihrer Landsleute in der Schweiz, und so reifte in ihr die Idee für eine Ausstellung, wofür sie allerdings einen Ort, der mitmachen wollte, suchen musste, was gar nicht so leicht war.

In Lausanne fand sie Gehör und gute Aufnahme. Sie bekam auch Unterstützung durch Ed. Roulet, der das Präsidium übernommen hat und Herrn Hug helfend zur Seite steht. In M. L. Yequier, der Konservator des Museums, fand sie auch Verständnis. Aber die Initialzündung – das dürfen wir Frauen mit Stolz feststellen – kam von einer Frau, nämlich Simone Saxer, die sich damit eine schwere, aber verdienstvolle Aufgabe aufgebürdet hat. Dazu musste sie auch Universitäten und Menschen motivieren, besonders solche, die für die Sache wichtig waren. In der Ausstellung werden Dokumente, Silber, Zinn, Bücher, Bilder, Kunstgegenstände, Textilien usw. ausgestellt. Es sind ca. 600 Exponate zu bewundern. Auch das erheischte viel Arbeit, nämlich mit den Leihgebern zu sprechen, sie überhaupt aufzutreiben

und die Verhandlungen zu führen. So bemerkt man in der Ausstellung auch die geistigen Einflüsse, welche die Hugenotten in unser Land gebracht haben und für die wir dankbar zu sein haben. Mit der Schau wird ein Abschnitt fast unbekannter Geschichte der Eidgenossenschaft der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Exponate werden in deutscher und französischer Sprache vorgestellt.

Dazu ist auch ein prächtiger Ausstellungsband mit vielen Illustrationen in deutsch und französisch herausgegeben worden, wozu auch Simone Saxer wesentlich beigetragen hat.

Die Schau kommt noch vom 9. Januar bis 9. Februar 1986 nach St. Gallen mit Exponaten, die gerade diese Stadt betreffen, wie Textilien. St. Gallische Familien haben sich nämlich sehr für die Hugenotten exponiert, besonders für die Galeerensträflinge in Frankreich. Simone Saxer gehört der Internationalen Hugenottengesellschaft an, die sich alle drei Jahre trifft. Da kommen Nachkommen der hugenottischen Familien aus Frankreich und aller Welt zusammen. Leider ist die Schweiz – auch Dänemark – nicht offiziell vertreten, was für Simone Saxer schmerzlich ist, ein Zustand, den man wohl ändern muss. Zudem gibt die initiative Frau seit drei Jahren ein **Bulletin** für Hugenottenfragen heraus.

Übrigens unternimmt Simone Saxer auf Anfrage hin (031 59 36 46) persönliche erläuternde Führungen in Lausanne. Erfreulicherweise ist die Ausstellung – so die Initiantin – gut besucht. Schulen kommen, Kirchgemeinden lassen es sich nicht nehmen, sich in die Materie einführen zu lassen, der Basler Regierungsrat ist auch angereist, und viele Einzelbesucher suchen die einzigartige Ausstellung auf, um sie mit besinnlichen Gedanken zu Gemüte zu führen. So darf man Simone Saxer, welche die Idee gab, wohl loben. Aber sie wehrt bescheiden ab. «Wir sind ein Team, das die Ausstellung zusammengebracht hat.» Doch Simone Saxer soll ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen! Schon allein die Briefe, die sie tagtäglich erhält und beantwortet! Dabei pflegt sie noch ihre betagte Mutter, und dazu kommen die häuslichen Pflichten (samt Hund!).

Aber das Schicksal der Hugenotten ist Simone Saxer ebenso ein Herzensanliegen, und so hat sie sich denn auch mit ganzem Herzen, Wissen und Können für die Ausstellung in Lausanne eingesetzt.

Rosmarie Kull-Schlappner

Gleichstellung für Ehepaare und Ehefrauen

Der Zürcher Regierungsrat beantragt eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vor. Diese bringt einen teilweisen Ausgleich der kalten Progression, eliminiert weitgehend die Belastungsunterschiede zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren und bringt den Ehefrauen im Steuerverfahren eine vollumfängliche Gleichberechtigung mit ihren Männern. Die Vorlage soll auf den 1. Januar 1987 in Kraft treten. Die letzte Revision ist seit 1. Januar 1983 in Kraft.

Mit der Revisionsvorlage werden die Abzüge und steuerfreien Beträge angemessen angepasst und die Tarife gestreckt. Die vorgesehenen Entlastungen für Alleinstehende sollen einem Ausgleich der kalten Progression von rund 8 Prozent oder 60 Prozent der geschätzten Teuerung seit der letzten Revision entsprechen.

Verheiratete werden noch stärker entlastet. Die Vorlage entspricht damit der Forderung des Bundesgerichtes, Ehepaare steuerlich nicht schlechter zu stellen als nicht Verheiratete, vor allem als Konkubinatspaare. Die Belastungsunterschiede zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren werden damit weitgehend beseitigt. Soweit nicht besondere Übergangsbestimmungen Anwendung finden, werden als Folge dieser Abzugsberechtigung Leistungen aus Vorsorgeverhältnissen (Renten und Kapitalzahlungen) voll besteuert. Neben den Beiträgen für die Vorsorge sieht die Gesetzesvorlage neu auch die Abzugsberechtigung der Prämien für die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung vor.

Die Anträge der Regierung zur Beseitigung der Belastungsunterschiede zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren gelten somit als Gegenvorschlag zur 1983 eingereichten LdU-Volksinitiative «für eine gerechte Besteuerung von Familien und Alleinstehenden».

Neu: Ehefrau steuerpflichtig

Die Gesetzesvorlage sieht ferner eine grundsätzliche Neuordnung der verfahrensrechtlichen Stellung der Ehegatten vor. Einkommen und Vermögen der in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten werden zwar auch künftig zusammenge-rechnet und gemeinsam besteuert; doch soll neu auch die Ehefrau, gemeinsam mit dem Ehemann, steuerpflichtig sein. Jeder der beiden Ehegatten kann die eheliche Gemeinschaft vor den Steuerbehörden vertreten.

Somit erhält die Ehefrau das Einsichtsrecht in die Steuerakten. Verfügungen der Steuerbehörden werden in der Regel an beide Ehegatten gerichtet. Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sieht die Gesetzesvorlage die solidarische Haftung beider Ehegatten für die Gesamtsteuer vor. Die Ehegatten sind damit im Steuerverfahren vollumfänglich gleichberechtigt.

In Anpassung an das BVG vom 25. Juni 1982 werden künftig Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und – in einer vom Bundesrat noch festzusetzenden Höhe – Beiträge an die der beruflichen Vorsorge gleichgestellten anderen Vorsorgeformen von den steuerbaren Einkünften abgezogen.

Vorgeschichte

Die Rechtsstellung der Ehefrau im Steuerverfahren nach geltendem zürcherischen Recht wurde überprüft. Nach § 8 StG wird die Ehefrau nicht selbständig besteuert, wenn die Ehegatten in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben. Ihr Einkommen und Vermögen wird ohne Rücksicht auf den Güterstand dem Ehemann zugerechnet. Gleiches gilt nach § 9 Abs. 1 StG für Einkommen (mit Ausnahme des Erwerbseinkommens) und Vermögen der minderjährigen Kinder.

Die Familie wird somit als wirtschaftliche Einheit behandelt und unter dem Namen des Ehemannes besteuert. Eine Besonderheit der zürcherischen Familienbesteuerung besteht dabei darin, dass der Ehemann nicht lediglich Vertreter (Substitut) der Familienangehörigen ist, sondern als Familienoberhaupt für das Gesamteinkommen und das Gesamtvermögen der Familie steuerpflichtig ist. Ehefrau und Kinder sind nach geltendem Recht nicht Steuer-subjekte. Man spricht deshalb im Kanton Zürich nicht von der Steuervertretung durch das Familienhaupt, sondern von der Konzentration der Steuerpflicht beim Ehemann.

Verfahrensrechtlich hat dieses System zur Folge, dass sich die Parteistellung im Steuerverfahren beim Ehemann konzentriert. Er ist steuerpflichtig für das gesamte Familieneinkommen und Familienvermögen. Die Ehefrau ist am Steuerrechtsverhältnis nicht beteiligt und hat auch keine Parteirechte. Sie hat im Steuerverfahren grundsätzlich weder Rechte noch Pflichten. Wo der Ehefrau dennoch gewisse Verfahrenspflichten obliegen, sind diese im Gesetz ausdrücklich festgelegt. Dies gilt einerseits für ihre Auskunftspflicht, andererseits für ihre solidarische Haftung für die Steuerschuld des Ehemannes. Diese erstreckt sich auf ordentliche Steuern und Nachsteuern. Dagegen trifft eine Strafsteuer lediglich den pflichtigen Ehemann. Auch im Falle der solidarischen Mithaftung stehen der Ehefrau keinerlei Verfahrensrechte im Einschätzungsverfahren zu; die auf den Namen des Ehemannes ergangene rechtskräftige Steuereinschätzung ist für sie verbindlich. Hingegen werden ihr von der Rechtsprechung und Praxis im Rechtsmittelverfahren Parteirechte zuerkannt, soweit ihre Mithaftung in Frage steht. Streitigkeiten über Umfang und Bestand der Haftung der Ehefrau werden im Steuerbezugsverfahren entschieden. An diesem Verfahren kann sie sich beteiligen.

Die geltende Ordnung der Familienbesteuerung ist Ausfluss der zur Entstehungszeit des Gesetzes herrschenden sozialen Anschauungen und der im Zivilgesetzbuch, namentlich im Familienrecht (Art. 160 Abs. 1 ZGB), niedergelegten Rechtsgrundsätze. Sie ist indessen seit längerer Zeit erheblicher Kritik ausgesetzt. So wurde bereits vor der letzten Revision des Steuergesetzes mit dem Postulat Nr. 1878 verlangt, dass die Steuererklärung auch von der Ehefrau mitunterzeichnet wurde. Insbesondere aber ist die Volksinitiative «für die getrennte Besteuerung der Ehegatten» vorab mit dem Hinweis begründet worden, die Ehefrau werde steuerrechtlich nur als «Anhängsel» des Ehepartners betrachtet. Dieser Zustand entspreche dem heutigen Rechtsempfinden nicht mehr, denn die angestrebte Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Familie und Gesellschaft schliesse eine Gleichstellung mit ein. Die steuerrechtliche Ungleichbehandlung der Ehefrau werde je länger je mehr als stossend empfunden. Auch in der Lehre wird von verschiede-

denen Autoren eine verfahrensrechtliche Gleichstellung der Ehefrau gefordert. Diese berufen sich – wie auch die übrigen Kritiker – in erster Linie auf den am 14. Juni 1981 in die Bundesverfassung aufgenommenen Grundsatz der Geschlechtergleichheit. Daneben begründen sie ihre Forderung mit einem Hinweis auf die Veränderung in den gesellschaftlichen Verhältnissen und Anschauungen. Dabei lehnen sie sich an die Vorschläge zur Eherechtsrevision an. Diese gehe vom Leitbild einer Partnerschaft zweier gleichberechtigter Ehegatten aus. Diesem Gedanken könne sich auch das Steuerrecht nicht verschliessen. Das dem geltenden Zivil- und Steuerrecht zugrunde liegende Konzept einer vorgefassten Rollenverteilung innerhalb der ehelichen Gemeinschaft sei als überholt zu betrachten. Eine Überprüfung der Rechtsstellung der Ehefrau drängt sich daher auf.

Die Bestimmungen des Steuergesetzes

Der Problemkreis

Trotz geänderter Anschauungen über die rechtliche und soziale Stellung der Ehegatten ist die Ehe nach wie vor nicht nur eine sittlich-rechtliche, sondern auch eine wirtschaftliche Gemeinschaft. Eine getrennte Besteuerung der Ehegatten würde in mannigfacher und zum Teil stossender Weise gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstossen. In der kantonalen Volksabstimmung vom 10. März 1985 ist denn die Volksinitiative «für die getrennte Besteuerung der Ehegatten» auch deutlich verworfen worden. Den Anforderungen an eine zeitgemässe, verfassungskonforme Besteuerung der Ehegatten kann im Rahmen der heutigen Familienbesteuerung vollumfänglich Rechnung getragen werden. Die Behandlung der Familie als Einheit verletzt insbesondere den Gleichberechtigungsanspruch der Geschlechter in keiner Weise. Der Grundsatz der Familienbesteuerung steht daher nicht in Frage. Zur Diskussion stehen ledig-

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir einen (eine)

Mitarbeiter(in) mit journalistischem Flair

Arbeitsort: direkt beim Bahnhof Erlenbach.

Erster Kontakt unter Tel. (01) 9108016
H. Menti

lich die Frage der Rechtsstellung der Ehefrau im Steuerrecht und die Steuerbelastung des verheirateten Steuerpflichtigen, insbesondere im Vergleich zur Steuerbelastung mit einem Konkubinatspaar.

Der vorgeschlagene Absatz 1 des § 8 StG regelt den bereits im geltenden Recht verankerten Grundsatz der Familienbesteuerung. Einkünfte und Vermögenswerte der in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten werden unabhängig vom ehelichen Güterstand zusammengerechnet. Die Zusammenrechnung der Steuerfaktoren findet ihre Begründung – wie bereits erwähnt – darin, dass die Ehe nicht nur eine rechtliche und sittliche, sondern auch eine enge wirtschaftliche Einheit im Sinne einer Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft darstellt. Nach diesem Ehebild richtet sich auch das revidierte Eherecht. Die wirtschaftliche Einheit der Ehe wird sogar noch dadurch unterstrichen, dass die Familienlasten von beiden Ehegatten gemeinsam zu tragen sind und die im geltenden Recht verankerte Beistandspflicht der Ehefrau verallgemeinert und beidseitig ausgestaltet wird. Beide Ehegatten können somit ihre finanziellen Mittel nicht ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des andern Ehegatten verwenden; sie profitieren dafür auf der andern Seite nicht nur von ihren eigenen Einkünften und Vermögenswerten, sondern auch von denjenigen des Partners.

Die Leistungsfähigkeit des einen Ehepartners kann deshalb nur mit Blick auf die Leistungsfähigkeit des andern Ehepartners beurteilt werden. Die Einkünfte und Vermögenswerte lassen sich m.a.W. in einem leistungsfähigkeitsbezogenen Steuersystem nicht aufteilen und den einzelnen Ehepartnern zuordnen. Einkommen und Vermögen der Partner bilden eine unteilbare Einheit und stehen den beiden Ehegatten gemeinsam zu.

Beide Ehegatten als Steuersubjekte

Das geltende Recht ordnet die zusammengerechneten Einkünfte und Vermögenswerte der Ehegatten dem Ehemann zu. Die Ehefrau ist nicht selbstständig steuerpflichtig; sie verliert mit der Heirat auch ihre Stellung als Steuersubjekt. Nach diesem System der Steuerkonzentration ist die subjektive Steuerpflicht ausschliesslich beim Ehemann als dem Familienoberhaupt zusammengefasst.

Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter gemäss Art. 4 Abs. 2 BV müssen jedoch beide Ehegatten als Steuersubjekte behandelt werden, wie das schon heute im Recht der direkten Bundessteuer und in den meisten kantonalen Steuergesetzen der Fall ist. Bei einer Neuformulierung der Grundsätze der Familienbesteuerung sind deshalb in § 8 StG sowohl der Hinweis, dass die Ehefrau «nicht selbstständig besteuert» werde, als auch der Hinweis, dass Einkommen und Vermögen dem Ehemann zuzurechnen seien, fallenzulassen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass beide Ehegatten gleichermassen Steuersubjekte sind. Das hat namentlich zur Folge, dass die Ehefrau bei Auflösung der Ehe nicht neu in die Steuerpflicht eintritt, eine generelle Gegenwartsbemessung somit ausgeschlossen ist.

Keine Auswirkungen hat diese Neuregelung der Steuersubjektqualität der Ehegatten auf die Frage der Steuerbelastung der Ehegatten. Wie bisher haben die Ehegatten nur ein Reineinkom-



SUISSE Star
das neue
Langenthal-
Porzellan



Langenthal
Porzellanfabrik Langenthal AG, CH-4900 Langenthal

Ihr Partner für gesunde Nahrung

NEU **BIOFARM-Kurse**
an Ihrem Wohnort

Nun können Sie einen BIOFARM-Kurs auch an Ihrem Wohnort veranstalten. Die Themen:
Vollkornbrot – Getreidegerichte aus Vollkorn u.a.m.
Wir stellen die Kursleiter und liefern die Unterlagen.
Rufen Sie uns an. Dann erfahren Sie mehr darüber.



4936 KLEINDIETWIL
Tel 063/56 20 10

Probleme in Lebensfragen? in Ehe und Partnerwahl? im Beruf und bei der Personalauswahl?

Graphologie hilft.

Anfragen und Zuschriften an

Dr. phil. Madeleine Sitterding
Kirchhaldenstr. 46, 8722 Kaltbrunn
Tel. (055) 75 24 52

Astrologisch-psychologische Beratung

Lebenshilfe und Problemlösung in Partnerschaft und Ehe, bei Kinder-, Schul- und Erziehungsproblemen, Berufswechsel und Berufswahl (Eignung), Lebensangst und Depressionen usw.

Einführungskurse in die Astrologische Psychologie in kleinen individuellen Gruppen:

- Sich kennenlernen – sich und andere verstehen
- Eigene Probleme erkennen und die Lösung finden
- Was kann ich aus meinem «Jetzt-Zustand» machen?

APP, Frau Liliane Schatz, dipl. API
Tödistrasse 112, 8800 Thalwil, Telefon (01) 720 22 30

men bzw. Reinvermögen und ein steuerbares Einkommen bzw. Vermögen, auf dem sie die Steuer gemeinsam entrichten. Die im Gesetz vorgesehenen Abzüge stehen somit nicht dem einzelnen Ehegatten, sondern den Ehegatten gemeinsam zu. Sodann ist für das Erreichen der Schwellenwerte bei der ausserordentlichen Haupteinschätzung (§ 54 Abs. 1 StG) und bei der Zwischeneinschätzung (§ 59 Abs. 2 StG) unverändert auf das zusammengerechnete Einkommen und Vermögen der Ehegatten abzustellen.

Gemeinsame Steuerpflicht

Nach bisheriger Ordnung ist nur der Ehemann am Steuerrechtsverhältnis beteiligt. Der in ungetrennter Ehe lebende Ehemann wird als alleiniger Steuerschuldner betrachtet. Nur der Ehemann ist zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet. Der Einschätzungsentscheid lautet auf seinen Namen. Die Ehefrau hat keine Verfahrensrechte und grundsätzlich auch keine Verfahrenspflichten. Wo der Ehefrau Pflichten obliegen, sind diese im Gesetz ausdrücklich festgehalten. So ist sie zur Auskunftserteilung über ihr eigenes Einkommen und Vermögen verpflichtet. Sodann haftet sie solidarisch für die auf ihr eigenes Einkommen und Vermögen entfallenden Steueranteile (§ 15 Abs. 1 StG).

Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter verlangt jedoch nicht nur, dass beiden Ehegatten die Rechtsstellung von Steuersubjekten zuerkannt wird, sondern auch, dass das Steuerverfahren geschlechterneutral ausgestaltet wird. Art. 4 Abs. 2 BV verbietet jede Ungleichbehandlung von Mann und Frau aufgrund ihres Geschlechts.

So wie die enge wirtschaftliche und rechtliche Einheit der ehelichen Gemeinschaft die Zusammenrechnung der Einkünfte und Vermögenswerte bedingt, müssen die Ehegatten auch im Verfahren als Einheit betrachtet werden. Jeder Ehepartner ist steuerpflichtig für das eheliche Gesamteinkommen und das eheliche Gesamtvermögen. Beide Ehegatten sind deshalb auch am Verfahren mitbeteiligt; sie sind Partei und müssen in das Verfahren einbezogen werden. Auch wenn beide Partner Steuerschuldner und somit steuerpflichtig sind, kann der Steueranspruch gegenüber einem Ehegatten dennoch nicht losgelöst vom Anspruch gegenüber dem andern Ehegatten ermittelt werden. Der Unteilbarkeit des Steuergegenstandes entspricht die Einheit des Einschätzungsverfahrens.

Ehegatten haben deshalb – wie bisher – eine einzige Steuererklärung über das Einkommen und Vermögen der ehelichen Gemeinschaft einzureichen, in

einem einzigen Veranlagungsverfahren wird das Gesamteinkommen und Gesamtvermögen beider Ehegatten ermittelt, und schliesslich wird den Ehegatten auch eine gemeinsame Steuerrechnung zugestellt.

Die im vorgeschlagenen § 8 Abs. 2 StG statuierte gemeinsame Steuerpflicht der Ehegatten bringt gegenüber der bisherigen Konzentration der Steuerpflicht beim Familienoberhaupt insbesondere folgende Neuerungen:

- Die Steuerbehörden müssen in sämtlichen Verfügungen, Entscheiden und anderen Mitteilungen beide Ehegatten als Steuerpflichtige bezeichnen.
- Beide Ehegatten sind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, am Verfahren mitzuwirken. So ist künftig auch die Ehefrau nach § 72 StG gehalten, den Steuerbehörden Auskunft zu geben und die für die richtige Einschätzung notwendigen Aufstellungen beizubringen (vgl. XIV, A).
- Das Akteneinsichtsrecht nach § 76 StG steht beiden Ehegatten gleichermassen zu.

Wer für die eheliche Gemeinschaft handelt

Sind beide Ehepartner steuerpflichtig, so können sie durch eigenes Handeln auch Rechtswirkungen hervorrufen.



Wirtekurs GEAG

Die beste
Weiterbildung für
Berufstätige.

**GEAG Tel. 041-36 36 85,
Gastgewerbe Einsatz AG,
Postfach 364, 6002 Luzern**

Seit fast 40 Jahren befassen wir uns mit Vorratshaltung und dem Einsatz von Obst, Kartoffeln und Gemüse im Rahmen einer für uns heutige Menschen angepassten Ernährung. Ebenso lange stehen wir Frauenorganisationen mit unseren

Vorträgen und Kochdemonstrationen

zu Diensten. Wäre das etwas Für Sie?

Verlangen Sie kostenlos das entsprechende Verzeichnis, damit Sie unser Angebot eingehender prüfen können.



Schweiz. Zentrale für Obstverwertung
8910 Affoltern a. A., Tel. (01) 761 33 44

Die Handlung jedes Ehegatten bindet nicht nur diesen selbst, sondern auch den Partner. Derjenige Ehegatte, welcher gegenüber den Steuerbehörden auftritt, berechtigt und verpflichtet die eheliche Gemeinschaft. Dieser Grundsatz ist in § 8 Abs. 2 StG ausdrücklich festgehalten. Das Gesetz schliesst das gemeinsame Handeln der Ehegatten nicht aus, es ermöglicht aber den Ehegatten auch, einzeln gegenüber dem Steueramt in Erscheinung zu treten und Erklärungen mit Wirkung für beide Ehepartner abzugeben.

Auch diese Regelung ist Ausfluss der Unteilbarkeit des Steuergegenstandes. Wenn jeder Ehegatte steuerpflichtig ist für das eheliche Gesamteinkommen und -vermögen, so lässt sich das Steuerobjekt weder im Einschätzungs- noch im Rechtsmittelverfahren teilen. Die Wirkungen der Handlungen eines einzelnen Ehegatten lassen sich deshalb nicht auf diesen beschränken; die Handlungen entfalten zwangsläufig Wirkungen auf den gleichen einheitlichen Steuergegenstand, welcher den beiden Ehegatten gemeinsam zusteht. Wenn das Gesetz also festhält, dass die dem Steuerpflichtigen zustehenden Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten von einem Ehegatten mit Wirkung für beide ausgeübt werden können, so ist dies nicht bloss im Sinne einer gesetzlichen Vermutung der Vertretungsvollmacht des in Erscheinung tretenden Ehegatten zu verstehen, sondern vor allem als Verdeutlichung der Rechtsstellung der Ehegatten als Steuerpflichtige für ein und dasselbe unteilbare Steuerobjekt.

Aus diesen Gründen genügt es, wenn nur ein Ehegatte die Steuererklärung unterzeichnet, die verlangten Unterlagen einreicht, von einem Rechtsmittel Gebrauch macht usw. Die steuerlichen Verfahrenspflichten obliegen zwar beide Ehegatten; es genügt indessen, wenn ein Ehegatte diese Pflichten wahrnimmt. Andererseits ist auch die Steuerbehörde nicht gehalten, sich immer an beide Ehegatten gemeinsam zu richten. Die Steuerbehörde kann mit einem Ehegatten verhandeln sowie Mitteilungen, Auflagen und Entscheide einem Ehegatten allein zustellen. Die Steuerbehörde wird nach der neuen Ordnung mit demjenigen Ehegatten verkehren, welcher ihr gegenüber im Verfahren in Erscheinung tritt. Handlungen dieses Ehegatten verpflichten auch den andern Ehegatten. In dieser Beziehung lässt sich die vorgeschlagene Regelung mit der im Bundessteuerrecht und in den meisten Kantonen verankerten Steuersubstitution vergleichen, nur verpflichten nach der neuen Ordnung nicht nur die Handlungen des Ehemanns die Ehefrau, sondern umgekehrt auch die Handlungen der Ehefrau den Ehemann. Damit kommt der Steuergesetzgeber dem verfas-

sungsrechtlichen Auftrag zur Verwirklichung der Geschlechtergleichheit nach.

Lösen die Ehegatten die Haushaltgemeinschaft auf, so wird ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr zusammen gerechnet. Die Ehegatten sind dann getrennt, je für ihr eigenes Einkommen und Vermögen steuerpflichtig. Für das Einschätzungsverfahren vorangegangener Steuerjahre, die im Zeitpunkt der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft noch nicht rechtskräftig eingeschätzt sind, gelten indessen trotz Trennung der Ehegatten die gleichen Verfahrensgrundsätze wie bei aufrechter Ehe. So wie nach dem Recht der meisten Kantone und nach dem Beschluss über die direkte Bundessteuer die getrennt lebende Ehefrau durch die Handlungen und Unterlassungen des Ehemannes als Steuersubstitut verpflichtet wird, entfalten die Handlungen und Unterlassungen eines Ehegatten nach der vorgeschlagenen Regelung auch Wirkungen für den anderen Ehegatten. Es ist mit anderen Worten für die Ausübung der Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten unerheblich, ob die Ehegatten im Zeitpunkt des Veranlagungsverfahrens noch in ungetrennter Ehe leben, ausschlaggebend ist einzig, dass sich der Sachverhalt, der im Verfahren zur Diskussion steht, noch während der aufrechten Ehe verwirklicht hat.

Harmonisierungslösung abgelehnt

Nach Art. 43 des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 25. Mai 1982 (EStHG) und Art. 18 EDBG üben die Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, die dem Steuerpflichtigen zukommenden Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten gemeinsam aus. Sie haben die Steuererklärung und andere Eingaben an Steuerbehörden gemeinsam zu unterzeichnen.

Die Harmonisierungsvorschläge hätten zur Folge, dass die Ehegatten nebst der Steuererklärung auch die vom Steuerpflichtigen zu erstellenden Beilagen zur Steuererklärung und alle anderen Eingaben und Aufstellungen, welche der Steuerbehörde einzureichen sind, gemeinsam zu unterzeichnen haben. Aber auch die mündlichen Auskünfte gegenüber den Steuerbehörden wären gemeinsam zu erteilen. Sämtliche Eingaben an die Steuerbehörden, die lediglich von einem Ehegatten unterzeichnet sind, oder mündliche Erklärungen, welche nur ein Ehegatte abgegeben hat, wären unbeachtlich.

Die Harmonisierungsvorschläge erschweren somit das Verfahren für Steuerpflichtige und Steuerbehörden

in gleicher Weise. Sie setzen zudem zu Unrecht voraus, dass die gemeinsame Ausübung von Verfahrensrechten und Verfahrenspflichten stets möglich sei. So können unter den Ehegatten über die Ausübung durchaus auch unterschiedliche Auffassungen bestehen, die ein gemeinsames Handeln ausschliessen. Die Harmonisierungsvorschläge sind nicht geeignet, den praktischen Bedürfnissen der Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagene Regelung ist daher den Harmonisierungsvorschlägen vorzuziehen.

Praktikable Regelung

Die vorgeschlagene Lösung der Ehegattenbesteuerung hat den grossen Vorteil, dass sie für die wohl überwiegende Zahl der steuerpflichtigen Ehepaare, bei welchen die Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten weiterhin durch den Ehemann oder durch einen Stellvertreter wahrgenommen werden, in den praktischen Auswirkungen keine wesentlichen Änderungen mit sich bringt. Die Ehegatten werden im Steuerverfahren nicht in Rollen gedrängt, die sie gar nicht wünschen. Die neue Regelung bringt den Ehegatten ganz im Gegenteil grösstmögliche Freiheit; weder der Gesetzgeber noch die Steuerbehörden mischen sich in die innere Gestaltung und Organisation der ehelichen Gemeinschaft ein. Jedes Ehepaar kann die steuerlichen Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten seinen eigenen Vorstellungen und seinem eigenen Ehebild entsprechend ausüben.

Die vorgeschlagene Regelung hat auch ihre Nachteile. Auf die Komplizierung des Steuerstrafrechts ist bereits hingewiesen worden. Es bestehen aber noch weitere Erschwernisse der Steuereinschätzung. Neue Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs. Auch die Zahl der Fristwiederherstellungsgesuche wird zunehmen. Jede grundlegende Neuordnung im Steuerverfahren verursacht sodann eine Reihe verfahrensrechtlicher Auseinandersetzungen, die nicht nur die Einschätzungsbehörden, sondern auch die Steuergerichte belasten werden.

Dennoch ist die vorgeschlagene Neuordnung die rechtliche Stellung der Ehefrau praktikabel. Die Anpassung des Steuerverfahrens an das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichheit der Geschlechter bringt – wie jede Verbesserung und Verfeinerung der Rechtsstellung des Bürgers – zwangsläufig administrativen Mehraufwand mit sich. Unter den möglichen verfassungskonformen Lösungen erscheint jedoch die vorgeschlagene Regelung als die für den Steuerpflichtigen und die Verwaltung insgesamt beste Lösung.

Verfassungswidrige Ehegattenbesteuerung

Das Verwaltungsgericht von Basel-Stadt hat vor kurzem den Rekurs eines Ehepaars gegen die steuerliche Veranlagung der Gemeinde Bettingen behandelt. Die erwerbstätigen Eheleute vertraten die Auffassung, dass die Veranlagungsverfügung gegen den verfassungsmässig garantierten Grundsatz der Rechtsgleichheit (Art. 4 der Bundesverfassung, BV) verstosse. Das Ehepaar werde im Vergleich zu doppelt verdienenden Konkubinatspaaren benachteiligt.

Nach dem Steuerreglement der Gemeinde wird das massgebende Einkommen beider erwerbstätiger Ehegatten zusammengezählt und gemeinsam veranlagt. Bei doppelt verdienenden unverheirateten Paaren erfolgt eine getrennte, zwei alleinstehenden Personen entsprechende Veranlagung. Mit dieser Praxis ergibt sich für Eheleute bei grundsätzlicher gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wegen des höheren Progressionssatzes eine Mehrbelastung.

Gestützt auf die Überlegungen des Entscheids des Bundesgerichts zum Zürcher Steuergesetz (BGE 110 Ia 7 ff.) hat das Basler Verwaltungsgericht den Rekurs gutgeheissen. Es bestätigte, dass das Steuerreglement mit der Zusammenrechnung der Einkommen der Eheleute, ohne dass es ein geeignetes Korrektiv kennt, die Ehepaare tatsächlich ungerechtfertigt benachteilige. Es sieht beispielsweise weder einen Doppeltarif noch ins Gewicht fallende Abzüge für Verheiratete vor, welche die entstandene Rechtsungleichheit zu beseitigen oder zu mildern vermögen. Der Verstoss gegen Artikel 4 der BV wird durch die erhebliche steuerliche Mehrbelastung von über 17 Prozent zusätzlich unterstrichen. Das Basler Verwaltungsgericht wies die Sache zur neuen Veranlagung der Steuer an die Gemeinde zurück. Sie wird in ihrem neuen Entscheid den vom Bundesgericht entwickelten Grundsätzen Rechnung zu tragen haben.

Klare Linie

Ab 1. Januar wird die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen BSF, dem Bund Schweizerischer Abstinenten und dem Bund Schweizerischer Geschäftsfrauen auf eine neue Basis gestellt.

Auf die Sonderseiten, die der Verlag den Verbänden zur Verfügung gestellt hat, wird verzichtet. Auch das Privileg verbilligter Abonnemente für die Mitglieder fällt dann dahin.

Damit werden für alle klare und gleiche Verhältnisse geschaffen.

Die Anliegen dieser Organisationen, die über das reine Verbandsinteresse hinausgehen und ein echtes Informationsbedürfnis unserer Leserinnen und Leser unserer Zeitschrift beanspruchen, werden wir selbstverständlich nach wie vor im «Frauenblatt» behandeln.

Für die Redaktionsarbeit ergeben sich nun klarere Zielsetzungen und ein eindeutiger Rahmen. Bis anhin waren Konflikte und Unklarheiten beim Zusammenwirken oft recht heterogener Interessen nicht immer auszuschliessen. Nach wie vor steht die Frau und die Förderung ihrer Gleichberechtigung in allen Belangen in unserem Leben im Vordergrund. Diese Zielsetzung auf allen Gebieten zu verwirklichen, ist unser ungeteiltes Anliegen auch für die Zukunft.

Für den Verlag: Hans Menti

Eine Frauen-Stabsstelle beim Bund?

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen empfiehlt dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Otto Stich, eine Stabsstelle zur Gleichstellung von Frau und Mann einzurichten. Als Koordinations-, Kontroll- und Durchsetzungsorgan sollte die neue Instanz die Verwirklichung des seit 1981 in der Verfassung verankerten Gleichstellungsgebotes aktiv fördern.

Die Bundesstabsstelle zur Gleichstellung der Geschlechter soll direkte und indirekte Diskriminierungen in allen Lebensbereichen und Rechtsgebieten bekämpfen, etwa bei Ausbildung, Beförderung, Lohn, Weiterbildung oder Wiedereinstieg ins Berufsleben. Die Stabsstelle soll überdies Fälle von Diskriminierungen untersuchen und allenfalls veröffentlichen sowie die Gleich-

Wir danken

Mit der Dezemberausgabe geht die Zusammenarbeit mit der Redaktionskommission ihrem Ende entgegen. Wir haben zu danken für die Unterstützung, die uns in unserer Arbeit zuteil wurde und für die vielen Anregungen und Impulse, das Schweizerische Frauenblatt zum Träger der Idee der Gleichberechtigung der Frau zu machen.

Mit dem Dank besonders an die Mitglieder der Redaktionskommission verbindet sich die Zuversicht, dass das Schweizerische Frauenblatt auch in Zukunft allen Bestrebungen in dieser Hinsicht treu bleiben wird.

G. Piontek

stellung mit positiven Massnahmen im öffentlichen wie auch im privaten Bereich fördern.

Schweizer Frauenblatt

Redaktorin gesucht

Bewerbung bitte schriftlich an den Verlag «Schweizer Frauenblatt», Postfach, 8703 Erlenbach oder erste Kontakte: H. Menti, Tel. (01) 9108016.

Mikrocomputer – Utopie oder Wahrheit ...?

Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Doktor Peter Walti, Geschäftsführender Direktor der Computer AG, Zürich, referierte zu diesem gewiss nicht leichten Thema im St. Galler BGF. Schwerpunkte setzte er in den «Stand der Entwicklung in der Informations-Verarbeitung, Begriffsdefinitionen, die Auswirkungen der neuen Techniken zu Hause und in der Unternehmung sowie Grenzen und Strategien der Anpassung für den Menschen». Nicht näher eingehen konnte er an diesem Abend auf die gesellschaftlichen Auswirkungen, die wissenschaftlichen Techniken oder auf Verkaufsberatung.

Die Histoire der Mikrocomputer

1944: erste Computer im Einsatz mit Kühl-Systemen und Röhren als Speicher

1950–1960: Grosscomputer in Unternehmungen

1975–1985: Mikroprozessoren / Chips
Der Mensch erteilt dem Computer Anweisungen. Die meisten Anwender sind keine Spezialisten im Einsatz am Computer. Anfang der 70er Jahre nahm die EDV-Technologie ihren grossen Aufschwung. 1985 ist die Kapazität der Systeme ausgelastet, die Weiterentwicklung stagniert, vielen Unternehmungen fehlt die nötige Flexibilität, um die Erleichterungen mittels EDV-Einsatz zu erkennen. Die 80er Jahre bringen den grossen Aufschwung der Mikroprozessoren-Technologie – die Geburtsstunde der Personal-Computer (PC) ist da ...

Heute wird die Rechenkapazität jährlich verdoppelt, dazu wird immer weniger Raum benötigt. Waren es zu Anfang Probleme der Technik (Wärmeentwicklung), liegen heute die Konflikte auf der menschlichen Ebene, z.B. zwischen Geschäftsleitung (Anwender) und Mitarbeiter (Benutzer), die physischen Grenzen des Menschen werden erreicht.

Computer – Systeme

Hardware (Geräte) / Software (Programme)

Ein Computer-System besteht aus Geräten (Hardware), die folgende Funktionen wahrnehmen:

Das Innenleben des Computers hat ein Memory = Speicher für den Inhalt, ein CPU = Steuer- und Rechenwerk,

eine Schnittstelle = Verbindung vom Rechner zur Peripherie (alles, was ausserhalb des Computers ist), ein Interface = die Anpassung der Schnittstelle für die Befehle input = Eingabe oder output = Ausgabe.

Die äusseren Bestandteile (Peripherie) des Computers sind: die Tastatur, der Bildschirm, der Drucker. Daneben benötigt das Computer-System ein Programm (Software). Heute bestehen fixe Programme (was kann der Computer?) und Anwender-Software (individuell angepasste Programme).

Oberbegriffe

Personalcomputer (PC)

Systeme für einen Arbeitsplatz, für eine Person, z.B. Buchhaltung oder Text-Verarbeitung. PC sind zuverlässig, verursachen geringe Kosten, benötigen wenig Platz, sind nicht temperaturanfällig und verbrauchen wenig Energie.

Mikrocomputer

Darunter verstehen wir Home-Computer, Portable-Computer, Mini-Computer (nicht Kleincomputer). Diese Geräte werden an einzelnen Orten eingesetzt, im Gegensatz zum Mehrplatz-Computer mit verschiedenen Terminals (Anlaufstellen an mehreren Arbeitsplätzen).

Probleme bei den Mikro-Computern ergeben sich durch das zu grosse, unüberschaubare Angebot (ca. 300 Computer-Typen), die Isolation am Arbeitsplatz, zu teuer bei kleinem Einsatz (z.B. nur 1 Gebiet), und die verschiedenen Computer-Systeme sind nicht kompatibel.

Kosten

Für einen Home-Computer ist mit einem Betrag von 1000 bis 3000 Franken zu rechnen, Personal-Computer sind erhältlich in den Preislagen von 5000 bis 15000 Franken; Mikro-, Mehrplatz- und Mini-Computer ab 15000 Franken.

Auswirkungen auf den Menschen / Mitarbeiter

Die steigenden Anforderungen an den Benutzer müssen mit einem zentralen Motivationsmoment bewusst gemacht werden und einleuchten:

- Miteinbezug bei der Evaluation (Anfangsphase)
- steigender Stellenwert des Arbeitsplatzes
- Unterstützung in der Arbeit: Archivierung, Texte, Grafiken, Statistiken, steigender Informationsfluss, Einsatzpläne, Simulationen für Arbeitsabläufe
- Dienstleistungen vereinfachen / verbessern
- Aufklärung / Angst nehmen

Die Einführung der EDV im Betrieb bedeutet auf jeden Fall höhere Anforderungen an den Mitarbeiter. Geschäftsleitung und Mitarbeiter sollten sich im Klaren sein über folgende Punkte: Was ist passiert? Was wollen wir erreichen? In einem Informationskonzept soll das zu erreichende Ziel festgelegt werden: Ist-Zustand = heute / Soll-Zustand = Zukunft. Dementsprechende Vorgehens-Strategien festlegen: Die Schulung der Mitarbeiter zur Information, Motivation, Vorbereitung und Aufklärung sind oberstes Gebot. Die Grenzen liegen beim Menschen, ebenso aber bei der Organisation in den Unternehmungen. Das Computer-System ist nicht unbedingt benutzerfreundlich. Die Freude des Anwenders kann gesteigert werden durch frühzeitigen Miteinbezug.

Auswirkungen im Unternehmen

Vor der Anschaffung eines Computer-Systems sollte sich die Geschäftsleitung grundlegende Fragen stellen: Was wollen wir mit dem Computer lösen? Was muss das System leisten? Ist die Anschaffung notwendig? Welche Art von Mikro-Computer oder Personal-Computer ist für unsere Arbeit sinnvoll? Ist die Unterstützung des(r) Lieferanten gewährleistet? Wie hoch sind die Kosten? Wie sind die Vertragsbedingungen (Serviceleistungen / Folgekosten)? Der Verlust der angestammten Märkte, die Erschliessung neuer Märkte, der Kostendruck und Kostensenkungen machen unter Umständen die Anschaffung eines Computer-Systems notwendig.

Es gibt auch heute noch kein Rezept

*General Secretary: Berthe Bauknecht,
In der Looren 51, 8053 Zürich*

Dr. Thérèse Bühlmann
Sonnenapotheke
6020 Emmenbrücke

Liebe BGF

Nachdem die Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1985 in Lenzburg beschlossen hat, das Pflichtabonnement für das «Schweizer Frauenblatt» aufzugeben, geht auf Ende dieses Jahres eine lange Tradition zu Ende. Die Anliegen der Frauen und der Frauenverbände haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert; der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen muss zusammen mit den Männern erarbeitet werden. Der Gedanke der Partnerschaft steht nun im Vordergrund, und somit hat für uns das Frauenblatt seinen früheren Sinn und Zweck verloren.

In Zukunft werden Sie über alle Belange des BGF direkt vom Zentralvorstand orientiert. Selbstverständlich können Sie das Frauenblatt weiterhin auf eigene Rechnung beziehen.

für Problemlösungen in Unternehmen. Es wäre verfehlt, zu behaupten: «Wir arbeiten jetzt mit der EDV – und nun haben wir keine Probleme mehr.»

Zweifellos wären viele Unternehmungen ohne EDV nicht mehr konkurrenzfähig. Personaleinsparungen, Wettbewerbsvorteile, schneller Service, schnellere Informationen, Diagnosehilfen in der Medizin, vereinfachte Abläufe sind nur einige Aspekte des positiven Einsatzes der EDV. Die Flexibilität im Unternehmen und die Entscheidungsfähigkeit am einzelnen Arbeitsplatz werden erhöht. Die EDV bringt dem einzelnen Mitarbeiter mehr Selbstständigkeit, der innerbetriebliche Informationsfluss kann erheblich verbessert werden.

Tips zum Vorgehen: Abklärungen über Datenerhaltung und -sicherung. EDV-Funktionen sollten nicht dominieren, die Systeme der Organisation angepasst sein. Jeder Mitarbeiter ist für den Einsatz am Personal-Computer geschult. Die Motivation der Benutzer für die moderne Informationstechnik ist notwendig. Evaluation: Wird das vorgesehene Ziel erreicht? Überprüfung und allfällige Korrekturen.

Trends / Zukunft

Der Mensch und die Unternehmung müssen in Zukunft noch vermehrt Strategien der Anpassung anwenden. Die Trends in der Informatik – alle miteinander verbunden – sind zunehmend. Der vollkommene Integrationsgedanke: interne und externe Infos sind jederzeit abrufbar, keine technischen und organisatorischen Probleme mehr. Nur der Mensch ist bis heute nicht gewohnt, in einem integrierten

Veranstaltungen

Aarau

23. Oktober: «Angst vor dem elektrischen Strom» – Vortrag von H. Roth-Gerber, El. Ing.

Baden

23. Oktober: «Reise in die Welt der Gewürze» – Besuch bei der Firma McCormick S.A., Regensdorf

Basel

1. Oktober: Unfallversicherung (UVG) seit Anfang 1984 in Kraft «Was hat sie gebracht?» Referat von R. Vökt, Kreisdirektor der Suva Basel

17. Oktober: Clubinterner Abend mit Kurzreferaten

31. Oktober: Christliche Symbole – Zeichen der Zuversicht, Dia-Vortrag von Dr. Werner Graf

Bern

2. Oktober: «Kennen Sie Mozart?» – Referat von Eugen Huber

Frauenfeld

28. Oktober: «Erziehungsberatung» – Referat von lic. phil. 1 Margrit Jung

Glarus

15. Oktober: «Chinesische Medizin» – Referat von Albert Schlageter

System zu arbeiten. Grosse Fortschritte im Bereich der Ergonomie (Bedienerfreundlichkeit) sind bereits heute erreicht (z. B. die Farbe der Schrift auf den Monitoren, das Flimmern des Bildschirms und die Anordnung der Tastatur) und werden ständig verbessert.

Heute wird angenommen, dass der Personal-Computer in einigen Jahren eingesetzt werden wird wie heute das Telefon. Fallende Gerätekosten, der immer grössere Anteil an Software (geistiges Know-how) tragen dazu bei. Dem gegenüber stehen steigende Personalkosten, denn Professionalismus ist Voraussetzung. Andererseits müssten die Geräte noch selbsterklärender werden. Die Software-Ergonomie ist das zentrale Thema der Zukunft. Datenbank-Systeme, Mikro-Computer mit mehrfacher Verwendung. Verbund mit Videotex / Mikro-Computer, innerbetriebliche Netzwerke, sind nur einige Zukunftsvisionen neben dem Datenschutz und verbesserten Sicherheitsvorkehrungen. Nicht zu vergessen die ständig abnehmenden Energiereisen. Dies alles gilt es in Zukunft miteinzubeziehen. Trotz allem: Der Computer und sein Programm sollen sich den Erfordernissen des Menschen und des Betriebes anpassen – und nicht umgekehrt.

Lenzburg

17. Oktober: «Verhaltensgestörte Kinder» – Referat von Linus Kunz, Leiterin der Lenzburger HPS

Luzern

8. Oktober: «Eindrücke vom NGO-Forum in Nairobi» – Referat von Margrit Camenzind-Wüest, Präsidentin des Schweiz. Kathol. Frauenbundes

Rapperswil

14. Oktober: Wir stecken Blumen mit dem bekannten Floristen Willy Suter und seiner Assistentin Marianne Gautschi.

Schaffhausen

24. Oktober: «Die Welt in Bildern» – Referat von Dr. Franziska Müller-Widmer, BGF-Club Zürich

St. Gallen

15. Oktober: Einführungsreferat von Rosmarie Bischoff, Diplombibliothekarin und Leiterin der Hochschulbibliothek

Thun und Oberland

24. Oktober: «Möglichkeiten der Eingliederung für Mehrfachbehinderte» – Referat von H. Weibel, Gwatt

Wil

2. Oktober: «Frauenliteratur» – Teilaspekte, vorgestellt von Alexa Margadant

Winterthur

18. Oktober: Jubiläumsfeier «25 Jahre BGF Winterthur» – Führung durch die Ausstellung «Römerholz» mit Dr. Stähelin

Zürich

2. Oktober: Meisenabend: Dr. Sybille Kindlimann: Jugendprobleme

8. Oktober: Dr. Max Herzog: Senioren-Universität Zürich – Erste Erfahrungen

15. Oktober: Dr. Isabel F. Baumann: «Wie reguliert sich die Natur?»

22. Oktober: Kaiser Marianne: «Gesellschaftstanz»

29. Oktober: Dr. Christian Doelker: «Immer diese Medien!»

Wir danken

Ihnen, wenn Sie uns die Adressen von Interessentinnen melden, die unsere Zeitschrift «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» noch nicht kennen, aber kennenlernen möchten. Ohne jede Verpflichtung senden wir diesen Interessentinnen drei Probenummern von «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» zum Kennenlernen zu.

Verlag «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt», Postfach, 8703 Erlenbach

Die Kartoffelwirtschaft in der Schweiz

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Der Anbau von Kartoffeln ist im Prinzip ohne jede Einschränkung möglich. Trotzdem ist dieser Produktionszweig staatlich bewirtschaftet. Die Notwendigkeit von Eingriffen des Staates ergab sich aus dem Umstand, dass die Kartoffeln Ende des letzten Jahrhunderts in grossem Umfang zu Herstellung von Branntwein verwendet wurden. Entsprechend nahm der Konsum von Kartoffelschnaps in weiten Gebieten unseres Landes bedrohliche Ausmasse an. Damals – auf den 1. Januar 1887 – wurde das erste Alkoholgesetz in Kraft gesetzt und wurde die Alkoholverwaltung ins Leben gerufen. Sie erhielt den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die anfallenden Kartoffeln möglichst brennlos verwertet würden. Das Ziel wurde mit Hilfe einer umsichtigen Ordnung in kurzer Zeit erreicht – seit mehr als 60 Jahren werden in unserem Land keine Kartoffeln mehr legal gebrannt.

Das heute noch gültige Massnahmenpaket führt über einen Einfuhrschutz für Kartoffeln und Kartoffelprodukte an der Grenze, Lenkung des Anbaues von Saatkartoffeln in bezug auf Sorten und Umfang, Preis- und Absatzgarantie für Produzenten, Festsetzung höchstzulässiger Konsumentenpreise für die einzelnen Sorten, Förderung der Qualität, der Werbung, des Exportes, der Überschussverwertung u. a. m.

In diesem gut abgesteckten Umfeld erfüllen die an der Kartoffelwirtschaft beteiligten Kreise die ihnen zufallenden Aufgaben mit Initiative und Einsatz.

Die Produktion hat ein vielfältiges Gesicht: Spezialisten für die Erzeugung von Saatgut, von Frühkartoffeln, von Speise- und von Veredlungsware, wie auch reine Selbstversorgungsbetriebe, vor allem in den Randgebieten des Ackerbaues. Der genossenschaftliche und private Kartoffelhandel haben in den letzten Jahren durch die Erstellung und Inbetriebnahme von Kartoffelzentren enorme Anstrengungen unternommen, um den Forderungen der Produktion nach rationeller Ablieferung in loser Form oder in Grosskisten gerecht zu werden. Gleichzeitig musste diese Handelsstufe damit auch die Anforderungen an eine einwandfreie Lagerung und Aufbereitung erfüllen. Dank der neuzeitlichen Verpackung und Aufmachung der Kartoffeln an der Verkaufsfront, dank aber vor allem der Anstrengungen der kartoffelverarbeitenden Industrie auf dem Gebiet der küchen- und tischfertigen Kartoffelprodukte ist es gelungen, den Rückgang des Kartoffelkonsums aufzuhalten.

Dem Konsumenten als Endverbraucher wird der Weg zur Kartoffel leicht gemacht. Er findet sie praktisch über-

all in genügender Menge und in der ihm zusagenden Sorte und Aufbereitungsart. Um ihm die Kartoffeln möglichst nahezubringen, wird er heute über Umfragen, vor allem bei oder vor der Einführung neuer Sorten, begrüsst, und sein Urteil wird beim Anbau neuer Ergänzungssorten mitberücksichtigt.

Der schweizerische Kartoffelanbau umfasst eine seit mehreren Jahren stabile Fläche von rund 23 000 Hektaren. Die durchschnittlich hohen Erträge erbringen fast regelmässig Überschüsse. Diese werden zu einem Teil mit Zuschüssen des Staates exportiert. Der Hauptteil wird jedoch zu Futterflocken oder -mehl aufgearbeitet und geht wieder zurück in die Landwirtschaft. Im Interesse der Anbaubereitschaft, aber auch im Interesse einer sicheren und vollen Landesversorgung mit qualitativ einwandfreien Kartoffeln wird dabei ein gewisser, massvoller Überhang in Kauf genommen.

Das schweizerische System hat sich bewährt. Staatliche Rahmenbedingungen werden auch in Zukunft nötig sein, damit die an der Kartoffelwirtschaft beteiligten Kreise die im Interesse von Land- und Volkswirtschaft liegenden Aufgaben meistern können. Dazu gehört aber auch der Wille zu einer alle Stufen umfassenden freiwilligen, aufbauenden Zusammenarbeit.

H. Müller, Direktor der Eidg. Alkoholverwaltung

Ideen und Denkanstösse

Suchen Sie ein Thema für die nächste Zusammenkunft Ihrer Ortsgruppe? Im ausführlichen Bericht des Hünigerkurses «Abstinenter werden sichtbar» finden Sie eine Fülle von Ideen und Denkanstössen. Der Bericht kostet Fr. 2.50 plus Porto und ist zu beziehen bei: ASA Postfach 1063, 1001 Lausanne

Es lebe die Kartoffel

Je länger ich lebe, desto mehr bin ich der Kartoffel zugetan. Nach einer üppigen Einladung, einem leckeren Essen im Restaurant oder nach Schlemmertagen auf Reisen giere ich direkt nach einer ganz und gar einfachen Speise: nach «Gschwellten». Mir scheint, dass die dampfenden, weichen Knollen alle Schwelgereien wieder gutmachen, das Zuviel an Fett, Salz und Süssigkeit neutralisieren und die etwas strapazierten inneren Organe besänftigen. In dieser Verfassung geniesse ich die ersten paar Kartoffeln ganz ohne Zutaten; dann begleiten Magerjoghurt und Kümmel die weiteren Exemplare.

Zu «Erdäpfelmahlzeiten» zähle ich auch eine etwas vereinfachte Minestronne, bei der ungeschälte, feingeschnittene Kartoffeln den Grundstock bilden. Zusammen mit zerkleinerten Zwiebeln, Knoblauch, Sellerie, Rüeblen und weiteren Gemüsen kommen sie direkt in eine Bouillon, die alle aus dem Kochgut austretenden gesunden Säfte beisammenhält und also besonders köstlich sein sollte.

Ich denke auch an die Kartoffeln in der Alufolie, die – im Ofen etwa 40 Minuten gebacken – kräftig munden; eine Sauce aus leicht verdünntem Magerquark, viel Schnittlauch, Dill oder feingehackten Cornichons passt gut dazu. Kartoffeln, halbiert oder in Stäbchen geschnitten, lassen sich mit ganz wenig Öl auch im Ofen garen und können in dieser Form zu irgendeinem Fleischplätzli gereicht werden. Denn natürlich meide ich «Pommes frites» oder «Röschti», die wohl daran schuld sind, dass sich das Gerücht von der Kartoffel als Dickmacher hartnäckig erhält: Die Kartoffel an sich macht keineswegs dick und kann sogar bei Schlankheitskuren eingesetzt werden (100 g Kartoffeln enthalten nur 80 Kalorien). Was dick macht, sind Zutaten wie Speckwürfel, Fett, Öl, Mayonnaise oder Rahmsaucen, die aus der harmlosen Knolle ein mastiges Gericht entstehen lassen. Mit etwas Fantasie und Überlegung kann man sich auch anderswie behelfen. So gerät mir ein recht saftiger Kartoffelsalat, wenn ich diesen mit Gurkenscheiben oder Tomatenschnitten samt Kräutern vermische und mit Senf, Joghurt nature, Zitronensaft oder Essig, wenig Salz und Pfeffer anmache.

Da Kartoffeln unseren Bedarf an Vitaminen, Mineralstoffen und anderen geheimnisvollen Wirkstoffen stillen

helfen und überdies aufbauendes Eiweiss enthalten, das in Verbindung mit Hühnereiweiss besonders hochwertig wird, da sie uns dank ihrer harntreibenden Kraft aber auch entschlacken, sollten wir in jedem Lebensalter recht häufig zu diesem natürlichen, erdnahen Nahrungsmittel greifen. Es lassen sich daraus so vielerlei Gerichte herstellen wie kaum aus einem zweiten. Die wohlfeile Broschüre «Kartoffeln für Linienbewusste» enthält interessante Rezepte von Marianne Kaltenbach sowie eine grosse Kalorientabelle, vielerlei Menüvorschläge und Tips zur Gewichtsverminderung. Zu beziehen ist sie bei der Eidg. Alkoholverwaltung, **3000 Bern 9**, oder bei der Schweiz. Kartoffelkommission, **3186 Düringen**. *I.F.*

Wussten Sie schon, dass ...

Die einheimische Bierproduktion beträgt rund 4 Millionen hl. Die Bierimporte machen 8% der schweizerischen Produktion aus.

Seit 1975 wurden nur geringe Verschiebungen im Konsumverhalten festgestellt. Leicht zugenommen hat der Anteil der Personen mit täglich mehrmaligem Alkoholkonsum bei Frauen und Männern der Altersgruppe 15 bis 24, stark angestiegen (von 18% auf 32%) ist er bei den 55- bis 74jährigen Männern.

Jeder achte Schweizer trinkt Tag für Tag eine Menge Alkohol, die seine Gesundheit gefährden könnte.

Bis 1932 lag der Alkoholkonsum über dem heutigen Niveau. Unter dem Einfluss der Wirtschaftskrise 1930/36, der Alkoholgesetzgebung von 1932 und des Weltkrieges 1939/45 nahm er stark ab. Von 1950 an stieg der Alkoholkonsum erneut an.

Kalender 1986

Der neue Kalender ist in der gewohnten Aufmachung erschienen. Mit Lebensweisheiten und Angaben über den Alkoholkonsum und seine möglichen Schäden möchte er zum Denken anregen. Er ist erhältlich bei *Lotti Hirt, «Hohblick», 3702 Hondrich*.

Der welsche Kalender enthält farbige Landschaftsbilder und Slogans. Er kann bezogen werden bei *Emmy Flury, chemin de Béranges 125, 1814 La Tour-de-Peilz*.

Redaktion: Annemarie Rüegg,
Hohfurristrasse 23, 8408 Winterthur,
Tel. 052/25 60 16.

Anna Devecchi, 17. August 1985†

Mit Anna Devecchi-Bertschmann ist eine Frau dahingegangen, die sich unbeirrt für das eingesetzt hat, was sie für richtig hielt. – So war sie während 18 Jahren Präsidentin der Ortsgruppe Basel des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen und diente der Frauenzentrale Basel zwei Jahre als Delegierte und 10 Jahre als Aktuarin. Dabei ist sie nie in den Vordergrund getreten. Für die fünf Präsidentinnen, die sie in dieser Zeit erlebte, war sie stets eine zuverlässige, gewissenhafte und vor allem kompetente Hilfe. Dank ihrer raschen Auffassungsgabe und eines besonders guten Gedächtnisses konnte sie ständig über alle Belange der Frauenbewegung auf dem laufenden sein. Sie hatte das Glück, noch einige der ersten streitbaren Kämpferinnen für die Frauenrechte zu kennen, vor allem aber waren ihr jene Frauen Vorbild, die sich uneigennützig um die sozialen Nöte der Frauen kümmerten. Nicht von ungefähr fühlte sie sich dem liberalen Gedankengut verpflichtet und war deshalb auch Mitglied der Liberaldemokratischen Partei.

Am meisten aber lag ihr der Gedanke der Alkoholabstinenz am Herzen. Die Auswirkungen des Alkoholismus auf das Leben vieler Frauen hatte zur Gründung einer der ältesten Frauenorganisationen geführt. Das Präsidium der Ortsgruppe Basel dieses Verbandes gab Anna Devecchi die Möglichkeit, nicht nur ihre kämpferischen Eigenschaften einzusetzen, vielmehr kam auch ihre praktisch zugreifende Art zur vollen Wirkung. Wo immer möglich wurden bei Festen und Veranstaltungen alkoholfreie Getränke angeboten. Bei langen Münsterkonzerten servierte die abstinenten Frauen einen Imbiss, und am Tag der Frau an der MUBA ist der Aperitif ohne Alkohol längst zur Tradition geworden. Bei allen diesen Einsätzen spürte man die organisatorische Begabung der Verstorbenen. Dass alle Arbeit freudig und unentgeltlich getan wurde, war für sie selbstverständlich. Eine ganz besondere Freude war es für sie, wenn sie als schweizerische Delegierte an internationalen Treffen im Ausland teilnehmen konnte.

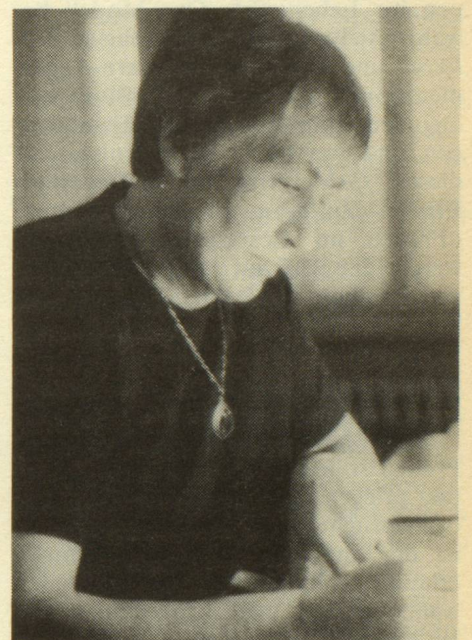
Die im Jahr 1961 in Basel eröffnete Budgetberatungsstelle war ihr ein besonderes Anliegen, und trotz ihrem grossen Arbeitsprogramm fand sie immer wieder Zeit, Vertretungen zu übernehmen.

Anna Devecchi hat sich nie geschont; als es ihre Kräfte nicht mehr erlaubten, sich für die Öffentlichkeit einzusetzen, fand sie neue Möglichkeiten zu helfen;

Seit fast einem Vierteljahrhundert erscheinen die Mitteilungen des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen im Schweizer Frauenblatt. Auf diese Weise erreichte der SBAF einen breiten Leserkreis und konnte sich zugleich über andere Frauenverbände informieren. Aus den eigenen Reihen wurde aber immer wieder Kritik am Frauenblatt laut. In den letzten Jahren kam hinzu, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem neuen Verlag und der Redaktionskommission nicht wie erhofft gestaltete. Aus diesem Grunde kündigte der SBAF den Vertrag mit der Börsig AG auf Ende dieses Jahres. Der Abschied vom Frauenblatt fällt uns nicht leicht.

Es bestehen Pläne, unsere Mitteilungen in anderer Form herauszugeben. Wer Abonnent des Schweizer Frauenblattes bleiben möchte, muss es von nun an selber abonnieren.

Der Zentralvorstand



sie besuchte alte Bekannte und brachte Abwechslung und Anregung in deren Alltag.

Zusammen mit ihrem Gatten und der Familie ihrer Tochter trauern viele Frauen – nicht nur in Riehen und Basel – um eine Frau, für die keine Anstrengung gross genug war, wenn es galt, sich für die Rechte der Frauen und den Kampf gegen den Alkoholismus einzusetzen.

Susanne Jenny-Schaub

**Aus schwersten Lasten
schafft Gott
neue Möglichkeiten.
Friedrich
von Bodelschwing**

Frauen im Gespräch

BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

itb. Die heutigen Lebensbedingungen, die verlangte Mobilität in der Arbeitswelt, das Auseinanderklaffen von Wohnort und Arbeitsplatz bringen es mit sich, dass es den Menschen vielfach schwer fällt, Wurzeln zu schlagen, sich daheim zu fühlen. Unterworfen sind diesem Problem vielfach gerade die nicht erwerbstätigen Hausfrauen und Mütter, fehlt ihnen doch der soziale Rahmen des Arbeitsplatzes, wo gemeinsame Freuden und Nöte zusammenschweissen. Dem Phänomen wandte sich bereits 1973 ein Kreis Frauen in der aufgeschlossenen Zürcher Gemeinde *Zumikon* zu, der Diskussions-, Kontakt- und Arbeitsgruppen ins Leben rief. Das Modell bewährte sich auch im benachbarten *Zollikon*, und kleine und grössere Agglomerationen folgten den Pioniergemeinden. Ihre langjährigen Erfahrungen und wertvollen Erkenntnisse auf diesem Gebiet trug **Sonja Daeniker-Pfister, Zollikon**, in der Broschüre «Frauen im Gespräch» zusammen, welche der BSF auf seine Delegiertenversammlung 1985 hin herausgegeben hat.

Ziel und Zweck der Kontaktgruppen

Frauen sollen einen anregenden Kontakt pflegen können, der zeitlich wenig beansprucht und doch kontinuierlich ist, der ihnen in persönlichem Rahmen erlaubt, zu lernen und eigenes Wissen weiterzugeben. Neuzuzügerinnen sollen so rasch einen Kreis Gleichgesinnter in der Wohngemeinde oder im Quartier finden. Verborgene Talente und Frauen mit freien Kapazitäten können hier erfasst werden.

Organisation

Solche Gruppen lassen sich natürlich nicht ohne einen minimalen administrativen Aufwand ins Leben rufen. Der Leitfaden von Sonja Daeniker schildert anschaulich, worauf anfänglich zu achten ist, und er gibt ganz konkrete Ratschläge. So muss die Themenauswahl einmal möglichst breit (der Anhang der Broschüre listet nicht weniger als 25 Kategorien auf von Sprachkursen über Literatur, Kunst und Kultur, Politik, Handwerklichem und dem Club der helfenden Hand bis hin zur Grosseltern-Enkel- und Wandergruppe), und die Trägerschaft muss möglichst neutral und anerkannt sein.

Frauenvereine können gut als «Paten» auftreten. Die Finanzierung regelt man mit Vorteil von Anfang an, indem man von allen Teilnehmerinnen einen kleinen Unkostenbeitrag einzieht. Zu den ersten Vorbereitungen gehört, dass man für die diversen Gruppen je eine Leiterin findet, die in einer Vorbesprechung auf das Kommende eingestimmt werden. Auch hier sind die Anweisungen von Sonja Daeniker umfassend.

Die Neuzuzüger

Für den Alteingesessenen bilden Kontaktgruppen ein willkommenes Zusatzangebot, für den Neuzugezogenen können sie entscheidend sein, um ihn vor Isolierung und Vereinsamung zu bewahren. Selbst wer sich den (auch nicht überall gängigen) Vorstellungsritualen unterzieht, hat keine Gewähr, dass aus den ersten flüchtigen Kontakten eine vertiefte Beziehung spriest. Dem Thema Neuzuzüger hat Sonja Daeniker ein eigenes Kapitel gewidmet; denn in der Schweiz gibt es keine Spielregeln für Neuzugezogene wie z. B. in Amerika, wo man den Nach-

barn mit dem Aufhängen der dünnen Vorhänge signalisiert, dass man ihnen gerne begegnen möchte. Auch die «welcome wagon lady» kennen wir nicht, welche gleich zu Anfang mit vielen Informationen über den neuen Wohnort und einem Korb voll Gutscheinen der ortsansässigen Geschäfte anrückt. Diese Mitbürger bilden für einen Kreis aktiver Frauen ein dankbares Betätigungsfeld; es braucht eine gute Portion Aufgeschlossenheit (unter den Neuzuzügern befinden sich oft integrationsfähige Ausländer) und natürlich auch wieder ein Stück Organisation.

Nebst den bereits erwähnten Themenideen enthält der Anhang auch Vorschläge, wie die Einladungen für Kontaktgruppen und Neuzugezogene zu gestalten wären.

Zu beziehen ist der praktische Leitfaden beim Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Postfach 185, 8033 Zürich; Preis Fr. 7.- (für Mitglieder von Frauenorganisationen, die dem BSF angeschlossen sind, Fr. 5.-).

In eigener Sache

Unter diesen Titel setzte Evelina Vogelbacher-Stampa, damals Präsidentin der Informationskommission des BSF, das Editorial, welches 1977 die nunmehr regelmässig erscheinenden zwei BSF-Seiten im «Schweizer Frauenblatt» einführte. Über die Aktivitäten des BSF, über aktuelle politische Fragen und Ereignisse der in- und ausländischen Frauenszene berichteten neben der Redaktorin Vorstands- und Kommissionsmitglieder; bei besonderen Gelegenheiten pflegten sich auch die Präsidentinnen des BSF an die Leserinnen zu wenden. Einen festen Bestandteil der Seiten machten die Berufsbilder des BSF aus, welche in den letzten Jahren Hanni Gangel betreute. Gerade in dieser Sparte hat sich in den letzten Jahren einiges getan, die Pionierleistung des BSF fand ein gutes Echo.

Das «Schweizer Frauenblatt» hat seit 1977 nicht nur das Gesicht, sondern 1980 auch den Verlag gewechselt.

1980 übergab der Zeitschriftenverlag Stäfa, nach Rücksprache mit dem BSF, der ein Vorkaufsrecht innehat, dies aus finanziellen Gründen jedoch nicht wahrnehmen kann, das SFB dem

Verlag Börsig AG, welcher aus den Verantwortlichen der Frauenverbände mit Sonderseiten (damals waren es noch fünf) eine Redaktionskommission bildete. Diese begleitete die Zeitschrift mit Rat und Tat, besass jedoch keine Kompetenzen; ihre Anregungen waren jedoch für den Verlag nicht verbindlich, sie trug ja auch keine finanzielle Verantwortung. Trotzdem dienten die Kommissionsmitglieder mancher Leserin als erste Anlaufstelle.

Zeitschriften aller Art sind heute einem harten Konkurrenzkampf ausgeliefert; nur wer einen ausreichenden Inserateanteil sicherstellt, vermag finanziell zu überleben. Dies verändert automatisch das Bild einer Zeitschrift. Wer noch alte Nummern des SFB, das bis 1979 als Zeitung erschien, besitzt, erhält einen frappanten Eindruck von dieser Entwicklung. Leider verfügen gerade die Frauenverbände über kein Geld, um eine inseratearme Zeitschrift herauszugeben, so wie es von vielen Leserinnen immer wieder gewünscht wird.

Nach Absprache und im Einvernehmen mit den andern beiden Verbänden, welche ihre Sonderseiten noch bis Ende Jahr gestalten (Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrau-

en, Schweiz. Bund der abstinenter Frauen), beschloss der Zentralvorstand des BSF, das Frauenblatt in die Selbständigkeit zu entlassen, d.h. ab Januar 1986 keine Sonderseiten mehr zu führen und den dafür nötig gewesenen finanziellen Beitrag an den Verlag zu streichen.

Die Frauenverbände sind überzeugt, dass eine von einer engagierten Redaktorin sorgfältig redigierte Frauenzeitschrift mit vorwiegend politisch aufklärendem und staatsbürgerlichem Inhalt einem Bedürfnis entspricht. Doch sollen die Frauen in ihrem Entscheid, ob sie eine solche Zeitschrift abonnieren wollen, frei sein.

Der BSF wir seinen Informationsauftrag in einer neuen Form wahrnehmen.

Irène Thomann-Baur

Koedukation im handwerklichen Unterricht

Die Frage, wie die Lehrpläne in den Bereichen des textilen Werkens und des hauswirtschaftlichen Unterrichtes zu gestalten sind, damit sie einerseits dem Gleichberechtigungsgrundsatz in der Verfassung nicht widersprechen und andererseits nicht in sture Gleichmacherei ausarten, beschäftigen zurzeit Eltern, Fachleute und Behörden. In verschiedenen Kantonen finden Versuche statt.

Der BSF hat zu dieser Frage eine Kommission eingesetzt, welche sich aus Mitgliedern der betroffenen Berufsverbände (Schweiz. Lehrerinnenverein, Schweiz. Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein, Vereinigung der Hauswirtschaftsinspektorinnen der Schweiz, Schweiz. Vereinigung der Inspektorinnen für den Handarbeitsunterricht und dem Schweiz. Modegewerbeverband) zusammensetzt. Präsi- diert wird die Kommission von *Dr. Elisabeth Breiter*.

Ihr Auftrag ist wie folgt formuliert:

- Gibt es einen Lehrplan, der sich in der Versuchsphase bewährt hat und folglich der Erziehungsdirektorenkonferenz als Modell für die andern Kantone empfohlen werden könnte?
- Oder geht die Empfehlung dahin, einzelne Elemente erprobter Lehrpläne in einem neuen Modell zu vereinigen?
- Oder muss ein eigenständiges Modell entwickelt werden?
- Welche berufsständischen Anliegen sind bei Inkraftsetzen der Koedukation zu berücksichtigen?

Redaktion: Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon (052) 2291 44

Der Betriebsökonom

**Berufsbild des BSF,
Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich**

Die Inserateteile der Zeitungen bieten eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten an. Aber auch die verschiedensten Stelleninserate tauchen auf, besonders im kaufmännischen Bereich. Hier begegnen wir oft der Berufsbezeichnung «Betriebsökonom». Von ihm werden meist Erfahrung und einige Jahre Praxis verlangt sowie ein Idealalter von 30-40 Jahren. Der Betriebsökonom ist nicht mit dem Betriebswissenschaftler zu verwechseln, der ein Hochschulstudium absolviert. Vielmehr erwirbt er seine beruflichen Kenntnisse auf dem zweiten Bildungsweg. Er zählt zu den Generalisten, im Gegensatz zu den Spezialisten, die auf einem gewissen Fachgebiet (Buchhalter, Marketingplaner usw.) über ein vertieftes Wissen verfügen. Betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Problemstellungen stehen für ihn im Vordergrund. Wir finden ihn in folgenden Stellungen: Marketingfachmann, Finanzanalysten, Geschäftsführer, Organisator, Sachbearbeiter, Bankdirektor, Treuhänder, Controller, Versicherungsexperte, Revisor, PR-Beauftragter, Personalberater usw.

Die Dauer der Ausbildung hängt von der Wahl der Schule ab. Sie kann von 400 bis 3200 Lektionen dauern.

Absolventen können sein: KV-Abgänger, Handwerker mit kaufmännischer Weiterbildung, HTL-Ingenieure, Maturanden, Handelsschüler usw.

Anforderungen

- Deutsch, Fremdsprachen
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- sehr gute Sprachkenntnisse D/E/F/I
- verhandeln und überzeugen können
- Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- im Team arbeiten und sich anpassen können
- charakterliche Integrität
- natürliche Autorität
- Kontaktfreudigkeit
- Führungslehre und Führungstechnik

**Warum sich ein
Inserat im
SCHWEIZER FRAUENBLATT
immer lohnt – sagt Ihnen**

Tel. 01/910 80 16

- Führungsgeschick
- Fähigkeit zur Motivation und Führung von Mitarbeitern
- Führungsqualitäten
- Ausdauer
- selbständiges und ausdauerndes Arbeiten
- permanente Leistungsfähigkeit
- analytisches Denken, Probleme und ihre Bedeutung erkennen und Zusammenhänge einordnen
- logisches und flexibles Denkvermögen
- systematisches Denken und Handeln
- analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Blick für das Wesentliche
- betriebswirtschaftliches Rechnungswesen, EDV, Betriebswirtschaftslehre
- kompetentes Lösen von Problemen betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Art, gute Kenntnisse in EDV
- Organisationslehre, disponieren und organisieren
- Planungs- und Organisationstalent
- organisatorische Begabung

Ausbildungsstätten und eidgenössische Anerkennung

Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, Schöntalstrasse 6, 8004 Zürich (weitere Schulen in Basel, Bern, Luzern, Olten, St. Gallen, Genf und Lausanne – Tagesschule), vom BIGA anerkannt als «Höhere Technische Lehranstalten HTL»

Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung AG, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich

Betriebswirtschafts- und Verwaltungsfachschule, Militärstrasse 106, 8026 Zürich (weitere Schulen in Winterthur, St. Gallen, Luzern)

Kaufmännisches Lehrinstitut Zürich, Dinerstrasse 15, 8026 Zürich

Kaderschule Zürich

Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich

Neues Gymnasium Zürich

Schwestergesellschaft der Mössinger AG, Räfelfstrasse 11, 8045 Zürich

OEKREAL Management-Zentrum, Schützengasse 4, 8001 Zürich

Interessenten erhalten bei den angeführten Adressen die gewünschten Auskünfte.

Quellenangabe: Ursula Ochsé-Bergmann, Diplomarbeit, März 1985

Vernehmlassungen in Bearbeitung

Ende September verabschiedete (somit nach Redaktionsschluss) der Zentralvorstand die Vernehmlassungen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (2. Paket) und zur Volksinitiative «Zur Herabsetzung der Arbeitszeit».

Trotz intensivem Engagement für die Abstimmung über das neue Eherecht fanden einige Verbände Zeit, dem BSF zu beiden Vorlagen Vernehmlassungen zuzustellen.

In Bearbeitung ist zurzeit der Milchwirtschaftsbeschluss 1987.

Öffentliche Veranstaltung Leihmütter, künstliche Befruchtung usw.

11. Oktober 1985, 14.00–17.00 Uhr, Kantonales Gymnasium, Neuchâtel (Faubourg de l'Hôpital 59). Medizinische, juristische und ethische Fragen legen dar: Prof. W. Herrmann, Universität Genf, PD Dr. G. Pescia, Universität Lausanne, Jeannie Coray, Juristin, Genf, Dr. med. Madeleine Ruedi, Neuenburg.

Alle Referate werden in Französisch gehalten.

Eintritt: Fr. 10.–

Programme und Anmeldung Sekretariat BSF, Tel. (01) 363 03 63

FDP-Initiative für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) hat eine Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» lanciert. Eine steuerliche Entlastung der Ehepaare und Familien wird mit dem im Entwurf vorliegenden Volksbegehren durch drei Massnahmen angestrebt: milderer Steuertarif für Verheiratete und Halbfamilien, Erhöhung des Kinderabzuges um einen Viertel sowie Erhöhung des Miterwerbsabzugs bei doppelverdienenden Ehepaaren um maximal einen Viertel.

Die Initiative bewirkt eine spürbare Entlastung vor allem bei allein oder doppelverdienenden Ehepaaren (mit oder ohne Kinder), die ein mittleres Einkommen erzielen. Sie gewährleistet den Besitzesstand: niemand soll mehr

Briefe an die Redaktion

Wehrpflicht out = absurd!

Mit Interesse habe ich den anonymen Kommentar zur Vernehmlassung «Frau und Gesamtverteidigung» gelesen. Eine allgemeine Wehrpflicht stand nie zur Diskussion. Es ist deshalb absurd, sie als «out» zu bezeichnen; ebenso wurde der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht für beide Geschlechter als Folge der Gleichheit zwischen Mann und Frau in der Bundesverfassung auch nie postuliert. Dagegen hat eine Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung reelle Chancen!

Ausserordentlich bemüht sind die Fotos: Die helmtragenden Frauen sind Ausländerinnen! Schiessen mit dem Sturmgewehr ist eine freiwillige Freizeitbeschäftigung und hat mit der Gesamtverteidigung wieder nichts zu tun. Nachdem nun die Schweizerfrau weiss, dass Gesamtverteidigung nicht identisch mit Militär ist, finde ich es äusserst bemüht, dass falsche Assoziationen mit schlechtem Bildmaterial geweckt werden.

E. W.-Oe., Bern

Schwache Übergangsbestimmungen

Dass Sie den Titel «Schwache Übergangsbestimmungen» im letzten Blatt aufgenommen haben, stört mich an sich weniger, als der Umstand, dass Sie die Herkunft verschweigen. Es handelt sich um die integrale Übernahme der extremen Auffassung des «Centre Patronal».

Das Elaborat verschweigt, dass die bisherige Güterverbindung richtigerweise eine Güterwegnahme war, bei der die Frau die Verwaltung ihrer eigenen Mittel und sogar das Eigentum an ihrem Bargeld für die Ehedauer verlor. Das Elaborat verschweigt auch, dass alle jene, die Güterverträge besitzen, ohnehin dem alten Recht unterstellt bleiben.

J. J. Meier

Beiträge signieren

Der Beitrag – Neues Eherecht, schwache Übergangsbestimmungen – hätte ruhig signiert werden dürfen. Es ist in einer Demokratie absolut unbenommen, eine eigene Meinung zu haben, doch wäre es fair, dazu zu stehen.

M. B., 3011 Bern

Bemerkung der Redaktion:

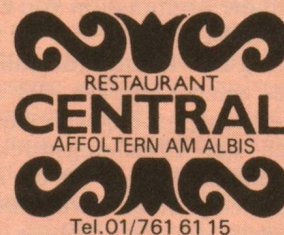
Wir erhalten oft Beiträge, deren Autorinnen nicht wünschen, dass ihr voller Name genannt wird. Diesen Wunsch respektieren wir verständlicherweise. Der Redaktion ist aber in jedem Fall die Einsenderin oder die Quelle bekannt.

K. G.

Steuern als bisher zahlen müssen. Die Entlastungen sollen auf die Steuerperiode 1989/90 – also für die Fälligkeitjahre 1990 und 1991 – in Kraft treten. Im Initiativtext wird nicht mit absoluten Zahlen gearbeitet, sondern die gewünschte Erhöhung der Abzüge wird in Prozenten ausgedrückt. Wegen des Ausgleichs der kalten Progression sind die absoluten Zahlen nicht bekannt, welche im Zeitpunkt der Realisierung der Volksinitiative gelten. Die Prozentzahlen beziehen sich auf das jeweils geltende Niveau.

Die Initiative brächte einen Ertragsausfall von 510 Millionen Franken, wobei 357 Millionen auf den Bund und 153 Millionen auf die Kantone entfielen.

Nach Meinung der FDP trägt das Bundessteuerrecht den erhöhten Lebenshaltungskosten von Ehepaaren und Familien gegenüber Alleinstehenden zu wenig Rechnung. Die steuerliche Belastung eines berufstätigen Ehepaars sei im Vergleich zu einem berufstätigen Konkubinatspaar, das getrennt veranlagt wird, untragbar hoch.



Tel. 01/761 61 15

Jeden Freitag und Samstag

**Herren-
Metzgete**

in 10 Gängen
Fr. 26.–

Speziell für nette Damen!

★ ★ ★

**Feines, hiesiges
WILD**

**Jedes Farbinserat
wird stärker beachtet.
Es ist gar
nicht so viel teurer
als man meint.**

**JETZT
KÖNNEN SIE BEI
GYMNASTIK, BALLETT
UND TANZSPORT
WIRKLICH GLÄNZEN...**



...mit einem «Zofina»-Dress
aus elastischem Glanzstoff
in aktuellen Modifarben. Top-
modische Modelle, funktionell
richtig im Schnitt.



Verkauf in Fach- und
Sportgeschäften sowie in
Warenhäusern.
Schaub + Cie. AG
4803 Vordemwald (062 / 51 05 05)

ZOFINA



**Naturgemässe Mund-
und Zahnpflege –
natürlich mit WELEDA!**



Ratanhia

Ratanhia-Zahncrème
Pflanzen-Zahncrème
Sole-Zahncrème
Mundwasser
Zahnfleischbalsam

- Weleda Mundpflege-
präparate festigen
Ihr Zahnfleisch
und desinfizieren –
- aus Natursubstanzen
- ohne synthetische
Zusätze

WELEDA im Einklang
mit Mensch und
Natur

Wie versichert, so behütet...

Die Krankenkasse mit der Kostenbremse.

Die KKB ist eine sehr kostenbewusste Krankenkasse. Sie überwacht mit grösster Sorgfalt ihre eigenen Ausgaben – aber auch die Rechnungen von Ärzten, Spitälern usw. Deshalb kann sie bei schweren und teuren Fällen (also wenn man eine Versicherung wirklich braucht) bessere und grosszügigere Leistungen bieten.

Die umfassende, individuelle Beratung und Information der KKB gibt zusätzliche Sicherheit wenn's darum geht, eine den Möglichkeiten und Bedürfnissen optimal angepasste Lösung zu finden.

Auskünfte: bei 350 KKB-Sektionen in der ganzen Schweiz und durch den Hauptsitz KKB, Laubeggstrasse 68, 3000 Bern 32, Telefon 031 / 44 25 81.

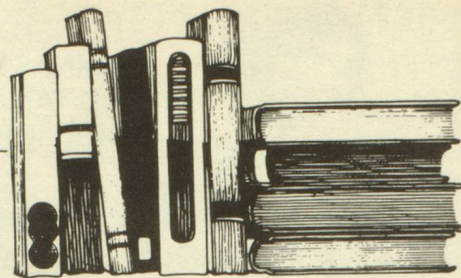
KRANKENKASSE KKB ○○○○
CAISSE-MALADIE CMB ○○○○
CASSA MALATI CMB ○○○○



○○○○
○○○○
○○○○

Bessere Leistungen – mehr Sicherheit!

Für Sie gelesen



Aktion Speck weg

Ein Vollprogramm zum Abnehmen für 4 Wochen nach einer Idee von Vreni Bernhart, 94 S., farbig ill., Fr. 12.-, Schweizer Verband Volksdienst, 8032 Zürich

Essen wie gewohnt – und dennoch abnehmen! Der Wunschtraum vieler, die willig sind, ein paar überschüssige Kilos loszuwerden, aber zu schwach, um auf kalorienbefrachtete Ernährungstraditionen zu verzichten.

Es gilt also den Willen zu stärken und die Gewohnheit zu überlisten. Dieser Erkenntnis trugen die Ernährungsberaterinnen des SV-Services Rechnung. Sämtliche Menüvorschläge der «Aktion Speck weg» basieren auf traditioneller Zusammenstellung der Nahrungsmittel und berücksichtigen die einheimische Produktion. Kalorien gespart werden bei der Menge und der Zubereitung. Teure Extras fallen weg; Hungergefühle kommen nicht auf, weil die rund 1200 kcal/4500 kJ auf fünf Mahlzeiten verteilt sind.

Das Vollprogramm wurde in erster Linie für die vom SV-Service geführten Personalrestaurants entwickelt, eignet sich jedoch auch für den Einzelhaushalt. Es kann ganz oder nur teilweise übernommen werden. Wer vier Wochen lang konsequent durchhält, kehrt wahrscheinlich nicht mehr so schnell zu den alten Essgewohnheiten zurück.

Reflexzonentherapie

Von Dr. A. Bierach, ECON Taschenbuch Verlag, Düsseldorf

Geistige Anspannung und körperliche Anstrengung zeigen sich oft unter der Haut als Verhärtungen oder Knötchen, verursacht durch die Reflexe innerer Organe, die über sog. Reflexbahnen zur Haut laufen. Mit Reflexzonenmassage kann man von aussen auf innere Organe einwirken, Schmerz lindern oder heilen. So können u.a. Krämpfe, Atembeschwerden, Allergien, Durchblutungsstörungen, Cellulitis und innere Organstörungen behoben werden. Die exakte Bebilderung in diesem Buch zeigt, welche Körperzonen bei welchen Erkrankungen behandelt werden sollten.

Der Autor leitet eine eigene Praxis für Psychotherapie und Naturheilkunde am Bodensee. Seit Jahren wendet er Reflexzonenmassagen erfolgreich bei seinen Patienten an.

Allergien sind heilbar

Von Dr. Wolf Ulrich, ECON Taschenbuch Verlag, Düsseldorf

Tränende Augen, Schnupfnase, geschwollene Schleimhäute, niedriger Blutdruck sind typische Symptome für Allergien. Solche Überempfindlichkeiten und Allergien können durch Pilzsporen oder Pollen ausgelöst werden, aber auch durch Medikamente, Mehl, verschiedene Fasern, Milch, Obst, Fisch oder Eier. Unsere Haut kann auf Pelze und Puder, auf Waschpulver und sogar Weihnachtsbäume allergisch reagieren.

Asthma, Heuschnupfen, Ekzeme, Nahrungsmittelallergien und Medikamentenunverträglichkeit sind die verbreitetsten Allergien.

Der Autor arbeitet als unabhängiger Journalist und Schriftsteller. Er schreibt vor allem über medizinische Themen.

Jede Minute sinnvoll leben

Von Marie-Luise Stangl, ECON Taschenbuch Verlag, Düsseldorf

Eine der besten Kennerinnen der alten chinesisch-japanischen Weisheiten des Zen-Buddhismus zeigt in diesem Buch, wie der Mensch anhand einfacher Techniken und durch Bewusstwerdung ganz alltäglicher Tätigkeiten – Gehen, Stehen, Essen, Arbeiten – sein Leben und seine Persönlichkeit eindringlicher und bejahender erleben kann und wie er dadurch neue Lebenskraft findet.

Die Autorin leitet, zusammen mit ihrem Mann, Dr. Anton Stangl, seit vielen Jahren Seminare zur Persönlichkeitsbildung, in denen sie auch Entspannungstechniken lehrt.

Atmen, Entspannen, Konzentration

Wege zur Selbstentdeckung. Von Milla Cavin, Europa Verlag, Forchstr. 2, 8032 Zürich.

Kaum jemand zweifelt noch daran, dass Entspannung und natürliches Atmen gerade für den modernen Men-

schen, der auch die Nachteile der Zivilisations-Inflation zu tragen hat, von allergrösster Bedeutung sind. Leider packen aber viele Atemtherapeuten und Yogalehrer das Problem völlig verkehrt an, indem sie versuchen, in typisch westlicher Manier die Atmung einem willensmässigen Drill zu unterwerfen. Wie glücklich war ich daher, als ich die Methode Milla Cavins kennenlernte, welche altöstliches Wissen mit den modernen Erkenntnissen der Tiefenpsychologie und psychosomatischen Medizin verbindet. Die hier vorliegende Neuausgabe stellt die beste mir bekannte Einführung in die Praxis der Entspannung und harmonischen Atmung dar. Es ist eine seltene Fügung, wenn sich wie hier seriöses Wissen, langjährige Erfahrung und der innige Wunsch, den Leidenden, Nervösen, Verspannten und Mutlosen zu helfen, vereinigen.

Wenn Bilder Bild werden

Von Heidi Nef

176 Seiten, broschiert, Fr. 32.-, Verlag Sauerländer, 5001 Aarau

Tag- und Nachtgespinste, Netz über und in der Welt, Spinnennetz über, in, durch Länder, Städte, Dörfer, über, in, durch die eine und andere Stadt, über, in, durch Strassen, Häuser, Wohnungen, Räume; Netze oder ein einziges Netz, worin alles und alle und jeder einzelne hängt, zappelt, ob er, sie, es, sie es wissen oder nicht wissen. Die meisten wollen, dürfen, können es nicht wissen. Einige wissen: man hängt, man zappelt, man ergibt sich; man zappelt nicht mehr. Einzelne zappeln weiter. Und weiter. Und weiter.

Heidi Nef ist 1936 in Basel geboren und dort aufgewachsen. Sie lebt heute in Bern und schreibt Kurzprosa und längere Texte. Heidi Nef wurde 1978 im Rahmen des Literaturpreises des Kantons Bern und 1980 im Rahmen der Buch- und Förderpreise der Stadt Bern mit je einem Förderpreis ausgezeichnet.

1981 wurde der Autorin der «Buchpreis des Kantons Bern» zugesprochen.

Unerlaubte Gespräche mit Moskauer Frauen

von Carola Hansson/Karin Liden
Aus dem Schwedischen von Maria Faulmüller. Vorwort von Susanna Kugelka. Roitmann Verlag, D-8000 München 81

Wir haben hier zum ersten Mal ein Werk, das über Liebe, Erotik, Sexualität, Kinder, Ehe, Familienverhältnisse und Einstellung der modernen Russinnen ins Detail geht. Für uns faszinierend sind die Argumente, mit denen die Russinnen eine Frauenbewegung ablehnen.

Diese Sammlung von Interviews mit Moskauer Frauen ist ein einzigartiges Dokument. Das Zustandekommen dieser Interviews und der lange Weg der Tonbänder nach Stockholm sind eine Geschichte für sich. Das Erscheinen dieses Bandes ist vor allem dem Geschick der Autorinnen sowie dem Mut und der Offenheit jener russischen Frauen zu verdanken, die dieses Werk mitgestaltet haben.

Im Frühjahr 1978 veranstalteten die Autorinnen eine Reihe von Interviews mit Frauen in Moskau.

Von den Frauen, die sie trafen und interviewten, wurden 13 in dieses Buch aufgenommen. Allen sind wir mit Hilfe privater Kontakte begegnet, nicht auf offiziellem Weg.

Aus dem, was man liest und auf früheren Reisen in der Sowjetunion selbst sieht, geht hervor, dass der Prozess der Verselbständigung der Frau auf halbem Wege festgefahren war. In der Sowjetunion sind die Frauen wohl in stärkerem Umfang berufstätig als in irgendeinem anderen Land der Welt. Durch ein hartnäckig weiterlebende Vorstellung von den Aufgaben der Geschlechter wird trotz allen Geredes über Gleichstellung die gesamte Verantwortung für die Kinder und den Haushalt den Frauen aufgebürdet, was diese auch im Beruf benachteiligt.

Das tägliche Leben ist infolge schlechter Wohnverhältnisse, langer, ermüdender Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, eines meist schlechten Warenangebots und ständigen Anstehens aufreibend.

Was vor allem interessierte, war die Frage, wie die Frauen selbst ihre Lage beurteilen. Waren sie sich ihrer Situation bewusst und diskutierten sie hierüber? Was war für sie problematisch und welche Lösungen konnten sie sich denken? Waren sie überhaupt gewillt, mit den überlieferten Anschauungen über die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern aufzuräumen? Wie kamen die Frauen mit ihrer Doppelrolle zurecht?

Das Buch vermittelt Eindrücke und Einsichten, die man sich zu Herzen nehmen soll.

Die Frauen Hemingways

von Bernice Kert, Roitmann Verlag, D-8000 München 81

Über Ernest Hemingway sind viele Bücher geschrieben worden, aber keines davon konzentrierte sich auf die Frauen, die er gekannt, geliebt und manchmal auch gehasst hat: seine Mutter – ein Leben lang Zielscheibe seiner Beschimpfungen, seine Ehefrauen und alle die anderen, die ihn faszinierten. Hier, in diesem Mosaik aus vielen Schicksalen, tauchen die Frauen hinter der Legende auf, um sich im Licht ihres eigenen Lebens darzustellen.

Ein Freund sagte einmal, Hemingway sei «wie der Teufel hinter den Weibern hergewesen». Vier Frauen haben ihn geheiratet: Hadley Richardson teilte mit ihm die Pariser Jahre, als die Zukunft des jungen Schriftstellers noch ungewiss war. Pauline Pfeiffer schuf eine Zufluchtsstätte in Key West, um Ernest dann an die Schriftstellerin

Martha Gellhorn zu verlieren. Mary Welsh, die Time-Korrespondentin, die Hemingways vierte Frau wurde, war in seinen späteren Jahren und zur Zeit seines tragischen Todes bei ihm.

Aufgrund von unveröffentlichten Briefen und Interviews mit den zurzeit noch lebenden Frauen wirft die Autorin neues Licht auf Hemingways Heldinnen und ihre realen Vorbilder: Agnes von Kurowsky, die idealisierte Krankenschwester aus »In einem anderen Land«, die couragierte Jane Mason, die zur Margot Macomber der berühmten Kurzgeschichte wurde, und die junge venezianische Aristokratin Adriane, an der sich Ernests Phantasie entzündete und die er in seinem am wenigsten gewürdigten Werk »Über den Fluss und in die Wälder« verewigt hat.

Ausserdem enthält das Buch das erste umfassende und rehabilitierende Porträt von Grace Hemingway, seiner Mutter. In der einfühlsamen Darstellung der Autorin erscheint sie als die Frau, die ihn am meisten beeinflusst hat.

Schade, dass man eine Wohnung nicht zum Fenster hinauswerfen kann

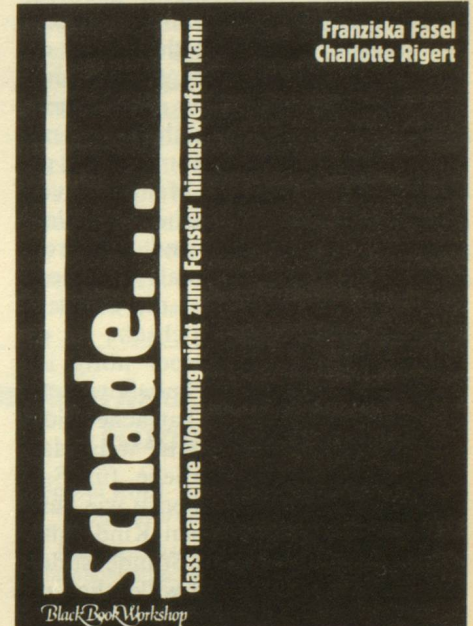
Franziska Fasel, Autorin des 1984 erschienenen Kurzgeschichtenbandes »Von Kühen, Hunden und Terroristen«, hat in diesem neuen Werk keine fantasievollen Geschichten ausgedacht.

Was sie hier erzählt sind Ereignisse, die tatsächlich erlebt wurden. Sie schildert allerlei Frustrationen, Auseinandersetzungen, Hindernisse, Fehler, Dummheiten, Frechheiten und fragwürdige Praktiken, welchen der Wohnungssuchende heute in der Schweiz ausgesetzt ist.

Was im Wohnungsmarkt alles geschieht, erklärt sie aus langjähriger Erfahrung, gleicht beinahe einem Kriegszustand; es kämpfen Mieter gegen Vermieter, Suchender gegen Mitsuchenden ... jeder gegen jeden.

Es wird betrogen, der Mieter wird ausgetrickst, fällt immer wieder in die gleichen Fallen und, wie es sich wiederholt herausstellt, haben auch die schönsten, teuersten Wohnungen ihre Tücken ... Franziska Fasel (alias Franziska Geissler) wurde 1941 in Bern geboren und lebt heute in Küsnacht. Sie war Leiterin des Theaters am Käfigturm in Bern, später arbeitete sie als Übersetzerin. Als freischaffende Autorin hat sie Kindergeschichten für das Radio geschrieben sowie mehrere Kinderbücher veröffentlicht.

Charlotte Rigert, eine freischaffende Künstlerin aus der Innerschweiz, die



seit längerer Zeit in der Berner Altstadt lebt und arbeitet, hat diesen Band mit zehn Zeichnungen illustriert.

Erzählung von Franziska Fasel/Charlotte Rigert: »Schade, dass man eine Wohnung nicht zum Fenster hinauswerfen kann.« Fr. 11.80, illustriert, Black Book Workshop, Postfach, 3000 Bern 13.

Viel zu viel Salz

Wir Schweizer essen nicht nur zu viel, zu süß und zu fett, sondern vor allem auch zu salzig. Nicht nur die Köchin am häuslichen Herd, sondern auch die verarbeitende Nahrungsmittelindustrie verwendet Salz im Übermass.

Kochsalz wird nämlich nicht nur als Geschmacksverbesserer, sondern auch als Konservierungsmittel den Rohwaren beigelegt. Der Konsument nimmt so bereits einen gewichtigen Anteil seines Kochsalzkonsums in versteckter Form zu sich, und es ist für ihn relativ schwierig, seine tatsächliche tägliche Salzzufuhr richtig abzuschätzen.

Mit der vom Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz in Auftrag gegebenen Analyse von verschiedenen Lebensmitteln und einigen typischen Schweizer Menüs wollten wir in Erfahrung bringen, welche tägliche Menge wir tatsächlich zu uns nehmen. Wir versuchten aber auch herauszukristallisieren, welchen Einfluss verschiedene Kochweisen – Restaurant, Kantine oder zu Hause – in bezug auf die jeweilige Salzmenge ausüben.

Ein zu hoher Salzkonsum kann zu einem bedeutenden Gesundheitsrisiko werden, weil eine übermässige Salzzufuhr im Körper Wasser bindet, und diese Anhäufung wirkt sich belastend aus auf Herz und Kreislauf. Ebenso ist zu hoher Kochsalzkonsum zumindest mitschuldig an erhöhtem Blutdruck. Der tägliche Kochsalzbedarf einer erwachsenen Person beträgt lediglich 3 bis 6 Gramm. Und dieser relativ geringe Bedarf wird durchschnittlich mit der täglichen Nahrung mehr als gedeckt, zumal grosse Mengen «versteckter» Salze in verarbeiteten Nahrungsmitteln enthalten sind. Erschreckendes Fazit unserer Analyse ist denn auch: Wir konsumieren die doppelte bis dreifache Menge Kochsalz, als effektiv für unseren Körper nötig ist. Und wo die Mahlzeiten zubereitet werden, ändert an dieser Tatsache leider nur wenig! Diese Tatsache weist darauf hin, dass die Vorliebe für Salz höchstwahrscheinlich ebenso wie beim Zucker bereits im frühen Kindesalter geprägt wird. Gebot der Stunde ist deshalb, ganz bewusst und willentlich die Zugabe von Salz einzuschränken und auf ein gesundheitlich vertretbares Mass zu reduzieren.

Der eingehend kommentierte und detaillierte Testbericht ist im «prüf mit» 5/85 publiziert. (Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz, 8024 Zürich)

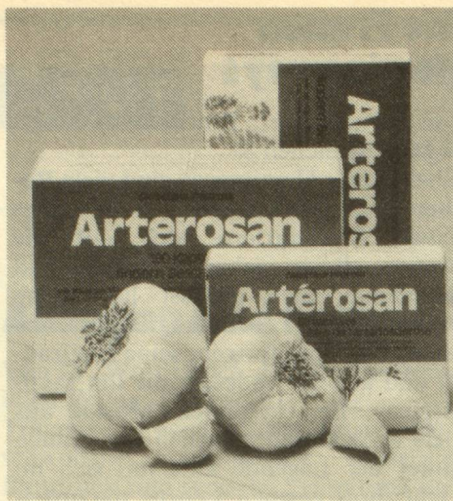
Ein Inserat?

Welches Format?

Was kostet es?

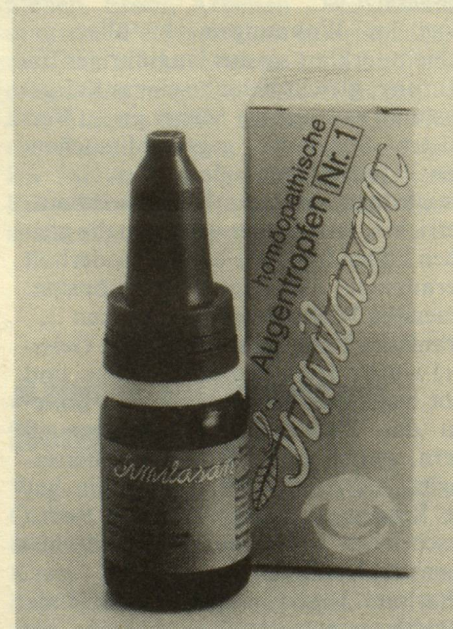
Die Antwort weiss

Tel. 01/9108016



Knoblauch hilft dem Kreislauf
Ki. Die positive Wirkung des Knoblauchs für Kreislauf und Blutdruck ist von alters her bekannt und inzwischen auch wissenschaftlich erwiesen. Für die geruchsfreie Einnahme wurden die Arterosan-Kapseln geschaffen. Dieses Kombinationspräparat enthält zu den vollen Wirkstoffen des Knoblauchs auch die natürlichen Auszüge von Weissdorn, Baldrian und Melisse in unverfälschter, konzentrierter Form. Mit dieser Kombination wird eine Breitbandwirkung erzielt bei Kreislaufbeschwerden sowie zur Erweiterung der Blutgefässe, Senkung des Blutdrucks, Entkrampfung und Stärkung von Magen und Darm, ferner zur Normalisierung des Blutfettspiegels, zur Steigerung der Durchblutung der Herzkranzgefässe, zur Stärkung der Herzmuskeltätigkeit und zur Krampflösung und allgemeinen Beruhigung. Die Kapseln sind zuckerfrei und können deshalb auch von Diabetikern eingenommen werden.

Hilfe für strapazierte Augen



Die natürlichen Heilkräfte im Körper unterstützen

Über das Wesen der Homöopathie herrschen im allgemeinen recht unklare Vorstellungen.

Homöopathie ist eine vom deutschen Arzt und Leipziger Universitätsdozenten Dr. med. Samuel Hahnemann begründete Behandlungsmethode, welche auf einem bestimmten Grundsatz, der sogenannten Ähnlichkeitsregel beruht, d.h. Ähnliches soll mit Ähnlichem behandelt werden. Der Erläuterung diene folgendes Beispiel: Der Wirkstoff der Tollkirsche ruft bei entsprechender Dosis beim Gesunden starke Kopfschmerzen hervor, zudem wird der Darm zu übernormaler Bewegung unter kolikartigen Schmerzen angeregt. Dasselbe Mittel in homöopathischer Dosierung vermag jedoch bei Patienten Kopfschmerzen und Darmkrämpfe günstig zu beeinflussen.

Der tiefere Sinn der Homöopathie liegt in der Erkenntnis, dass der Heilungsprozess im Grunde genommen nicht das Resultat der Arzneimittelpwirkung ist, sondern dass die Natur, d.h. der Körper selbst die Krankheit überwinden muss. Die Arzneimittel, die in den homöopathischen Heilmitteln in kleinsten Mengen vorhanden sind, vermögen die natürlichen Abwehrkräfte des Körpers zu steuern und zu unterstützen.

Die Homöopathie ist heute als Heilmethode sehr verbreitet und geschätzt, weil sie mit natürlichen Heilmitteln arbeitet, die rasch helfen, jedoch nicht schaden, auch wenn sie über längere Zeit eingenommen werden.

Neben den klassischen Einzelmitteln wird heute mit Hilfe der Komplex-Homöopathie der erfolgreiche Einsatz verschiedener homöopathischer Arzneistoffe gleichzeitig ermöglicht.

Die homöopathischen Omidia-Heilmittel enthalten verschiedene sorgfältig ausgesuchte Einzelmittel in einer Kombination (Komplexmittel) und haben sich seit Jahrzehnten zur Behandlung vielerlei Beschwerden bewährt.

Luftverschmutzung, Fernsehen, Kontaktlinsen, Rauch, Autofahren, chloriertes Badewasser usw. belasten unsere Augen. Entzündungen, Reizungen, Übermüdung und Lichtempfindlichkeit sind die häufigsten Folgen. Zur Behandlung solcher Beschwerden sollten möglichst harmlose, mild wirkende Präparate verwendet werden. Homöopathische Tropfen sind dazu besonders geeignet. In Apotheken und Drogerien werden solche unter dem Namen Similasan als Neuheit verkauft.

Fitness – Gesundheit – Kuren

Eine Rezeptbroschüre

Gesund kochen und backen

Ks. Eine neue Rezeptbroschüre, erhältlich zum Selbstkostenpreis von Fr. 2.–, vermittelt Beispiele zum ebenso guten wie gesunden Kochen und Backen im Haushalt: Suppen und Saucen, Aufläufe, Knöpfli, Gnocchi, Torten, Kuchen, Cakes, Guetzli, Weihnachtsbäckerei. Früher verwendete man für diese Rezepte Weissmehl, das ja den heutigen Vorstellungen für eine gesunde Ernährung nicht mehr ganz entspricht. Paidol liefert die wertvollen Bestandteile des Getreides, weist es doch von allen Küchenmehlen die natürlichste und wertvollste Zusammensetzung auf (Weichweizengriess, Hirsegriess und Weizenkeimmehl). Und die Gerichte oder das Selbstgebackene werden erst noch besser: Die Gebäcke werden fein mürbe und bleiben lange feucht. Suppen und Saucen zeichnen sich durch zarte Sämigkeit aus. Die Rezeptbroschüre kann bei der Paidol AG, 9202 Gossau gegen Briefmarken bestellt werden.

Schlankheitskur Schönheitswochen

Nun gibt es noch einen Grund mehr, die nächsten Ferien oder die Badekur in St. Moritz zu verbringen, denn beides lässt sich gerade ideal mit einer Schönheitswoche oder Schlankheitskur in der Beauty Farm, die im Dezember eröffnet wird, verbinden.

Das alpine Reizklima mit einer äusserst allergenarmen, ständig bewegten Luft und der intensiven Sonnenbestrahlung stimuliert alle Funktionen des menschlichen Organismus und ist daher geradezu geschaffen, dem Körper neue Kraft und Schönheit zu verleihen. Diese äusseren Faktoren unterstützen auf natürliche Art und Weise die gezielte Pflege nach der berühmten, seit 30 Jahren bewährten Ganzheitsmethode von Gertrud Gruber und ergeben eine einzigartige Kombination von Erholung, Schönheit und Gesundheit.

Selbst Gewichtsprobleme werden auf angenehme Weise gelöst, falls nötig unter ärztlicher Kontrolle. Wobei es auch in St. Moritz nicht ohne Diät geht, die durch Tiefenwärmebehandlungen, Lymphdrainage, Ganzkörper-



**Gesundheit
braucht
Pflege**

Otto Haller
(071) 46 30 75

Schlänzbäder
Dauerbrause
(Blutwäsche Dr. Lust)
Kuhne-Sprudelsitzbäder
Ozon- und Kräuterbäder
Fussreflexzonenmassage
Akupressur, Zonenmassage
Lymphdrainage – Ernährungs- und
Verhaltens-Beratung
nach A. Vogel.

BAD Sanitas 9320 ARBON
Institut für physikalische Therapie

massage und gezielte Gymnastik unterstützt wird. Zusätzlich kann die Schlankheitskur auch mit einer Schönheitswoche kombiniert oder durch individuell abgestimmte Einzelbehandlungen sowie Cellulite-Behandlungen ergänzt werden. Jeder Wochenplan-ausarbeitung geht ein persönliches Gespräch voraus, damit Wünsche, Zielsetzungen und Gesundheitszustand berücksichtigt werden können.

Die auf den neuesten Stand eingerichteten Behandlungsräume befinden sich im Heilbadzentrum, das einen direkten Zugang zum Parkhotel Kurhaus, 7500 St. Moritz, hat.

DR. KOUSA Weizen-Kleie Son de froment Crusca di frumento

die diätetisch wirksame Hilfe
zur Förderung der Verdauung
grasflockig quellfähig wertvolle Ballaststoffe

le stimulant diététique actif
pour faciliter la digestion
grands flocons absorbant l'eau ballast précieux

lo stimolo dietetico attivo
per facilitare la digestione
grossi fiocchi sante di capacità preziose fibre preziose

Unser Preis

Notre prix

Neu: Elektronisch gesteuerte Rückenmassage

Weg mit Kopf- und Rückenschmerzen,
weg mit Verspannung und Stress!

Im Massagesessel SANTEC DC arbeiten Massageköpfe. Ihr Druck und Rhythmus sind dem natürlichen Bewegungsablauf des Masseurs nachempfunden. Anatomisch richtige Streich- und Knetmassage durch exklusives, elliptisches Getriebe. Körpergerechte S-Form, individuell verstellbar. Aus guten Gründen der meistverkaufte Massagesessel der Welt.



Vorführung und Probemassage bei:

H. Gertsch + Co. AG
Zehntenhausstrasse 15
8046 Zürich, Tel. 57 66 00

Wo auch Unterlagen angefordert werden können.

Frau und Krankheit

Dr. Cécile Ernst setzte sich an der diesjährigen Delegiertenversammlung der Frauenzentrale des Kantons Bern mit einem Thema auseinander, das ein grosses aktuelles Interesse aufweist.

Das Thema betrifft Geschlechtsunterschiede: in der Sterblichkeit, im Krankheitsbefall, im Krankheitsverhalten. Männer und Frauen haben im Durchschnitt eine unterschiedliche Lebensspanne; verschiedene Krankheiten befallen sie mit unterschiedlicher Häufigkeit; wenn Männer und Frauen krank sind, verhalten sie sich im Durchschnitt nicht ganz gleich. Für alle diese Behauptungen möchte die Autorin den Beweis antreten. Solche Beweise kommen aus dem Gebiet der Epidemiologie, d. h. von Untersuchungen der Häufigkeit und der Verteilung von Krankheiten in der Gesamtbevölkerung.

Der erste Teil stützt sich vor allem auf Untersuchungen aus den USA. Seit 1957 wird dort wöchentlich eine repräsentative Stichprobe von Haushalten nach dem Gesundheitszustand der Mitglieder, nach chronischen und akuten Krankheiten, nach Arztbesuchen und Spitalaufenthalten befragt. Diese Daten sind im Bezug auf Geschlechtsunterschiede Ende der Siebziger- und anfangs der Achtzigerjahre ausgewertet und in Beziehung zu den Todesursachen von Männern und Frauen gesetzt worden. Es gibt seit einiger Zeit auch Schweizer Daten über Geschlechtsunterschiede im Krankheitsbefall und im Krankheitsverhalten, aber ohne diesen Bezug zu den Todesursachen. Sie werden übrigens bald sehen, dass viele Befunde aus der westlichen Welt unabhängig vom Land, in welchem sie gewonnen worden sind, gut übereinstimmen. Bevor wir uns mit diesen Daten aus den USA beschäftigen, möchte ich auf die Frage eingehen: Unter welchen Bedingungen sind Angaben über Erkrankungshäufigkeiten und Todesursachen von Männern und Frauen überhaupt vergleichbar?

Um diese Frage zu beantworten, wollen wir einen Blick auf die durchschnittliche Lebenserwartung von Schweizer Männern und Frauen tun. Wie Sie vor kurzem gelesen haben, ist diese in der Fünfjahresperiode 1978–83 bei den Frauen um drei Jahre von 76 auf 79 Jahre gestiegen, bei den Männern um zwei Jahre von 70 auf 72 Jahre. Frauen leben durchschnittlich länger als Männer, und es sieht so aus, wie wenn dieser Unterschied immer mehr

zunehmen würde. Das hat zur Folge, dass bei den älteren Jahrgängen der Bevölkerung ein Frauenüberschuss entsteht, der sich um so mehr vergrössert, je älter die Gruppe ist, welche man betrachtet. Bei den Achtzigjährigen und Älteren kommen im Kanton Zürich zwei Frauen auf einen Mann. Nun steigen bekanntlich mit dem Alter das Erkrankungsrisiko und die Wahrscheinlichkeit zu sterben. Wenn man also Geschlechtsunterschiede in der Sterblichkeit, in der Art und der Häufigkeit der Erkrankungen untersuchen will, so müssen Männer und Frauen gleichen Alters miteinander verglichen werden. Und selbstverständlich müssen Erkrankungen, welche mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zusammenhängen, ausgeschlossen werden.

Geschlechtsunterschiede in den Todesursachen

Aus den USA stammen, wie gesagt, altersstandardisierte Daten über die Sterblichkeit, die sogenannte Mortalität aus den Jahren 1958–72, welche sich mit den Daten der Gesundheitsumfragen vergleichen lassen. Die Mortalitätsrate ist der Anteil der Todesfälle auf 100 000 Einwohner gleichen Alters und gleichen Geschlechts, welche pro Jahr auftreten. Man kann die Mortalitätsrate für bestimmte Krankheiten feststellen, indem man z. B. fragt: Wie gross ist der Anteil der 50–60jährigen Frauen, welche innerhalb eines Jahres an einem Herzinfarkt sterben? Wie gross ist der Anteil der gleichaltrigen Männer?

In jedem Alter starben in den USA pro Jahr mehr Männer als gleichaltrige Frauen. Auf 100 Todesfälle von Männern kommen 50–60 Todesfälle gleichaltriger Frauen. Das ist eine Erscheinung, welche wir in allen westlichen Ländern finden.

Betrachten wir die häufigsten Todesursachen: Im untersuchten Zeitraum starben mehr Männer als gleichaltrige Frauen an

- Herzkrankheiten
- Gefässkrankheiten, insbesondere Schlaganfällen
- Lungenerkrankungen, vor allem an chronischer Bronchitis

- bösartigen Geschwülsten
- Leberschrumpfung
- Nierenleiden
- Magengeschwüren
- Unfall
- Suizid.

Dagegen gab es nur eine häufige Todesursache, an welcher Frauen in grösserer Zahl starben als gleichaltrige Männer: die Zuckerkrankheit.

Frauen haben also einen Vorteil hinsichtlich der genannten häufigsten Todesursachen. Und dieser Frauenvorteil hat sich über die untersuchte Zeitperiode noch verbessert: die Sterblichkeit der Frauen an Herzkrankheiten, bösartigen Tumoren, Schlaganfällen ist im Vergleich zu derjenigen der Männer noch mehr zurückgegangen. Der Tod von Frauen an Magengeschwür und Suizid hat dagegen zugenommen. Wenn wir die Todesursachen, welche altersstandardisiert bei den Männern häufiger sind, betrachten, so fallen chronische Bronchitis, Leberschrumpfung und Unfalltod auf. Die chronische Bronchitis ist meist eine Folge starken Rauchens, die Leberschrumpfung diejenige von übermässigem Alkoholkonsum. Diese Todesursachen gehen auf das Konsumverhalten zurück.

Wie gesagt diese amerikanischen Daten habe ich angeführt, weil sie in Beziehung gesetzt worden sind zu den Gesundheitsumfragen, welche man in den gleichen Jahren durchgeführt hat.

Geschlechtsunterschiede im Krankheitsbefall

In den Gesundheitsumfragen erkundigt sich ein Interviewer nach den akuten Erkrankungen der letzten zwei Wochen (Inzidenz) und, anhand einer Liste, nach dem Vorhandensein (Prävalenz) chronischer Krankheiten und chronischer Behinderung. Weiter fragt der Interviewer nach Tagen, an welchen Bettruhe eingehalten wurde oder an denen der Befragte seine gewohnte Tätigkeit krankheitshalber einschränkte. Diese Angaben werden durch die Befragten selber gemacht, sie sind also nicht durch Arztberichte oder Untersuchungen bestätigt. Auch hier hat man, wegen des höheren Durchschnittsalters der Frauen, die Angaben altersstandardisiert und Erkrankungen, welche mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zusammenhängen, nicht gezählt.

Was finden wir für die Durchschnittsbevölkerung der USA 1957-72?

1. In jedem Jahr geben die Frauen mehr akute Erkrankungen an als die Männer. Auf 100 Erkrankungen der Männer fallen, je nach Diagnose, 117-139 akute Erkrankungen der Frauen.

2. Frauen geben in jedem Jahr der Untersuchung auch mehr chronische Krankheiten an als Männer. Zur Erfassung einer allfälligen Behinderung durch chronische Krankheiten wurden zwei Fragen gestellt, die erste nach Einschränkung in der hauptsächlichsten Tätigkeit, wie Beruf oder Hausarbeit, und die zweite nach der Einschränkung der Mobilität. Frauen bezeichnen sich zwar häufiger als chronisch krank als Männer, aber Männer schildern sich häufiger als in ihrer Tätigkeit behindert. Im Alter von über 65 Jahren sind 8% der Frauen, aber 28% der Männer schwer behindert. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass Männer mit grosser Wahrscheinlichkeit an schwereren chronischen Krankheiten leiden als Frauen.

3. Die Untersuchten wurden auch nach der Art der chronischen Erkrankung befragt. Von 25 chronischen Erkrankungen, welche angegeben werden konnten, befallen 15 häufiger Männer als Frauen gleichen Alters, nämlich unter anderem Tuberkulose, chronische Folgen der Erkrankung von Hirngefässen (also in der Regel Folgen eines Schlaganfalls), chronische Bronchitis, Asthma, andere Lungenkrankheiten, Magengeschwüre, Seh- und Hörstörungen sowie Erkrankungen der Wirbelsäule. Frauen leiden dagegen häufiger an Zuckerkrankheit, erhöhtem Blutdruck ohne Herzbefall, Blasenleiden, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises und psychischen Erkrankungen. Beide Geschlechter geben gleich häufig an, dass sie an einem bösartigen Tumor leiden.

Männer sind von schwereren, sie mehr behindernden, gefährlicheren chronischen Krankheiten befallen als gleichaltrige Frauen. Unter ihnen kommt eine Reihe von denjenigen vor, welche wir soeben als häufigste Todesursachen kennenlernten. Männer leider in grösserer Zahl an sogenannten «Killern», nämlich an

- Herzkrankheiten
- Gefässkrankheiten, insbesondere Schlaganfällen
- chronischer Bronchitis
- Magengeschwüren.

Dagegen gibt es nur eine einzige Krankheit, an welcher Frauen in grösserer Zahl leiden als gleichaltrige Männer und die zu den «Killern», den häufigsten Todesursachen, gehört: die Zuckerkrankheit.

Frauen geben also häufiger in der Befragung chronische Krankheit an, aber gleichaltrige chronischkranke Männer sind stärker gefährdet. Sie leiden eher

Einige Daten

Gesundheitskosten im Jahr 1980

12,3 Milliarden Fr.

Jährliche Ausgaben für Alkohol

5,213 Milliarden Fr.

Jahresmittel 1976/80

1,346 Milliarden Fr.

Soziale Kosten des Alkoholkonsums 1972

Jährliche Ausgaben für Tabak

1,443 Milliarden Fr.

Jahresmittel 1971/74

0,850 Milliarden Fr.

Soziale Kosten des Tabakkonsums 1981

8,852 Milliarden Fr.

Total der Kosten von Alkohol- und Tabakkonsum

Quelle: Schweiz. Fachstelle für Alkoholprobleme, Lausanne: Zahlen und Fakten zu Alkohol- und Drogenproblemen 1983/84 S. 19, 20, 38

an gefährlichen Krankheiten, welche ihre Lebenserwartung herabsetzen. Dieser Geschlechtsunterschied hat sich über die untersuchten 15 Jahre erhalten. Die Gesundheitsbefragungen werden von den Sterblichkeitsstatistiken bestätigt.

Geschlechtsunterschiede im privaten Krankheitsverhalten

Wie verhalten sich Frauen und Männer, wenn sie akut krank sind? (Verbrügge 1976b). Bei akuter Krankheit reduzieren Frauen ihre Tätigkeit häufiger und verordnen sich häufiger Bettruhe als die Männer. Sie geben 12-35 Prozent mehr Tage mit reduzierter Aktivität und 23-44 Prozent mehr Tage mit Bettruhe an. Das hängt in erster Linie mit der grösseren Erkrankungshäufigkeit der Frauen zusammen. Bezogen auf jeden einzelnen akuten Erkrankungsfall reduzieren Frauen in den USA ihre Tätigkeit nur einen halben Tag länger und bleiben nur einen Drittel Tag länger im Bett. Dieser Unterschied ist über die ganze untersuchte Periode 1958-1972 konstant geblieben. Im wesentlichen wird die amerikanische Arbeit durch eine ähnliche Untersuchung aus Grossbritannien bestätigt. Auch nach dieser reduzierten Frauen aus Krankheitsgründen ihre Aktivität häufiger und halten eher Bettruhe als Männer.

Bestätigung durch Schweizer Daten

Vor kurzem wurde als Nationalfonds-Projekt eine vergleichbare Befragung in der Schweiz durchgeführt. Eine Zufallsauswahl von 5028 18- bis 79-jährigen Schweizern wurden mit Fragebogen und Interviews untersucht. Die Frage nach den in den letzten 12 Monaten vom Arzt ausgesprochenen - nicht objektivierbaren - Diagnosen ergab: Männer leiden häufiger als Frauen an chronischer Bronchitis, an

Herzinfarkt, Magengeschwür und Unfallfolgen. Frauen leiden häufiger an Rheumatismus, Herzgeräuschen und Herzschwäche, erhöhtem Blutdruck und psychischen Störungen. Es zeigt sich also, genau wie in der amerikanischen Untersuchung, dass Männer gesundheitlich stärker gefährdet sind. Sie leiden an den «Killern». Trotzdem schätzen Schweizer Frauen ihre Gesundheit etwas schlechter ein als gleichaltrige Männer. Frauen berichten häufiger über vieldeutige Symptome wie Kopfweg, Rückenweg, Nervosität, Männer häufiger über ein potentiell gefährliches Symptom, nämlich Husten. Genau wie die Amerikanerinnen und Engländerinnen haben Schweizer Frauen in den vier letzten Wochen vor der Befragung häufiger aus Krankheitsgründen ihre Aktivität eingeschränkt und häufiger Bettruhe gehalten als gleichaltrige Männer. Es scheint sich somit um einen international Unterschied zu handeln, mindestens soweit industrialisierte Länder betroffen sind.

Geschlechtsunterschiede im Vorkommen psychischer Krankheiten

Wie schon bemerkt, ist die Darstellung der amerikanischen Verhältnisse von einer Haushaltsstichprobe ausgegangen, also von der Durchschnittsbevölkerung und nicht von behandelten Personen. Wenn wir uns nun nach Geschlechtsunterschieden im Vorkommen psychischer Krankheiten fragen, gehen wir ebenfalls von den äusserst zahlreich vorliegenden Untersuchungen durch Befragung der Durchschnittsbevölkerung aus. Ob jemand, der sich krank fühlt, eine Behandlung aufnimmt, und insbesondere eine psychiatrische Behandlung, hängt von vielen Bedingungen ab ausser von der Tatsache seiner Erkrankung: z. B. von seinem Alter, dem Zivilstand und von der Erreichbarkeit einer Behandlung. Untersuchungen von Stichproben der Durchschnittsbevölkerung auf psychische Störungen und Erkrankungen er-

Ihr Partner bei Krankheit und Unfall:



Krankenfürsorge Winterthur, Schweiz. Kranken-
und Unfallversicherung, 8401 Winterthur, Tel. 052/84 91 91

**Basler Leckerli für Ihre Freunde
im Ausland jetzt aufgeben.**

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt

Läderli-Süss

Gerbergasse 57, 4001 Basel
Tel. (061) 25 23 22

Kennen Sie das wohlthuende Gefühl
nach einer Massage?

Dipl. Masseurin
empfiehlt sich

für
Ganzkörper- und insbesondere
für
Rücken- und Nackenmassagen.

Anmeldung an:
Barbara Mezger, Grütstr. 54,
Zürich, Tel. (01) 491 06 22



Reform - Sauerkraut

biologisch und gesund

Zum Rohessen und gekocht

eine Delikatesse

Hersteller:
E. Schöni AG
4852 Rothrist

Sauerkraut
KONTROLLIERT
Choucroute

Erhältlich in
der ganzen
Schweiz

**hobby
zyt**

Schweizerische
Zeitschrift
für Heimwerker-Bastler

Senden Sie mir eine Probenummer.
Telefon (01) 910 80 16
Verlag Börsig AG, 8703 Erlenbach

Name _____

Adresse _____



**Damit aus
Fältchen keine Falten werden**
Diese neue Lotion entfaltet Ihre Haut

**Sichtbar schnelle Resultate bei
Fältchen um die Augen, an den
Mundwinkeln, um Oberlippe,
an Stirnfalten, an Halsfalten ...**

Jung oder alt? Diese Frage entscheiden
die Fältchen. Eine Frau wirkt in erster
Linie nach ihrer Haut.

Jetzt können Sie mit der speziellen Se-
bamad-Lotion die Fältchen, wo sie sich
auch zeigen, erfolgreich behandeln.

Verteilen Sie die Sebamad-Lotion auf
die von Fältchen befallenen Stellen. Sie
werden die überraschende Wirkung gleich
feststellen: nach wenigen Minuten ist die-
se wunderbare Lotion von der Hautober-

fläche verschwunden, um das tieferlie-
gende Hautgewebe zu straffen. Die Se-
bamad-Lotion wurde nach wissenschaft-
lichen Erkenntnissen entwickelt und ge-
testet. Sie hat dazu den in der Hautpflege
als so wichtig anerkannten pH-Wert 5,5,
der dem natürlichen Schutzmantel der
Haut entspricht.

Sebamad-Lotion verhindert zudem
viele Hautprobleme, der Feuchtigkeits-
gehalt der Haut wird reguliert und ein
spezieller Emulgator fördert die rasche
Eindringungsfähigkeit der Wirkstoffe in
die tieferen Hautzellschichten.

Sebamad-Lotion, für den ganzen Kör-
per, ist sehr ausgiebig. Sebamad ist nur in
Drogerien und Apotheken erhältlich.

Wenn Darmträgheit und Verstopfung Ihr Problem ist,

Dulcolax gibt dem trägen Darm
den gewünschten Anstoss.

Dragées wirken nach etwa 8 Stunden,
Zäpfchen schon innert 30 Minuten.

Ab Fr. 4.- in Apotheken
und Drogerien.

Dulcolax hilft

fassen die Wirklichkeit eher als Vergleiche der Geschlechtsunterschiede bei behandelten Patienten.

Die neuste und grösste Untersuchung von psychischer Erkrankung bei der Durchschnittsbevölkerung stammt wieder aus den USA. Bei dieser konnten etwa 9000 Personen aus Baltimore, New Haven und St. Louis interviewt werden. Dabei zeigte sich eine recht unterschiedliche Verteilung der Diagnosen auf beide Geschlechter. Die Rate der psychisch Kranken oder Beeinträchtigten lag bei Männern und Frauen bei etwa einem Viertel der Untersuchten, aber die Verteilung der Diagnosen auf die Geschlechter war ganz unterschiedlich:

- Frauen leiden mindestens doppelt so häufig wie Männer an schweren und leichteren depressiven Zuständen.

- Frauen leiden zwei bis dreimal häufiger an krankhafter Angst.

- Beeinträchtigung durch Körperbeschwerden ohne organische Ursache kam praktisch nur bei Frauen vor.

- Bei Männern wurde fünfmal häufiger Alkoholismus und zweimal häufiger Drogensucht festgestellt als bei Frauen. Sie haben viermal häufiger schwere soziale Schwierigkeiten (anti-social personality).

Man kann das Bild, das sich von der psychiatrischen Epidemiologie her ergibt, so kennzeichnen: Angst, Depression und Krankheitsgefühl ohne feststellbare Ursache sind bei Frauen häufiger; sozial auffälliges, abweichendes Verhalten bei Männern. Es ist damit eigentlich klar, welches Geschlecht eher Hilfe suchen wird.

Bestätigung durch Schweizer Daten

Für die Schweiz sind zwei Untersuchungen bekannt, welche die epidemiologischen Resultate des Auslands bestätigen. Die bereits erwähnte Nationalfonds-Studie der Schweizer Durchschnittsbevölkerung findet 30% der Frauen, aber nur 20% der Männer psychisch wesentlich beeinträchtigt. Das könnte nun wieder auf das höhere Durchschnittsalter der Frauen und auf die Zunahme seniler Hirnkrankheiten mit dem Alter beziehen. Aber auch wenn Männer und Frauen gleichen Alters verglichen werden, hat es in allen Altersgruppen mehr «Fälle» unter den Frauen als unter den Männern. Das gleiche Resultat ergab die Untersuchung einer Stichprobe von 20jährigen im Kanton Zürich. Auch dort wurden bei Frauen mehr Depressionen und mehr Angst als bei Männern gefunden (Angst u. a. 1980).

Ein Inserat?

Tel. 01/9108016

Geschlechtsunterschiede im Konsum körpermedizinischer Dienstleistungen

Die am Anfang erwähnten Gesundheitsbefragungen in amerikanischen Haushalten geben vor allem Auskunft über das private Krankheitsverhalten: Bettruhe und Einschränkung der Aktivität. Die nächste Frage ist nun diejenige nach der Inanspruchnahme medizinischer Dienstleistungen. Die Angaben sind eindeutig. Im Rahmen einer internationalen Studie über medizinische Versorgung wurden die Häufigkeiten von Arztbesuchen bei Männern und Frauen gleichen Alters einander gegenübergestellt. Bis zum Alter von 14 Jahren überwiegen die Männer.

Für die Altersgruppe 15 bis 44 fallen 10-15% der Arztbesuche von Frauen auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, so dass diese Gruppe nicht mit gleichaltrigen Männern verglichen werden kann. Im Alter von 45-64 zeigen dann von 12 Stichproben 9, dass Frauen häufiger den Arzt aufsuchen. Das wurde in Kanada, den USA, Argentinien, Grossbritannien, Finnland, Polen und Jugoslawien gefunden. Andere Studien zeigen: Frauen haben eher als Männer einen Hausarzt und machen eher Vorsorgeuntersuchungen mit. Frauen werden häufiger hospitalisiert als Männer gleichen Alters, und zwar auch nach Ausschluss geburtshilflicher und gynäkologischer Störungen. Nach offiziellen kanadischen und nordamerikanischen Daten kommen auf 100 operierte Männer 150 operierte Frauen - immer unter Ausschluss von Gynäkologie und Geburtshilfe.

In den USA wurde im Jahr 1975 im Rahmen der National Ambulatory Medical Care Survey die ambulante Behandlung bei frei praktizierenden Ärzten anhand von deren Krankengeschichten ermittelt. Dabei wurden fast 47000 Konsultationen im Hinblick auf Geschlechtsunterschiede in der diagnostischen Abklärung und in der Behandlung untersucht. Was ergibt sich dabei für Frauen und Männer, die einen Arzt aufsuchen?

- Das Durchschnittsalter der Frauen ist tiefer als jenes der Männer;
- Frauen haben eher einen Hausarzt als Männer;
- Frauen kommen eher mit Symptomen, welche vom Arzt als nicht schwerwiegend betrachtet werden;
- Frauen kommen eher mit akuten Erkrankungen als Männer.

All diese Unterschiede - Männer sind dem Arzt noch unbekannt, älter, eher schwerwiegend und eher chronisch krank, - müssten eigentlich zu grösserer diagnostischer und therapeutischer Leistung bei Männern als bei Frauen führen. Frauen erhalten aber mehr Leistungen: mehr Laboruntersuchungen, eine längere Anamnese, mehr

Psychotherapie, mehr Medikamente. Sie werden häufiger wiederbestellt. Die Unterschiede sind allerdings pro Patient gerechnet gering. Sie fallen einzig ins Gewicht bei den Laboruntersuchungen und beim Abmachen einer weiteren Konsultation.

Bestätigung durch Schweizer Daten

Die bereits mehrfach erwähnte Nationalfonds-Untersuchung des Gesundheitszustandes der Schweizer vergleicht Arztbesuche bei Männern und Frauen innerhalb derselben Altersgruppen. Sowohl im Alter von 40-60 Jahren wie von 60-79 Jahren, wenn also geburtshilfliche Konsultationen nicht mehr vorkommen, haben Frauen im Jahr vor der Untersuchung den Arzt häufiger aufgesucht als Männer. Im Mittel ist der Unterschied aber auch hier nicht gross; 7,3 Visiten im Jahr für die Frauen, 6,3 für die Männer.

Stärkerer Medikamentengebrauch wird auch von dieser Nationalfondsstudie bestätigt. Innerhalb der gleichen Altersgruppen konsumieren Frauen jeden Alters Schmerzmittel und Tranquilizer häufiger als Männer. Das gleiche Resultat fand eine Untersuchung an berufstätigen Männern und Frauen der Nordost-Schweiz. Frauen brauchen häufiger «gelegentlich» Tabletten als Männer.

Geschlechtsunterschiede im Konsum psychiatrischer Dienstleistungen

Dazu gibt es Daten über Aufnahmen in psychiatrischen Institutionen der USA aus dem Jahr 1972, welche Männer und Frauen gleichen Alters und gleicher Hautfarbe verglichen. Man kann das Resultat so zusammenfassen:

- Frauen werden weniger oft in staatlichen psychiatrischen Kliniken hospitalisiert als Männer;

- Frauen sind übervertreten unter dem Patientengut der «Community Mental Health Centers» (einer Art psychiatrischer Polikliniken);

- Frauen sind extrem übervertreten in den psychiatrischen Privatkliniken und in den Praxen privater Psychiater;

- Frauen werden häufiger als Männer vom Allgemeinpraktiker wegen psychischer Störungen behandelt.

Frauen erhalten vom Allgemeinpraktiker häufiger psychotrope Medikamente (= Psychopharmaka) als Männer. Die amerikanische Medical Care Expenditure Survey befragte 14000 Personen sechsmal während den Jahren 1977-78 hinsichtlich des Konsums psychotroper Medikamente: von Beruhigungs- und Schlafmitteln, von Antide-

pressiva, von Mitteln gegen Wahn und Halluzinationen und von Tranquilizern. 16% der Frauen und 8% der Männer hatten im Jahr 1977 mindestens einmal psychotrope Medikamente gekauft. Frauen sind also in allen Einrichtungen psychiatrischer ambulanter Behandlung übervertreten und – wenigstens nach den Daten aus den USA – in den Privatkliniken, und Frauen der Durchschnittsbevölkerung konsumieren mehr psychotrope Medikamente als Männer.

Angesichts dieses unterschiedlichen Konsumverhaltens ist es nicht überraschend, dass die Gesundheitskosten für Frauen in den USA und in der Schweiz höher sind und zwar auch in den Altersklassen, in denen die Kosten für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wegfallen. Daten für andere Länder habe ich nicht gefunden, aber die Unterschiede in den Behandlungskosten dürften auf die meisten westlichen Länder zutreffen.

Schlussfolgerung

Männer und Frauen unterscheiden sich durchschnittlich im Krankheitsbefall, im Krankheitserleben, im Krankheitsverhalten. Ich möchte versuchen, zum Schluss etwas über die Ursachen dieser Unterschiede zu sagen, von denen man sehr wenig weiss.

Der Krankheitsbefall

Hier gibt es Ursachen auf biologischer Ebene: Z.B. werden Frauen eher von Autoimmunkrankheiten befallen. Nach der Menopause tritt bei ihnen die Osteoporose, das Brüchigwerden der Knochen, früher und stärker auf als beim Mann. Bis zur Menopause sind sie vor dem Herzinfarkt besser geschützt. Die letztgenannte Krankheit führt aber bereits zur psychosozialen Ebene: Frauen werden weniger von den «Killern», chronische Bronchitis, Lungenkrebs und Leberschrumpfung befallen, weil sie weniger rauchen und trinken, möglicherweise aber eher von der Zuckerkrankheit, weil sie stärker zur Fettsucht neigen als Männer. Diese Andeutungen sollen zeigen: Der unterschiedliche Krankheitsbefall ist nicht auf einen Nenner zu bringen. Die Ursachen eines unterschiedlichen Befalls der Geschlechter müssen für jede einzelne Krankheit ermittelt werden. Dazu kommt noch etwas anderes: Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Frauen, wenn sie von bestimmten Krankheiten befallen werden, länger überleben. Das ist für den Schlaganfall gezeigt worden, und möglicherweise verhält es sich auch so beim Herzinfarkt und bei den senilen Hirnkrankheiten. Es würde sich dann nicht um einen echten Unterschied im Befall handeln, sondern um einen Unterschied in der Widerstandskraft (nicht

Unterschied in Inzidenz, sondern in Prävalenz). Frauen sind demzufolge unter den Kranken übervertreten, weil sie länger überleben.

Das Krankheitserleben

Nehmen Frauen Krankheitssymptome eher wahr? Von Kind auf interessieren sich Frauen stärker für Menschen als Männer – ob dabei biologische Gründe oder nur andersartige Erziehung als beim Mann beteiligt sind, soll offen bleiben. Damit könnte ein starkes Interesse für das eigene Befinden und Fühlen und eine grössere Wahrnehmungsfähigkeit für Schwankungen im eigenen Befinden einhergehen. Die stärkere Neigung der Frauen zu Angst und Depression könnte diesen Selbstwahrnehmungen eine negative Tönung verleihen. Aus diesen Gründen empfinden sich Frauen möglicherweise leichter als Männer als gesundheitlich bedroht.

Das Krankheitsverhalten

Frauen suchen rascher Hilfe als Männer. Sie sind von Kind auf durchschnittlich gefügiger – wobei sich wieder die Frage nach einer möglichen biologischen Komponente dieses Verhaltens stellt. Frauen passen sich eher an, sie bleiben abhängiger von den Anforderungen ihrer Umgebung. Wieder mag da die stärkere Angst- und Depressionsneigung mit hineinspielen. So, wie sie heute ist, verträgt sich die soziale Rolle der Frau besser mit Kranksein und Hilfesuchen als diejenige des Mannes.

Nun stellt sich aber die Gretchenfrage: Ist das weibliche oder das männliche Krankheits- und Hilfesuchverhalten das Richtige? Wer sagt, wie hoch Gesundheitskosten sein dürfen? Gibt es nicht andere, riesige Ausgaben der Bevölkerung, über welche ein viel geringerer Konsens besteht als über die Gesundheitskosten? Nach Daten der Siebziger- und Achtzigerjahre erreichen die jährlichen Ausgaben für den Konsum von Alkohol und Tabak inklusive der sozialen Kosten dieses Konsums etwa zwei Drittel der Gesundheitsausgaben.

Kürzlich wurde die Theorie aufgestellt, dass der ganze Unterschied in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen darauf zurückgehen könnte, dass die Männer mehr rauchen. Vielleicht ist diese Auffassung zu extrem, aber es ist sicher, dass die «Killer», die häufigsten tödlichen Krankheiten nicht entscheidend durch medizinische Massnahmen beeinflusst werden können, sondern nur noch durch eine Veränderung der Lebensweise. Wie würde sich eine viel rigorosere Besteuerung von Tabak und Alkohol auf die Gesundheitskosten auswirken? Würden sie so stark sinken, dass medizinischer Mehrkonsum der Frauen leicht zu tra-

gen wäre? Oder würden sie – ein zynischer Gedanke – steigen, wenn die Männer die gleiche durchschnittliche Lebenserwartung wie die Frauen erreichen und damit z.B. für Altersshirnkrankheiten empfänglicher würden?

Drei praktische Vorschläge

Ich weiss die Antwort auf alle diese Fragen nicht. Ich möchte aber drei praktische Vorschläge machen:

1. Ich gehe davon aus, dass ein bestimmter, mir unbekannter Prozentsatz der zusätzlichen Krankheitstage, Konsultationen und Hospitalisierungen der Frauen nicht sinnvoll ist und auf unangemessenem Suchen um Hilfe beruht. Wenn das zutrifft, müsste die Erziehung der Frauen stärker als heute auf Aktivität, Autonomie und Solidarität ausgerichtet werden.

2. Die epidemiologischen Untersuchungen über Rauchen und Trinken zeigen, dass in den jüngeren Generationen die Geschlechtsunterschiede zurückgehen: Die Frauen gleichen sich den Männern im Konsumverhalten an und werden dabei von der Werbung nach Leibeskräften unterstützt. Es ist aber nicht besonders sinnvoll, wenn Emanzipation darin besteht, dass man gerade die ungünstigen Eigenschaften des andern Geschlechts übernimmt. Die Frauen sollten auf diese unechte Emanzipation verzichten.

3. Wir haben gesehen, wie komplex die Ursachen sind, welche zu einem unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Befall mit chronischen Krankheiten führen, und dass sich wahrscheinlich bei jeder Krankheit der Ursachenkomplex – mit Beteiligung biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren – wieder anders zusammensetzt. Es ist sicher unzutreffend, wenn man angesichts dieser Komplexität annimmt, Frauen müssten aus geschlechtsspezifischen Gründen früher pensioniert werden, weil nämlich ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit durchschnittlich rascher abnehme. Diese Auffassung ist schon angesichts der unterschiedlichen Lebenserwartung von Mann und Frau fragwürdig. Wir haben gesehen, dass dort der Frauenvorsprung zunimmt. Wir wissen mit völliger Sicherheit, dass sich in beiden Geschlechtern die einzelnen Menschen im Alter in Bezug auf ihre psychischen und körperlichen Fähigkeiten stark unterscheiden. Die interindividuellen Unterschiede nehmen zu und werden grösser als die Geschlechtsunterschiede. Der Zeitpunkt der Pensionierung sollte sich dieser nachweisbaren grösseren Streuung von Fähigkeiten und Motivation anpassen. Die beste Lösung wäre wohl, Mann und Frau innerhalb einer für beide Geschlechter gleichen Altersspanne den Zeitpunkt des Rücktritts frei wählen zu lassen.

Selbstverteidigung für Frauen

Vierorts wird heute empfohlen, dass Frauen sich Kenntnisse in Selbstverteidigung aneignen sollen.

Der Coop-Frauenbund, 4002 Basel, bietet nun eine Möglichkeit, die Grundtechnik der Selbstverteidigung in einer Ferienwoche zu erlernen, und zwar vom 6.-12. Oktober in seinem Bildungs- und Ferienhaus in Mümliswil.

Ju-Jitsu nennt sich diese Kunst der waffenlosen Verteidigung, die es auch Frauen ermöglicht, sich gegen einen Angreifer erfolgreich zu wehren.

Als Grundschule erhalten die Teilnehmerinnen Einblick in die Falltechnik,

Hebeltechnik, Griff- und Wurftechnik. Sie lernen Bewegungen zu koordinieren, die Schnelligkeit und das Reaktionsvermögen zu steigern.

Neben der Einführung ins Ju-Jitsu gehören auch allgemeine Fitness zum Programm sowie Theorie der Selbstverteidigung und der Erfahrungsaustausch über den Umgang mit kritischen Situationen und Ängsten.

Eine Tagung für Witwer und Witwen

Welch lähmenden Schrecken kann der Tod des Lebensgefährten auslösen! Gemeinsam mit andern Betroffenen nach einer positiven Zukunft zu suchen, dazu lädt der Coop Frauenbund Schweiz am 4. und 5. November 1985 Witwer und Witwen zu einer Tagung in sein Bildungs- und Ferienhaus nach Mümliswil ein.

«Die Zukunft sieht anders aus»: Unter diesem Motto werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über den Sinn des Trauerns, über Selbstmitleid und Vorurteile, über das Verlassensein diskutieren. Miteinander gilt es, Selbstvertrauen und Mut zu finden zu neuen Kontakten, zu neuen Aufgaben, zu einer neuen, persönlichen Lebensgestaltung.

Die Tagung wird von der erfahrenen Psychologin Dorothea Waldmeyer geleitet.

Coop Frauenbund Schweiz, Postfach 2550, 4002 Basel

Vorbereitung auf die Pensionierung

Älter werden, einen neuen Lebensabschnitt beginnen, dies kann eine spannende Aufgabe sein!

Vom 21.-24. November 1985 bietet der Coop-Frauenbund Schweiz in seinem Bildungs- und Ferienhaus in Mümliswil eine Tagung an, die sich mit der Lebensgestaltung nach der Pensionierung auseinandersetzt.

Die Tagung soll die Teilnehmer dazu anregen, ihre Lebenserfahrung zu überdenken, neue Schwerpunkte zu setzen, nach ihrer ganz persönlichen Erfüllung im Alter zu suchen.

Tagungsleiterin ist Dorothea Waldmeyer, dipl. Psychologin.

Coop Frauenbund Schweiz, Postfach 2550, 4002 Basel



Kurse der Zürcher Frauenzentrale

Redeschulung I

Der Grundkurs findet jeweils am Donnerstag, 24./31. Oktober, und 7./14./21./28. November, an der Seminarstrasse 19 (Schaffhauserplatz), Zürich, von 9-11.30 Uhr statt. Er wird von Gretl Thomann, Lehrerin für Rhetorik geleitet.

Redeschulung II

Der Fortbildungskurs findet jeweils Donnerstag, 24./31. Oktober und 7./14./21./28. November, von 14.30-17.00 Uhr, an der Seminarstrasse 19 (Schaffhauserplatz), Zürich, statt. Er wird von Gretl Thomann, Lehrerin für Rhetorik, geleitet.

Vereinsleitung

Am Dienstag, 22. und 29. Oktober, führt Iris Kräutli, Quästorin der ZF, in die Vereinsleitung ein. Dazu gehören unter anderem: Grundlagen des Vereinsrechts, Vorbereiten einer Sitzung, Erstellen einer Traktandenliste, Protokoll, Voten. Der Kurs beginnt um 14.30 Uhr in der Zürcher Frauenzentrale, Zürich.

Mechanismen und Mitwirkung in der Politik

Leitung: NR Vreni Spoerry. Am Donnerstag, 7. November, 14.30 Uhr, Vereinshaus Glockenhof, Zürich.

Aufgaben in einer Gemeindebehörde

Leitung: GR Grete Brändli. Am Donnerstag, 14. November, um 14.30 Uhr, Vereinshaus Glockenhof, Zürich.

Debattieren

Leitung: NR Verena Grendelmeier. Am Dienstag, 19. November, um 14.30-17.00 Uhr, im Vereinshaus Glockenhof, Zürich. Zürcher Frauenzentrale, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich



Verstopfung – was ist das?

Ja – die Feige fördert die Verdauung. In Zeller Feigensirup und -Dragées sind die natürlichen Wirkstoffe der Feige enthalten. Dazu die anregenden Extrakte der Sennesfrucht. Auch in hartnäckigen Fällen beheben Zeller Feigensirup und -Dragées die Verstopfung.

Neu!



In Apotheken und Drogerien ab Fr. 4.60.
Hersteller: Max Zeller Söhne AG Romanshorn

Zeller Feigensirup und -Dragées



Zeller nutzt
die Heilkraft
der Kräuter

führen ab, ohne zu reizen



Adalberta Alberti-Fidanza

Adalberta Alberti-Fidanza

egb. In Vitznau erhielt Frau Professor Dr. Adalberta Alberti-Fidanza, Perugia, den 18. Internationalen Preis für moderne Ernährung für ihre erfolgreiche Tätigkeit im Bereich der Ernährungserziehung. Der mit 20000 Franken dotierte Forschungspreis wird jedes Jahr vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, Bern, verliehen.

Adalberta Alberti erhielt diese internationale Auszeichnung für ihre aktive Forschungsarbeit für die Ernährungserziehung im Verantwortungsbereich der Hochschulen.

Konsumentinnenforum Sektion Baden-Brugg

An der Generalversammlung des Konsumentinnenforums Baden-Brugg in Baden wurde der gesamte Vorstand für eine weitere Periode von drei Jahren wiedergewählt.

Nach dem offiziellen Teil sprach Max Engel, Fachassistent für Qualitätstechnik bei Firma BBC, Baden, zum Thema «Kleine Qualitätslehre für Konsumenten».

Rosmarie Bär

Nach der Thurgauer Kantonsrätin und Nationalrätin Leni Robert hat nun eine weitere Frau dem Freisinn den Rücken gekehrt. Sie habe es satt, «das grüne Feigenblatt» der FDP zu sein und nach aussen einen Flügel zu repräsentieren, den es nach innen gar nicht gebe, meint die Berner Grossrätin Rosmarie Bär.

34 Frauen im Zivilschutz

35 Frauen hatten sich im letzten Sommer nach einem «Tag der offenen Tür» in der kleinen Jurasüdfussgemeinde Winznau freiwillig für fünf Zivildienstjahre verpflichtet. 34 dieser Frauen rückten zusammen mit einem halben Dutzend Männer zum zweitägigen ZS-Einführungskurs ein, der in der Gemeinde selber durchgeführt wurde. Mütter durften ihre Kinder mitbringen, die von einem eigens eingerichteten Hütedienst betreut wurden. Die von der Küchengruppe hergestellten Mittagsmahlzeiten wurden von allen Kursabsolventen und dem Stab gemeinsam mit den Kindern eingenommen.

Die Erfahrungen waren überwältigend positiv.

Claudia Kaufmann

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, die von Lili Nabholz-Haidegger präsiert wird, hat ihr Sekretariat neu bestellt. Auf den 1. Juni hat Claudia Kaufmann als Nachfolgerin von Elisabeth Veya ihre Arbeit aufgenommen.

Ein Weekend für junge Mütter

Wie allein stehen Mütter oft da mit Unsicherheiten gegenüber dem Verhalten ihrer kleinen Kinder.

Ihnen bietet der Coop Frauenbund Schweiz am 16. und 17. November in Mümliswil eine Tagung an, bei der die Problematik des Gehorchens im Mittelpunkt steht. Unter dem Titel «Mis Chind folgt nid, was soll i au mache?» wollen die Kursleiterinnen Esther Iseli und Lisbeth Vögtli, beides in der Erwachsenenbildung tätige Mütter, auf Fragen und Probleme in der Kleinkindererziehung zusammen mit den Kurs Teilnehmerinnen Antworten suchen.

An Beispielen aus dem Familienalltag wollen sie mit den Müttern diskutieren, was es heisst, konsequent zu sein, wo fordern und wo nachgeben richtig ist. An den eingebrachten, ganz konkreten Beispielen können neue Verhaltensweisen zur positiven Konfliktlösung eingeübt werden.

Coop Frauenbund Schweiz, Postfach 2550, 4002 Basel

Sorry

Auf Seite 34 der letzten Ausgabe wurden die Namen der beiden neuen Mitglieder im Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins vertauscht. Wir bitten um Entschuldigung.



Marlis Knecht



Regula Ernst



Helen Meyer

Am 31. August feierte *Helen Meyer*, frühere National- und Gemeinderätin, ihren 65. Geburtstag. Grund genug, ihr wieder einmal für ihren langjährigen Einsatz in Partei und Öffentlichkeit zu danken.

Ihr Lebenslauf war nicht der übliche einer Frau ihrer Zeit. Nachdem sie jahrelang in Öffentlichkeitsarbeit und kirchlichen Jugendorganisationen tatkräftig mitgearbeitet hatte, wurde sie 1970 als eine Frau der ersten Stunde in den Zürcher Gemeinderat gewählt und gleichzeitig erste CVP-Gemeinderätin der Stadt Zürich. Bereits 2 Jahre später zog sie in den Nationalrat ein, als 4. CVP-Nationalrätin überhaupt. Neben der SP stellte die CVP damals die grösste Zahl von Nationalrätinnen.

Ihren bedeutendsten Erfolg erlebte Helen Meyer wohl mit ihrem 1973 eingereichten Postulat, in dem sie den Bundesrat ersuchte, wirksame Vorschriften gegen die unerlaubten Praktiken und Missstände im Ehevermittlungswesen zu erlassen. Sie kämpfte dagegen, dass mit Einsamkeitsgefühlen von Menschen lukrative Geschäfte gemacht werden. Das grosse Echo gab ihr den Impuls, die Beratungsstelle für kath. Partnersuche, Klub KBR, in Zürich ins Leben zu rufen. Dieser Aufgabe widmete sie sich mit viel Engagement und grosser Freude. Heute wird diese Beratungsstelle durch eine tüchtige Nachfolgerin weitergeführt.

Die Aufbauarbeit nahm sie dann dermassen in Anspruch, dass sie 1978 als Nationalrätin zurücktrat. Der CVP aber stand sie für Aufgaben weiterhin zur Verfügung. So war sie denn auch Mitbegründerin und erste Präsidentin der Kant. CVP-Frauenvereinigung.

Überhaupt war ihr die Solidarität unter den Frauen, auch über die Parteigrenzen hinweg, ein Anliegen, im Gemeinde- wie auch im Nationalrat. Sie war aber immer bestrebt, gegenüber Frauen und Partei loyal zu sein.

Helen Meyer musste in ihrer politi-

Frau S. Bohli-Walcher zum 90. Geburtstag

Ende September feiert Frau S. Bohli-Walcher ihren 90. Geburtstag. Der älteren Generation ist die kleine, energische Frau wohlbekannt. Während annähernd 40 Jahren leitete sie als markante Persönlichkeit die Berufs- und Frauenfachschule Winterthur. Sie hat sich als initiative Förderin der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung Jugendlicher und Erwachsener bleibende Verdienste erworben.

Die Ära Bohli-Walcher dauerte von 1920 bis 1959. Aus dieser bildungspolitisch wichtigen Epoche, die immer wieder neue Forderungen an die Schule und ihre überaus aktive Leiterin stellte, seien einige Fakten hier kurz erwähnt:

Die 20er Jahre

Schaffung von Lehrwerkstätten für Damen- und Wäscheschneiderinnen, welche im Laufe der Jahre als Vorbereitung auf das kantonale Arbeitslehrerinnen-Seminar ausgebaut wurden.

Einführung der «Kurse für Jüngere», dem heutigen hauswirtschaftlichen Jahreskurs bzw. Berufsvorbereitungsjahr.

Die 30er Jahre

Das neue kantonale Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule bildete die Grundlage für den Ausbau der hauswirtschaftlichen Ausbildung. Der hauswirtschaftliche Pflichtunterricht für schulentlassene Mädchen wurde eingeführt, kurz Obli genannt.

1930 trat als grosse Errungenschaft das Bundesgesetz über die Berufsbildung in Kraft, welches die Berufsbildung zum erstenmal gesamtschweizerisch regelte. Dies brachte der Schule wesentliche Änderungen und verlangte von der Leiterin und ihrem Lehrerteam grosse Anpassungsfähigkeit. So wurden u. a.

schen Laufbahn oft ins kalte Wasser springen und Neues beginnen. Und wer ihr heute begegnet, ist immer wieder fasziniert, von ihr zu hören, wer mit welchen Problemen an sie gelangt, und ist beeindruckt von ihrem inneren Engagement und den vielen Ideen. Sie musste zwar aus gesundheitlichen Gründen in den letzten Jahren manche Arbeit, manches Amt abgeben. Die Sorge um ihre Gesundheit wird ihre erste Priorität bleiben müssen, und dank dieser Einsicht geht es ihr heute auch wieder gut. Das hält sie aber nicht davon ab, weiterhin nach ihrem Leitspruch zu leben, «auf irgendeine Art am Glück der andern mitzuarbeiten» und sich als Christ dort zu engagieren, wo man ihn braucht, mit dem ihr eigenen Gefühl für Mitmenschlichkeit und Echtheit.

Rita Keller



für Damenschneiderinnen regelmässig Vorbereitungskurse auf die eidgenössische Meisterprüfung durchgeführt.

In den Krisenjahren und während des 2. Weltkrieges hatte sich die hauswirtschaftliche Abteilung völlig veränderten Bedürfnissen anzupassen.

Die 40er Jahre

Zu Beginn dieses Dezenniums wurde die Mütterschule – die heutige Elternschule gegründet. Auch diese Aufgabe übernahm Frau Bohli mit Freude und förderte die neue Bildungsmöglichkeit tatkräftig. Ein besonderer Höhepunkt in der beruflichen Karriere bildete zweifellos der Bezug des neuerbauten Schulhauses Wiesental im Herbst 1949.

Die Qualitäten dieser Schulleiterin waren auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wohlbekannt. Ihr sachliches Urteil, das fundierte Wissen, der klare Verstand und die menschliche Wärme machten sie zum geschätzten Mitglied verschiedener Kommissionen. Besondere Verdienste erwarb sie sich um die Aus- und Weiterbildung der Damenschneiderinnen. Während etlichen Jahren präsidierte sie die Meisterprüfungskommission des Schweiz. Modegewerbeverbandes. Für gewerbliche Fachlehrerinnen erteilte sie im Auftrag des BIGA lange Zeit Methodikkurse. In enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbe verfasste sie ein Lehrmittel für Schnittmusterzeichnen, das in 10 Auflagen erschien.

1956 trat Frau Bohli mit 61 Jahren von ihrem verantwortungsvollen Amt zurück. Nur kurze Zeit dauerte der Ruhestand, denn von 1958 bis 1959 berief sie der Stadtrat von Winterthur zur interimistischen Leiterin der Schule.

Seither ist es ruhiger geworden im Leben dieser vielseitigen und grosszügigen Frau. Der energische Schritt von einst ist allmählich langsam geworden. Geblieben sind aber ihr wacher Geist und ihr reges Interesse am Mitmenschen und die warmherzige Anteilnahme an seinem Schicksal.

M. K., Winterthur

Ferien · Hotels · Ferienwohnungen · Ausflüge

Kunsthistorische Wanderwoche im Tessin

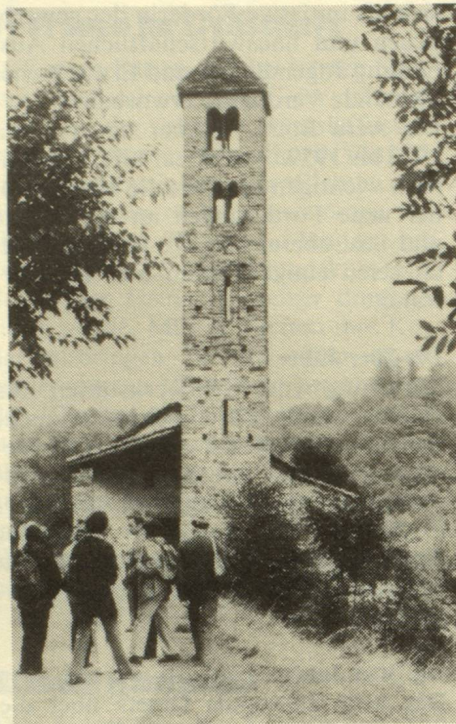
FLP. Im Herbst nochmals Sonnenwochen erleben und bei geführten, gemütlichen Wanderungen kunsthistorische Kostbarkeiten entdecken, u. a. in Kirchen und Privathäusern, die sonst nicht zugänglich sind: an solche Erlebnisferien erinnert man sich noch lange zurück. Innerhalb des Programms, welches das Hotel Lago di Lugano in Bissone im Herbst bietet, werden zahlreiche Kirchen und Kapellen, wunderschöne Freskenmalereien, pittoreske Dörfer, eine Kunstaussstellung sowie das eindruckliche Höhenheiligtum von San Martino besichtigt.



Ein Ausflug auf's Schilthorn ist ein preiswerter Höhepunkt!

Schilthorn Piz Gloria

- N1/N6/N12 rasch + sicher
- 1500 gratis
- Restauration – günstig
- ☎ 036/ 23 14 44



Reisegepäck zu Hause aufgeben

Nach positiven Versuchen in Bern, Luzern, St. Gallen und Basel dehnen die SBB ihren Abhol- und Zustelldienst für Reisegepäck auf weitere 15 Städte aus. Seit Juni 1985 gilt die praktische Dienstleistung, die den Gang zum Gepäckschalter erübrigt, auch für Aarau, Baden, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Locarno, Lugano, Olten, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur und Zug. Taxis besorgen das Abholen und Zustellen von leicht zu handhabendem Gepäck bis maximal

TRAVEL CLUB
2000

FLUG-HITS:

Auckland	2850.-
Sydney	2420.-
Perth	2390.-
Singapore	1340.-
Tokyo	2190.-
Los Angeles	1350.-
New York	ab 790.-
Rio	1830.-

... und viele weitere Reiseziele

Sihlstrasse 24, 8001 Zürich
01 / 211 15 65

30 kg Gewicht pro Stück. Ein Telefon, mindestens zwei Stunden vor dem gewünschten Transport, an die Gepäckexpedition des Bahnhofs genügt: Der Taxichauffeur erledigt alle Formalitäten. Der Reisegepäck-Domizildienst der SBB funktioniert täglich, also auch an Wochenenden, in der Regel von 7 bis 20 Uhr. Abhol- und Zustellgebühren betragen in der Nahzone je nach Ortschaft pro Fahrt zwischen Fr. 7.- und Fr. 15.- bis zu drei Gepäckstücken und Fr. 1.50 für jedes weitere Stück. Zu diesem Tarif kommt die normale Bahngepäckfracht hinzu.

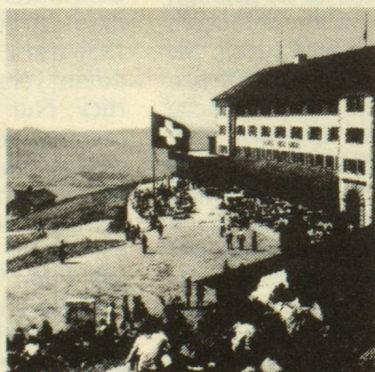
HOTEL RIGI-KULM

1800 m ü. M.

Ganzes Jahr geöffnet

6411 Rigi-Kulm
Tel. (041) 83 13 12

Herrliche Sonnenterrasse auf dem Gipfel der «Königin der Berge» mit Blick auf ein einzigartiges Alpenpanorama.



Sehr geeignet für Gesellschaften und Vereine. Ganzes Jahr geöffnet.

Der ruhige Ferienort für jedermann zu allen vier Jahreszeiten

Kleinod zwischen
Zweissimmen und
Lenk



St. Stephan

im oberen Simmental

Vielfältige Wander-, Sport- und Ausflugsmöglichkeiten. Prächtiges Wintersportgebiet (Das Tor zum weissen Hochland), Langlaufloipe (1.3 km). Unterkunft in Chalets, Ferienwohnungen, Privatzimmer, Hotels, Gasthöfen, Lagern und Heimen.

Prospektmaterial und Auskunft:
Verkehrsverein 3772 St. Stephan
Tel. (030) 2 19 51



Das Gletscherparadies für die ganze Familie.

Information: Tel. (041) 94 15 24

Neue Airtour Suisse-Prospekte

f&w. Als Schweizer Exklusivität hat Airtour Suisse sieben- und zehntägige Syrien-Rundfahrten in ihr neues Winterprogramm aufgenommen. Ebenfalls neu figurieren darin Badeferien auf der Antilleninsel Aruba, die mit einem Aufenthalt in Caracas verbunden sind. Eine weitere gewichtige Airtour-Suisse-Neuheit: In fast allen Arrangementspreisen ist künftig ein Retourbahnbillett zum Flughafen inbegriffen.

Insgesamt 15 Abflugdaten sind für die beiden Syrienreisen vorgesehen. Wichtige Ausgrabungsstätten und berühmte Ruinenfelder sind ebenso interessante Ziele wie zahlreiche Sehenswürdigkeiten aus verschiedenen Epochen. Syrien unternimmt grosse Anstrengungen, seinen Gästen eine moderne touristische Infrastruktur und ein gut ausgebautes Strassennetz anzubieten. Die 7- bzw. 10-tägigen Rundfahrten ab Amman kosten zwischen 1985 und 2810 Franken, je nach Dauer und Saison.

Die Insel Aruba, ebenfalls ein Newcomer bei Airtour, gehört zu den Niederländischen Antillen. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine einmalige Pflanzenwelt mit exotischen Kakteen und lange, weisse Sandstrände aus. Erreicht wird Aruba via Caracas, wo nach und vor dem Swissair-Transatlantikflug je eine Übernachtung einge-

schoben wird (Stadtrundfahrt und Shopping). Das Arrangement ist ab 2582 Franken erhältlich.

Ab 8. Dezember können Airtour-Kunden die Karibikinseln Antigua und St. Lucia von Zürich aus per Direktflug erreichen. Direkte Flüge wird es im kommenden Winter ebenfalls bei den Marokkoprogrammen geben. Das beliebte Winterziel Gran Canaria wird neuerdings mit einem zusätzlichen preisgünstigen Donnerstagsflug ab Zürich und Genf angefliegen.

In Kenia ist das Safariprogramm um eine Tour in die Meru-, Samburu- und Nakuru-Nationalparks erweitert worden; in diese neue wie auch in die bisherige Masai-Safari wurde eine Fahrt mit dem Nachtschnellzug von Nairobi-Mombasa integriert. Auf der Fernost-Rundreise werden anstelle der Philippinen neu Macao und China besucht. Die Dauer der beliebten Nahost-Rundreise durch Jordanien, Ägypten und Israel wurde auf 14 Tage ausgedehnt und schliesst nun zusätzlich auch Luxor ein.

Das komplette Reiseangebot der Airtour Suisse.



**HOTEL SOLBAD
SCHÜTZEN
RHEINFELDEN
SCHWEIZ**

Tel. 061-87 50 04

Das umfassende Kurangebot:

- Natursole-Hallenbad (33 °C)
- Physiotherapie-Abteilung (von den Krankenkassen anerkannt)
- 2 Spezialarztpraxen im Hause
- Gesellige und kulturelle Anlässe



Wir haben verschiedene Spezialofferten.

Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.



Hotel Tödiblick



autofrei

Fam. A. Studer-Herrmann, Tel. (058) 84 12 36

50 Jahre Familientradition

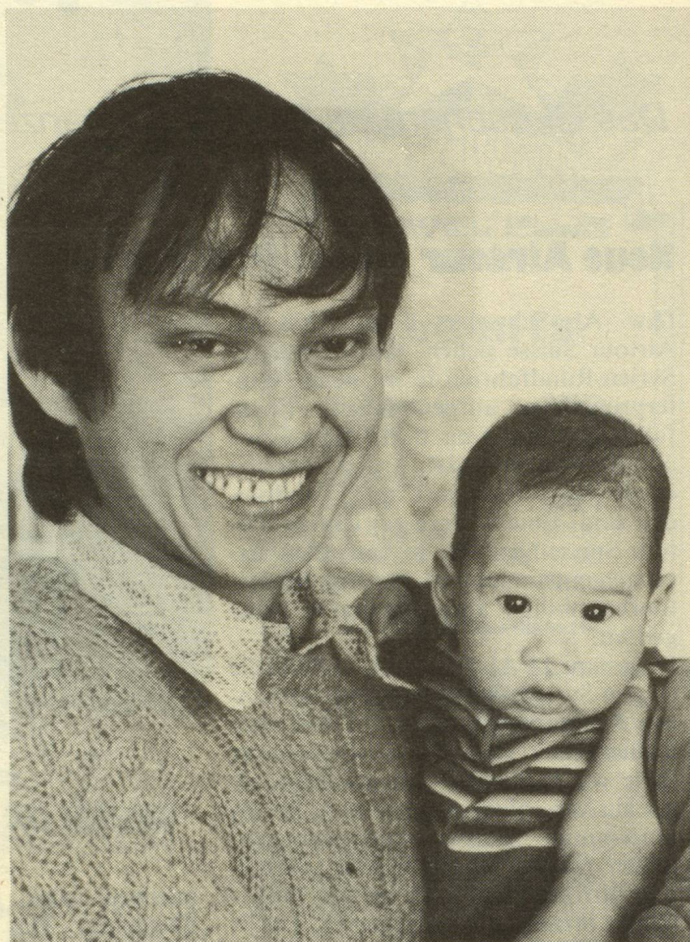
Ideal gelegen für Ihre Ferien im Sommer und Winter.

Alle Zimmer mit Bad/WC, Telefon, Radio
Spezielle Kinderzimmer / Aufenthaltsräume, Fernsehzimmer / Restaurant, Sonnenterrasse

Günstige Familienarrangements.

Der Mensch bedarf des Menschen sehr...

Will man einen Verband porträtieren, stellt sich sogleich die Frage: Wie sieht er sich selbst – wie möchte er verstanden werden? Und das heisst für den Journalisten, einerseits diesem Verbands-Selbstverständnis und andererseits seinem Image in der Öffentlichkeit nachzugehen. Zahlen sind leicht zugänglich: Mitgliederbestand, «Jahrringe», die Tradition verraten, Leistungsnachweise in beeindruckender Menge – das alles geht aus Jahresberichten usw. hervor. Gerade die grossen Frauenvereinigungen, bei denen die Mitgliedschaft keine politische oder ideologische Ausrichtung voraussetzt, tun sehr vieles, das man mit einfachen Worten umschreiben kann, weil diese Tätigkeiten gar keine hochtrabend tönenden Etiketten benötigen. Dazu zählt zum Beispiel auch die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in unserm Land. Der 59. Informationskurs der «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie» im letzten Winter hatte das Leitthema: Flüchtlinge – was tun? Eines der Referate (hier leicht gekürzt) wurde von der Zentralpräsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF), Liselotte Anker-Weber, gehalten. Eine gute Gelegenheit den SGF im Spiegel eines seiner vielfältigen Arbeitsgebiete vorzustellen.



Su Chay mit seinem Söhnchen Peter

Flüchtlinge als Nachbarn

«So lautet das Thema, das mir gestellt ist. Ich wollte meine Ausführungen ausdrücklich nicht als Vortrag bezeichnen haben, sondern als Plauderei. Das hat seine Gründe:

Ich erzähle aus meiner Betreuer Tätigkeit, also aus ureigensten persönlichen Erfahrungen. So werden Sie von mir auch keine tiefeschürfende Analyse und keine Darstellungen auf abstrakter Ebene erwarten, sondern mehr einen Erlebnisbericht.

September 1979

Aufgerüttelt durch die Aufrufe in den Medien finden sich Vertreter verschiedener Lysser Kreise – aus der Politik, den Kirchen, der Industrie und dem gem. Frauenverein – zusammen. Alle sind sich rasch einig: Es würde dem Dorf als grössere Ortschaft und als regionales Zentrum wohl anstehen, Flüchtlinge aufzunehmen. Dass es nicht Sache der politischen Behörde sein könne, sondern dass sich eine Gruppe Privater um die Aufnahme

einzusetzen habe, bis sich Kleidungsstücke, Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände nur so türmen. Eine Welle der Hilfsbereitschaft hat die Waren buchstäblich angeschwemmt. Unsere Frauen schaffen Ordnung, kleiden die Flüchtlinge ein und geniessen so als erste ihr Vertrauen.

Januar 1980

Es steht fest: 4 Familien mit 17 Vietnamesen finden in Lyss eine neue Heimat. Wir führen unsere neuen Mitbürger durch ihren künftigen Wohnort. Sie zeigen sich erfreut, obwohl unser Dorf sie in keiner Weise an ihre Heimat zu erinnern vermag. Alle stammen aus Saigon und seiner Umgebung. Die Vorbereitungen zu ihrer Aufnahme laufen an. Ich nutze meine verschiedenen Tätigkeiten, um in der Bevölkerung die nötige Unterstützung zu erhalten, um aber auch Ressentiments abzubauen, die doch da und dort zu spüren sind.

Als Lokalredaktorin einer Tageszeitung informiere ich laufend ausführ-

lich über die Aktion und bitte um Verständnis und Toleranz der Lysser. Als damalige Sektionspräsidentin unseres Vereins in Lyss bilde ich einen Unterausschuss von rund 20 Frauen, die innerhalb von 3 Wochen vier Wohnungen bereitzustellen haben. Zudem beantrage ich beim Verein einen ersten Beitrag à fonds perdu von 5000 Franken für Anschaffungen.

So entsteht eine Kerngruppe von Betreuern, die nicht lange um eine sprachliche Neuschöpfung für ihre Bezeichnung ringt, sondern sich in Anlehnung an das von der Caritas herausgegebene Motto «Herberge Schweiz» den Namen HERRBERGE LYSS gibt. Die Betreuergruppe setzt sich zusammen aus Leuten verschiedener Berufe – Jurist, Lehrer, Pfarrer, Krankenschwester, Buchhalter, Betriebsassistent und Hausfrau. Jeder der Beteiligten übernimmt das Ressort, in welchem er sich am besten engagieren kann.

Die Zielsetzung der Gruppe wird bei der ersten Zusammenkunft wie folgt umschrieben:

Wir wollen aus den Vietnamesen keine Schweizer machen. Sie sollen sich aber bis zu einem gewissen Grad anpassen, sofern sie bei uns bleiben wollen. Wir verstehen unsere Betreuer Tätigkeit vor allem als Hilfe zur Selbsthilfe.

Zu unseren neuen Nachbarn

Im nahegelegenen Studen leben seit November 79 in einem Lager 50 vietnamesische Flüchtlinge, betreut vom Christlichen Friedensdienst, kurz CFD. Mit diesem Hilfswerk setzt sich unsere Betreuergruppe in Verbindung.

Erste Kontakte

Eine Equipe des Gemeinnützigen Frauenvereins arbeitet regelmässig im Kleiderlager in Studen, wo ein gut besuchter Orientierungsabend, gestaltet von unserer Gruppe und einem Vertreter des CFD, unsere Dorfbewohner auf die künftigen Mitbürger vorbereitet. Auch da wird an das Verständnis für die Situation der Flüchtlinge appelliert.

Und zuhauf stellt die Bevölkerung von Lyss Mobilia Wäsche, Geschirr und Haushaltgeräte zur Verfügung. Nur ganz wenige Anschaffungen sind nötig.

Wir haben auch grosses Glück bei der Wohnungssuche: wir finden vier Wohnungen zu akzeptablen Preisen. Da haben es Gruppen in anderen Ortschaften viel schwieriger. Aus Basel tönt es z. B. so: «Wir haben sicher 50 Vermieter angefragt, ohne eine positive Antwort zu erhalten. Zum Teil hatte es keinen Platz zum Teil wollte man keine Flüchtlinge.»

30. Januar 1980

Sie kommen!!! Die drei Ausrufzeichen hinter diesem kurzen Satz in meinem Tagebuch sind Zeugen meiner freudigen Erwartung. Es beginnt auch für mich ein neuer Abschnitt – vorerst mit vielen neuen Verpflichtungen, aber ebenso mit der echten Herausforderung, mir auch über unsere Art zu leben, Gedanken zu machen.

Wie aber ist wohl unseren Schützlingen zu Mute? Das mag weit mehr interessieren als meine Gefühle.

Sicher fällt es ihnen nicht leicht, alles zu akzeptieren, was für sie vorbereitet wurde. Das äussert sich darin, dass alle sofort arbeiten möchten.

In den ersten Tagen begleiten wir sie ins Dorf: zum Arzt, in die Geschäfte, zur Post, zum Bahnhof usw. Bereits 10 Tage später schreibe ich in mein Tagebuch: «Jetzt stehen Gesichter hinter den zuerst so schwer auszusprechenden Namen, Gesichter von Menschen, die uns mit ihrer Freundlichkeit und Herzlichkeit fast ein wenig beschämen.» Es stellt sich rasch heraus, dass die Vietnamesen feinfühlig Menschen sind. Sie verstehen es, ihrer Dankbar-



Kinder finden sich schnell: Loan buchstabiert mit Hilfe ihrer Schweizer Freundin

keit Ausdruck zu geben. Sie brauchen aber weder unser Mitleid noch übertriebene Fürsorge. Sie wollen nützliche Mitglieder unserer Gesellschaft werden. Deshalb wollen wir sie als Gleichgestellte akzeptieren.

Barrieren überwinden

Auf einen Aufruf via Tageszeitung, speziell an die Lysser Firmen gerichtet, folgen erfreulich viele Stellenangebote. Unsere Gruppe klärt mit dem entsprechenden Ressortleiter die Berufswünsche, Neigungen und Fähigkeiten ab. Durch die bestehende Sprachbarriere ein recht schwieriges Unterfangen! Glücklicherweise wohnt im Nachbardorf eine mit einem Schweizer verheiratete Vietnamesin, die uns als Dolmetscherin immer wieder gute Dienste leistet.

Die Frauen werden am Nachmittag in die rudimentärsten Deutschkenntnisse eingeführt. Im Hinblick auf die künftige Arbeitszeit unterrichte ich später mit

einer Sekundarlehrerin zusammen die Männer: 2 x pro Woche am Abend. Es stehen noch wenig Lehrmittel zur Verfügung. Wir arbeiten viel mit Bildern

und die Englischkenntnisse des Su Chay kommen uns sehr zustatten.

Mit Su Chay kann ich mich von Anfang an am besten verständigen. Er scheint mir von allen am meisten motiviert, sich rasch unsere Sprache anzueignen. Deshalb ermöglichen wir ihm einen Intensivkurs in Solothurn, der drei Monate dauert.

Als Hilfsarbeiter beim Gussputzen findet er Arbeit in der Armaturenfabrik, seine junge Frau Xvan Hong, wird in der Uhrensteinindustrie beschäftigt. Su Chay ist übrigens der erste der Gruppe, der finanziell unabhängig wird.

Er verrichtet trotz guter Ausbildung harte manuelle Arbeit, für die er von seinem Vorgesetzten immer wieder gelobt wird, obschon sie ihn sicher nicht glücklich machen kann. Er beklagt

sich allerdings nie, aber es ist mir bewusst, dass er noch nicht endgültig platziert ist. In der deutschen Sprache erzielt er kaum wesentliche Fortschritte,, denn in der Fabrik ist die Umgangssprache Italienisch.

Dank dem Wohlwollen dreier privater Organisationen besucht Su Chay vom Frühjahr 1981 an ein Jahr eine Handelsschule. Ein Landesprodukte-Grossist in Bern bietet ihm anschliessend eine Beschäftigung in der Datenverarbeitung an, wo er auch heute arbeitet und grossen Einsatz zeigt.

Der 5. Oktober 1980

ist ein wichtiger Tag für das Ehepaar Thieu: Der erste Sohn mit Namen The Hung Peter kommt im Spital in Aarberg zur Welt. Der vom Arzt zuvor angekündigte Kaiserschnitt hat die jungen Leute etwas in Angst versetzt, aber nach dem überstandenen Schrecken ist die Freude gross. The Hung Peter (einer meiner Söhne heisst Peter) gedeiht gut und lenkt seine Mutter von der so offensichtlichen Sehnsucht nach ihren Eltern und Geschwistern in der fernen Heimat ab.

Ein weiteres freudiges Ereignis in der Familie Thieu

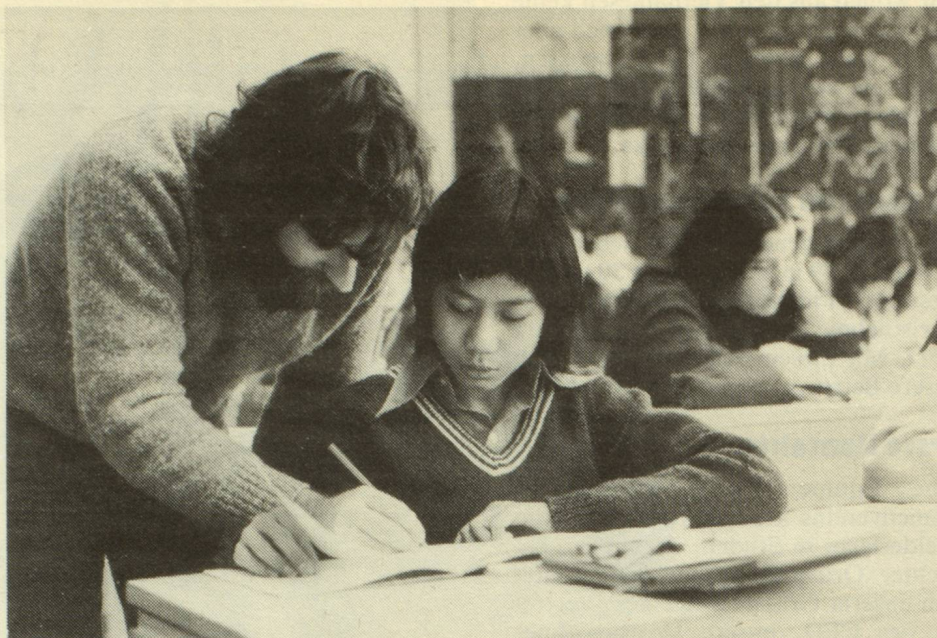
Am 1. September 1981 trifft der Vater von Su Chay in Kloten ein und kann seinen Enkel in die Arme schliessen. Er lebte allein in Vietnam, und im Rahmen einer Familien-Zusammenführung ermöglicht das Bundesamt für Polizeiwesen seine Einreise in die Schweiz.

Auch er will seinen Lebensunterhalt so rasch als möglich selber bestreiten. Das Glück ist uns bei der Stellensuche noch einmal hold, doch schwieriger gestaltet sich die Wohnungssuche. Für lange Monate muss sich die Familie mit der 2-Zimmer-Wohnung begnügen. Sie tut es mit einer bewundernswerten Geduld, die wir an unseren Flüchtlingen immer wieder erleben.

Viele meiner Tagebuchnotizen drehen sich um gegenseitige Besuche. Da gibt es Eintragungen über unser erstmaliges Essen von Frühlingsrollen. Mein Mann bekundet etwelche Mühe dabei, zeigt sich aber tapfer, genau so tapfer wie Su Chay, der bei mir Rösti isst und diese erst noch gut findet. Xuan Hong lehrt mich die Herstellung der Frühlingsrollen, die wir am Tag des Flüchtlings verkaufen.

Fünf Jahre später

Ich blättere nicht nur im Tagebuch ich blättere auch im Ordner mit der Aufschrift HERBERGE LYSS. Er platzt jetzt fast aus den Nähten. Ich habe lediglich von der Familie Thieu erzählt und bin nicht weiter auf die vielen Fragen eingegangen, die sich uns im Lauf



Der Lehrer widmet sich seinem Schüler aus dem Fernen Osten

der Jahre gestellt haben. Deshalb doch noch ein paar Stichworte aus den Protokollen der wöchentlichen Sitzungen unserer Betreuergruppe: Einschulung der Kinder, Beschaffung eines Rollstuhls und eines Fahrzeuges für den beinamputierten Familienvater Van Be Nguyen, Korrespondenzen mit Behörden, mit Hausvermietern, Versicherungsfragen, Probleme der Ernährung, Organisation eines Konzertes zugunsten der Flüchtlinge, dazu immer wieder Arbeits- und Rechtsfragen, ärztliche Betreuung, Versand von Paketen nach Vietnam usw.

Das letzte Protokoll der Betreuergruppe

Am 10. Mai 1983 wird unsere Gruppe aufgelöst. Sie ist der Meinung, die Hauptprobleme seien erledigt. Für Detailfragen könnten sich die Flüchtlinge jederzeit an die Mitglieder der Gruppe wenden, mit denen sich der Kontakt ohnehin gut eingespielt hat. Nach wie vor bleibt für die Frauen die Einrichtung des Strickabends bei einer Lysseerin beibehalten. Die Frauen sind am

Handarbeiten interessiert, und ihre Erzeugnisse sind oft wahre Kunstwerke.

Fazit:

Ich habe Ihnen die Geschehnisse rings um eine unserer vier vietnamesischen Familien in Lyss erzählt. Sie ist eine, die uns im Gegensatz zu andern wenig Probleme brachte. Dabei ist mir bewusst, dass wir in der Betreuergruppe von den entgegengebrachten Sympathien profitierten und von den offenen Herzen der Mitbürger, die vor fünf Jahren die Boat people aus Vietnam in unserm Land aufgenommen hatten.

Es ist noch lange nicht allen gelungen, sich wie Su Chay, bei uns einzuleben. Auf vielen lasten heute noch Sprachschwierigkeiten, Kontaktarmut und Heimweh. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe meint dazu in ihrem letzten Aufruf:

«Ihnen (eben den V.) in ihren Schwierigkeiten beizustehen und ihnen zur Selbständigkeit zu verhelfen, ist unsere Pflicht, auch wenn die Scheinwerfer des öffentlichen Lebens abgeschaltet wurden.»

L.A.



Treffpunkt für Konsumenten

Mehr Mieterschutz schafft mehr Wohnungsnot

KdW. Die Wohnung ist nicht irgendein Gebrauchsgut. Ein Dach über dem Kopf zu haben, zählt zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen. Deshalb vertrat die öffentliche Hand seit jeher die Interessen der schwächeren Mieterpartei. Als wirksames Mittel zum Schutz der Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen und unangemessenen Mietzinserhöhungen hat sich der Bundesbeschluss gegen Missbräuche im Mietwesen (BMM) erwiesen. Trotzdem wollen Mieterkreise mit einer neuen Mieterschutzinitiative eine Verschärfung der staatlichen Kontrolle des Wohnungsmarktes erzwingen.

Wirksames Regulativ

Der im Jahre 1970 in Kraft gesetzte Bundesbeschluss gegen Missbräuche im Mietwesen (BMM) stellt ein wirksames Regulativ in unserem Wohnungsmarkt dar. Denn geschützt werden diejenigen Mieter, die wirklich Schutz benötigen. In den dem BMM unterstellten Gemeinden und Städten wohnhafte Mieter können Mietzinserhöhungen bei einer Schlichtungsstelle anfechten oder Mietzinssenkungen beantragen. Bei ungerechtfertigten Kündigungen haben sie die Möglichkeit, beim Richter eine Erstreckung der Kündigungsfrist zu beantragen. Seit der Einführung des BMM hat sich die Situation auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt merklich entspannt. Die Mietzinse sind in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben, das Wohnungsangebot ist gewachsen, und die Streitigkeiten haben dank der Vermittlerrolle der Schlichtungsstellen abgenommen.

Der Staat ist ein schlechter Vermieter

Trotz dieser entspannten Lage steht erneut eine Mieterschutzinitiative an. Sie fordert, dass der Bund Bestimmungen gegen ungerechtfertigte Kündigungen und unangemessene Mietzinse erlassen soll. Es ist unschwer vor auszusehen, dass bei Annahme der Initiative eine Situation heraufbeschwört würde, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte. Mit einschneidenden Mietzinskontrollen und Kündigungsbeschränkungen hat der Staat damals

versucht, den Mietern zu ihrem Recht auf Wohnung zu verhelfen. Seinerzeit musste man ernüchtert einsehen, dass das System der Mietpreiskontrolle und Mietzinsüberwachung nicht geeignet ist, das Wohnungsproblem zu lösen.

Es kommt zu Verzerrungen zwischen den Kosten für die gleiche Wohnleistung, zu Fehlbelegungen und zu sozialen Ungleichheiten. Da der Schutz eher willkürlich und zufällig ist, werden auch Mieter davon profitieren, die nicht darauf angewiesen sind. Und weil staatliche Eingriffe die private Wohnbautätigkeit lähmen, wird der Staat früher oder später gezwungen sein, durch Subventionen im Bereich Wohnungsbau die Investitionsbereitschaft wieder anzukurbeln.

Die Folge ist, dass der Staat schliesslich immer mehr bauen, subventionieren und intervenieren muss, bis ihm eines Tages in der Sackgasse seiner sozialen Wohnungspolitik die finanziellen Mittel ausgehen. Die Initiative, so verlockend sie anmuten mag, führt im Endeffekt lediglich in den Teufelskreis von weniger Wohnungsbau, mehr Wohnungsnot und somit noch mehr Mieterschutz. Die schweizerischen Erfahrungen und die zahlreichen ausländischen Beispiele beweisen ausnahmslos, dass die Mieter überall, wo der Staat als Vermieter und Wohnungsplaner auftritt, schlecht bedient sind.



Umweltfreundlich: mit Schaum Leder imprägnieren

Vergiftungen durch Leder-Imprägniersprays sind leider keine Seltenheit – vor allem, wenn die Warnungen auf der Packung nicht befolgt werden. Dies zeigen Statistiken aus Deutschland, Österreich und auch aus der Schweiz, wo im letzten Jahr 13 schwere und mittlere Zwischenfälle registriert wurden.

Die Firma Tobler & Co., AG, 9450 Altstätten, bietet nun nach langer Forschungsarbeit ein völlig neues Produkt an: T 3 Imprägniermittel hat keine gesundheitsschädigenden Lösungsmittel und auch keine umweltbelastenden Treibgase mehr. Das Produkt wird in einem Foamer angeboten, der ohne Treibgas Schaum erzeugt. Es basiert auf einem wässrigen System.

Die Imprägnierwirkung wird dadurch nicht beeinträchtigt – sie ist qualitativ den besten herkömmlichen, aber gesundheitsschädlichen Imprägniersprays ebenbürtig.

Ratschläge für qualitätsbewusstes Konsumenten-Verhalten

1. Überlegen Sie sich, welche Anforderungen Sie beim Kauf an eine zu erwerbende Ware stellen oder mit welchen Ihnen zugesicherten Eigenschaften Sie sich zufrieden geben wollen.
2. Achten Sie auch auf die Randbedingungen wie Garantie, allgemeinverständliche Gebrauchsanweisungen, wie z.B. ein Gerät bedient werden muss und gewartet werden kann, ob Ersatzteile erhältlich sind und wie lange dies erwartet werden darf, ob ein Servicedienst besteht und wie die Adresse der zuständigen Servicestelle lautet usw.

3. Seien Sie sich bewusst, dass Sie für bessere Qualität entsprechend mehr bezahlen müssen.
4. Verlangen Sie standhaft die Einhaltung zugesagter schriftlicher oder mündlicher Qualitätssicherungen.
5. Nehmen Sie die Mühe auf sich, in berechtigten Fällen die gesetzliche Mängelrüge anzubringen und Ihre Käuferrechte durchzusetzen.
6. Seien Sie sich bewusst, dass nur die dauernde Überwachung der Qualität der einzelnen Käufe durch den Konsumenten das allgemeine Qualitätsniveau der Konsumgüter heben oder zumindest aufrechterhalten kann.

Rasche Fortschritte: Über 3100 Bleifrei-Tankstellen

Ki. Am 1. Juli 1985 gab es bei uns über 3100 Bleifrei-Tankstellen, womit die Schweiz zusammen mit Österreich weiterhin das dichteste Netz in Europa aufweist.

Ab Mitte Juli wurde landesweit Bleifrei 95 ausgeschenkt und die Abgabe von Bleifrei 91 wie auch von verbleitem Normalbenzin eingestellt. Im herkömmlichen Zweisäulensystem werden ab diesem Zeitpunkt noch verbleites Superbenzin und Bleifrei 95 angeboten. Die Zollbelastung für bleifreies Benzin wurde reduziert, so dass es an der Tankstelle rund vier Rappen pro Liter billiger erhältlich ist als die verbleite Qualität.

Damit wurden nun gute Voraussetzungen für eine beschleunigte Einführung der Katalysatortechnik geschaffen. Auch das angrenzende Ausland macht in dieser Hinsicht gute Fortschritte. Am 1. Juli 1985 waren bereits rund 70 Prozent der Tankstellen umgerüstet. Auch auf europäischer Ebene zeichnet

sich eine erfreuliche Beschleunigung der Einführung von unverbleitem Benzin ab. Seit Juli 1985 ist diese neue Qualität von Finnland bis zur spanischen Grenze erhältlich. Von den Nachbarländern der Schweiz weisen Österreich und Deutschland bereits heute ein flächendeckendes Bleifreinetz auf. Auch Frankreich und Italien bieten bleifreies Benzin, vorläufig jedoch nur an den wichtigsten Verkehrsachsen und in den Touristikzentren, an.

Die Einführung von unverbleitem Benzin geht wesentlich rascher voran als ursprünglich angenommen.

So haben sich auch die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme von Katalysatorfahrzeugen verbessert. Ihre Versorgung mit bleifreiem Benzin ist in der Schweiz bereits seit Monaten unproblematisch. Ohne Zweifel wird sich dadurch der Verkauf von Katalysatorfahrzeugen stark beschleunigen.

Städtereisen im Test

Kurzreisen in verschiedene Hauptstädte Europas sind beliebt. Tausende von Schweizern geben dafür jährlich eine nicht unbeträchtliche Summe aus. «prüf mit» wollte wissen, ob die Angebote der verschiedenen Reiseveranstalter halten, was sie versprechen, und wie gut die Informationen und Beratungen dazu sind. Unsere Testpersonen buchten als normale Touristen bei Swissair, Hotelplan, Hans Imholz AG, airtour suisse und railtour suisse Städtereisen mit folgenden Destinationen: London, Rom, München, Prag und Istanbul.

Die Reisedauer wird in der Regel in Tagen oder Nächten angegeben, wobei die An- und Rückreisetage als volle Tage mitgerechnet werden. Unseres Erachtens sollte bei solchen Kurzreisen nur der effektive Aufenthalt am Zielort mitgezählt werden, was einer wahrheitsgemässeren Angabe entsprechen würde, zeigte es sich doch, dass Reisen – angeboten als 4-Tage- oder 3-Nächte-Reise – eine effektive Aufenthaltszeit von lediglich drei Tagen bzw. 72 Stunden aufweisen. Derartige «Lockvogel»-Angebote erscheinen uns unlauter und irreführend.

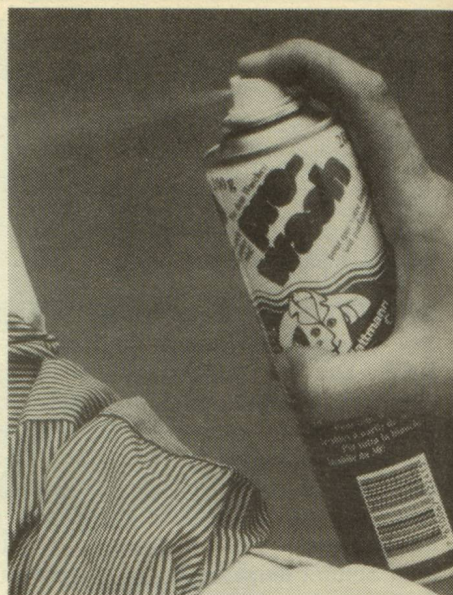
Wer Preise vergleichen will, muss auch die Leistungen berücksichtigen, um eine brauchbare Aussage zu erhalten. Das vielseitige Angebot erweist sich hier als vergleichshemmend. Dennoch wünschen wir selbstverständlich keine Vereinheitlichung, sind doch auch die Wünsche der Konsumenten unterschiedlich. Einzelzimmerbenützer sind

hier einmal mehr die Dummen. Sie bezahlen für schlechtere Leistung oft mehr, vor allem im Hotel- und Zimmerbereich. Diesem Problem sollte endlich die nötige Beachtung geschenkt werden. Aber auch der meist obligatorischen Annullationsversicherung täte eine Überprüfung gut. Bei einigen ist sie im Arrangementpreis inbegriffen, bei anderen wird sie separat bezahlt. Dennoch sind nicht in allen Fällen alle Risiken gedeckt.

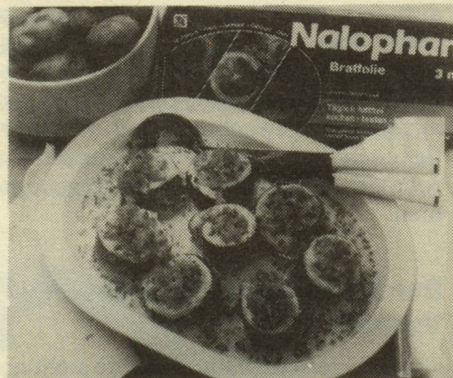
In Katalogen angepriesene Ausflüge und Stadtrundfahrten sind noch keine Garantie, dass diese auch durchgeführt werden. Oft werden diese von einer genügenden Beteiligung abhängig gemacht. Mangels dieser Beteiligung schrumpfte die Auswahl an Möglichkeiten relativ stark. – Vorsicht am Platz ist auch bei Besuchen in Souvenirläden angebracht. Meist besteht keine Gelegenheit zu einem Qualitäts- und Preisvergleich.

Zu wünschen übrig lässt die Beratung über allgemeine Reisebedingungen. Hier wäre ein besserer Service seitens der Reiseveranstalter wünschenswert. Dennoch: Im grossen und ganzen sind die Resultate unseres Tests recht erfreulich. Nur ein Angebot musste als «knapp zuriedienstend» taxiert werden. Im Detail sitzt der «Has» im Pfeffer, und hier wären da und dort Verbesserungen anzubringen.

Die detaillierten Testergebnisse samt ausführlichen Kommentaren und Ratschlägen finden Sie im «prüf mit» 5/85 (Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz, 8024 Zürich)



Fleckenentfernung ohne Ärger
ss. Im Sommer gibt es eigentliche Saisonflecken: Spritzer von Salatsaucen, Glacen, Beeren und Früchten, Karrenschmiere vom Mofa, Velo usw. Ärger lohnt sich nicht, denn diese Flecken lassen sich bei allen ab 30 Grad waschbaren Textilien mit der nächsten Wäsche ganz einfach auswaschen. Voraussetzung ist, dass wir die Schmutzstellen vor dem Waschen mit Pre-wash aus der umweltfreundlichen Aerosoldose besprühen und dieses Vorwaschmittel eine Minute lang einwirken lassen. Mit dieser Behandlung bleiben viele Kleidungs- und Wäschestücke länger schön, denn auch Schmutzränder werden von Kragen und Manschetten gelöst, und selbst aus waschbaren Wanderjacken und Sportdresses verschwindet hartnäckiger Schmutz.
(Foto: Blattmann + Co., 8820 Wädenswil)



Fischwickel aus der Dünstfolie
pi. Fische dürfen bei der Zubereitung nicht austrocknen. Gedünstet im Weisswein werden sie saftig und hochfein im Aroma, wenn die Zubereitung in der Nalophan-Brat-, Koch- und Backfolie erfolgt. Sie ist auch der ideale Mantel zur Zubereitung saftiger Poulets, welche sogar durch die Folie hindurch bräunen.
(Foto: Promena AG, 4133 Pratteln)

Wie werde ich Nichtraucher?

Tips und Ratschläge

Kk. Aufhören ist schwierig und oft von ständigen Enttäuschungen über die eigene Schwäche begleitet. Die garantiert sichere Methode zum Aufhören gibt es leider nicht, wohl aber verschiedene nützliche Hilfsmittel. Bevor Sie aber weiterlesen, beantworten Sie bitte die folgende Frage:

Will ich wirklich aufhören und dabei vorübergehend einige Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen?

Denn welche der folgenden Hilfsmittel Sie auch immer benützen, ganz ohne Schwierigkeiten und eigene Anstrengung geht es nicht. Die geeignetste Methode zum Aufhören und die Mühe, die Sie dabei haben werden, hängen zum Teil davon ab, was für ein Rauchertyp Sie sind.

Es ist hier nicht der Ort, die Vielzahl der heute angepriesenen Raucherentwöhnungsmethoden aufzuzählen. Darüber gibt es eine besondere Broschüre der «Arbeitsgemeinschaft Tabakmissbrauch».

**Krebsliga des Kantons Zürich,
Wilfriedstr. 7, 8032 Zürich,
Tel.: 252 04 50.**

Hier folgen nur einige Anregungen, wie Sie es versuchen könnten. Wenn Ihr Versuch, mit dem Rauchen aufzuhören, nicht auf Anhieb erfolgreich ist, fühlen Sie sich nicht gleich als Schwächling. Versuchen Sie es wieder, vielleicht mit einer anderen Methode. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: von einem Tag auf den andern ganz aufhören oder die allmähliche Verminderung der täglich gerauchten Anzahl Zigaretten. Beide Methoden können mit oder ohne Hilfsmittel versucht werden.

Plan 1: die «harte Tour»

Hören Sie einfach auf. Von einem Tag auf den anderen. Aber machen Sie sich keine Illusionen. Während einiger Tage werden Sie es nicht leicht haben. Bereiten Sie sich darum entsprechend vor. Wählen Sie einen günstigen Zeitpunkt, an dem Sie nicht noch mehr als sonst belastet sind. Das gilt besonders für Stressraucher. Halten Sie etwas bereit gegen das unangenehme Gefühl im Mund: Früchte, Kaugummi, Gaba-Ta-

bletten. Eventuell nützen zur Unterstützung auch gewisse Medikamente, die das Bedürfnis nach Nikotin vermindern (Lobelintabletten, Nikotinkaugummi). Medikamentöse Unterstützung sollte aber nur in Absprache mit dem Arzt geschehen. Manchen hilft es, möglichst vielen Bekannten von ihrem Entschluss zu erzählen; andere tun es lieber in aller Stille. Belohnen Sie sich, wenn Sie einige Tage erfolgreich geblieben sind mit einem Lieblingsessen, mit einem Buch usw. Bei zwei Päckchen im Tag sparen Sie pro Woche Fr. 25.-. Meistens ist nur die erste Woche schlimm. Der Körper gewöhnt sich erstaunlich rasch ans Nichtrauchen!

Plan 1 eignet sich für alle Rauchertypen. Insbesondere für süchtige Raucher hat er sich in der Praxis am besten bewährt.

Plan 2: die allmähliche Reduktion

Streichen Sie die erste Zigarette am Morgen, dann die zweite, die dritte usw. Warten Sie jeden Tag länger bis zur ersten Zigarette, bis Sie eines Tages ohne auskommen.

Oder streichen Sie die schönste Zigarette des Tages, zum Beispiel die nach dem Essen. Vielleicht verlieren dann die übrigen auch an Bedeutung.

Es gibt auch andere Methoden der langsamen Reduktion. Wechseln Sie allmählich auf leichtere Marken, aber nicht gleich auf einmal von der stärksten auf die leichteste. Auch Zusatzfilter, die den Schadstoffgehalt immer mehr reduzieren, können helfen.

Hier können Medikamente (siehe Plan 1) unterstützend wirken, aber nur auf ärztlichen Rat!

Plan 2 eignet sich am besten für Gelegenheits- oder Genussraucher.

Aber passen Sie gut auf: In gewisser Hinsicht ist Plan 2 schwerer als Plan 1. Wie schnell sagt man sich, dass eine Zigarette mehr keinen Unterschied macht. Also nimmt man noch eine – und noch eine – und noch eine.

Setzen Sie sich auch bei diesem Plan ein festes Datum, bis zu dem Sie ganz aufhören. Es geht auch hier nicht ohne Willenskraft.

Plan 3: die Änderung der Routine

Vor allem Gewohnheitsraucher wissen oft gar nicht, wann und wieviel sie rauchen. Stellen Sie darum zuerst einmal

fest, bei welchen Gelegenheiten Sie rauchen und wie hoch Ihr Konsum ist. Manchen Rauchern hilft dabei eine kleine Tabelle.

Wenn Sie Ihre Rauchgewohnheiten besser kennen, entscheiden Sie sich, welche Zigaretten Sie durch andere Aktivitäten ersetzen wollen. Machen Sie einen Spaziergang, setzen Sie sich in einen anderen Stuhl, lesen Sie eine andere Zeitung, verstecken Sie Ihre Zigaretten, tun Sie irgend etwas, das die Routine, in der Sie sich sonst automatisch eine Zigarette anzünden, stört.

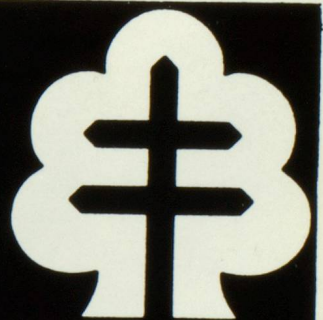
Auf diese Weise können Sie sich die Gewohnheit des Rauchens, die Sie unbewusst gelernt haben, bewusst wieder abgewöhnen.

Plan 4: Teilnahme bei einer Raucherentwöhnungsgruppe

Die bisherigen Empfehlungen beruhen vor allem auf der «Do-it-yourself-Methode». Manche Raucher schaffen es aber allein mit dem besten Willen nicht. Versuchen Sie es in diesem Fall

**Arbeitsgemeinschaft
Tabakmissbrauch,
Postfach, 3001 Bern,
Tel.: (031) 25 01 31**

gemeinsam mit Freunden oder erkundigen Sie sich, ob in Ihrer Nähe ein Raucherentwöhnungskurs angeboten wird. Die «Arbeitsgemeinschaft Tabakmissbrauch» kann Ihnen nähere Auskunft erteilen



**Leben
heisst
atmen**

Ein neues Aroma. Ein neues Kaffee-
Erlebnis. Ein neuer Name.

FINESSE.

Von NESCAFÉ GOLD.®



Aus der Heimat der besten Kaffees der Welt kommt ein neuer Genuss zu uns: FINESSE von NESCAFÉ GOLD.

Ein hell gerösteter Kaffee, gemischt aus edelsten Hochlandsorten und deshalb ganz nach Ihrem Geschmack, wenn Sie ein besonders feines, ausgewogenes Aroma lieben.

